

Die Entwicklung der Hochschulmedizin in Hessen unter amerikanischer Besetzung am Beispiel der Medizinischen Fakultät Marburg

Von Kornelia Grundmann

Die Kapitulation und die Besetzung durch die Siegermächte beendete am 8. Mai 1945 die Herrschaft der Nationalsozialisten in Deutschland und damit vorerst auch die Tätigkeit aller universitären Einrichtungen, die mehr oder weniger intensiv und freiwillig mitgeholfen hatten, das Bildungs- und Erziehungswesen nationalsozialistisch auszurichten.

Es brauchte fast ein halbes Jahrhundert, bis die Vorgänge während der nationalsozialistischen Ära an den hessischen Universitäten Frankfurt am Main, Gießen und Marburg detailliert aufgearbeitet wurden.¹ Die Gründe für die so spät einsetzende Beschäftigung mit der jüngsten Geschichte sind vielschichtig und werden nach wie vor sehr kontrovers diskutiert. Die Medizinischen Fakultäten, die hier von Interesse sind, wurden von den meisten Autoren im Gesamtkontext der einzelnen Universitäten behandelt. Für die Medizinische Fakultät der Philipps-Universität Marburg konnte jedoch mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine umfangreiche Einzelstudie vorgelegt werden, die sich mit der medizinischen Forschung, Lehre und Krankenversorgung in der Zeit des „Dritten Reichs“ beschäftigt.²

Die Arbeiten an der Fakultätsgeschichte dieses Zeitraums schlossen zwangsläufig die Beschäftigung mit Quellen aus der Nachkriegszeit ein wie Fakultäts-, Berufungs- und Spruchkammerakten, die sich als ergiebig und aufschlußreich erwiesen und zu weiteren Nachforschungen anregten. Es wurde bald deutlich, dass das Kriegsende keinen so absoluten Einschnitt markiert, wie der oft gebrauchte Ausdruck „Stunde Null“ glauben machen möchte. Im Rahmen der NS-Studie war jedoch nur ein kurzer Ausblick auf die Zeit nach dem Zusammenbruch des Naziregimes möglich.

Hier soll nun die Situation der Marburger Hochschulmedizin in den ersten Nachkriegsjahren vor dem Hintergrund der Hochschul-, Gesundheits- und Entnazifizierungspolitik in der amerikanischen Besatzungszone (Bayern, Baden-Württemberg, Groß-Hessen) näher beleuchtet werden. Der Erfolg der Entnazifizierungspolitik, Änderungen der Personalstruktur durch politisch bedingte Entlassungen und Schwierigkeiten bei der Neubesetzung von vakanten Professorenstellen werden ebenso angesprochen wie die Entwicklung der Medizinstudentenschaft, die in der Kriegs- ebenso wie in der

1 Peter CHROUST: Gießener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918-1945. Band I und II, Münster 1994. Notker HAMMERSTEIN: Die Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main. Von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule, Band I 1914-1950, Neuwied 1989. Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zu ihrer Geschichte, hg. von Anne NAGEL, bearbeitet von Ulrich SIEG (Academia Marburgensis 7), Stuttgart 2000.

2 Die Marburger Medizinische Fakultät im „Dritten Reich“, hg. von Gerhard AUMÜLLER, Kornelia GRUNDMANN, Esther KRÄHWINKEL, Hans H. LAUER, Helmut REMSCHMIDT (Academia Marburgensis 8), München 2001.

Nachkriegszeit den Hauptteil der gesamten Studentenschaft der Universität ausmachte. Daneben sollen die Möglichkeiten von Lehre und medizinischer Forschung unter veränderten politischen Vorzeichen ausgelotet werden. Nicht zuletzt waren es die Probleme der Krankenversorgung, die in diesem Zeitraum in den Vordergrund traten. Die Medizinische Fakultät Marburg verfügte in den Nachkriegsjahren im Gegensatz zu den anderen hessischen Universitäten trotz Zerstörung von Bausubstanz und dezimiertem ärztlichen und pflegerischen Personal über funktionsfähige Krankenhäuser. Durch die Kliniken war sie in die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung eingebunden, so dass die Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitsbehörden und der Gesundheitsverwaltung der amerikanischen Besatzungsbehörde obligatorisch war.

Die genauere Analyse der Marburger Verhältnisse soll nicht zuletzt zur Beantwortung der immer wieder gestellten Frage beitragen, ob abhängig von der gleichbleibenden Identität der meisten an der Hochschule lehrenden Personen eine gewisse Kontinuität die Nachkriegsarbeit bestimmte oder ob es Reformbestrebungen gab, die ein Umdenken zu mehr Demokratie und gesellschaftlicher Verantwortung auch in der Medizin signalisierten.

Als Grundlage für weitere Betrachtungen ist zunächst die Situation der Marburger Medizinischen Fakultät im Nationalsozialismus kurz zu skizzieren.

Die Medizinische Fakultät, die sich in den 20er Jahren größtmäßig in der Hierarchie der Fakultäten Deutschlands in mittlerer Position befand, nahm auch in den Jahren 1933-45 eine Position der Mitte ein. Trotz hoher Mitgliedschaftszahlen von Studenten und Professoren in den NS-Organisationen war es weder ein rein nationalsozialistisch geprägter Wissenschafts- und Lehrbetrieb, in dem alle Mitglieder voll und ganz hinter der staatlich verordneten Ideologie standen und diese auch aktiv umsetzten, noch gab es hier besonders ausgeprägte Anzeichen von offener Kritik, geschweige denn Widerstand. Natürlich fanden sich unter den Hochschullehrern auch einige engagierte Nationalsozialisten – hier sind u. a. der Hygieniker Wilhelm Pfannenstiel³ und der Zahnmediziner Hans Fliege⁴ zu nennen. Das Hauptkontingent der Parteimitglieder waren jedoch die Mitläufer, bei denen die Bandbreite der Verhaltensweisen von verhaltener Mitarbeit bis zu unterschwelliger Ablehnung reichte.

Die Marburger Medizinstudentenschaft war im Vergleich zu anderen Fakultäten insbesondere in den Kriegsjahren politisch eher zurückhaltend. Die Maßnahmen zur Sicherung des Medizinernachwuchses für die Front hatten bereits 1939 zu einem sprunghaften Anstieg der Studentenzahlen geführt, die von der Fakultät kaum zu verkraften waren. Neben der wachsenden Zahl von Frauen (1943/44 über 50 %) studierten von der Front

3 Wilhelm Pfannenstiel (1890-1982), von 1931 bis 1945 Professor für Hygiene an der Medizinischen Fakultät Marburg. Seit 1933 Mitglied der NSDAP und SS, zuletzt im Rang eines Standartenführers, Kreisbeauftragter für Rassenpolitik, Oberabschnittsarzt der SS Fulda-Werra, beratender Hygieniker der Waffen-SS. Näheres zur Vita aller Marburger Professoren bei Inge AUERBACH: *Catalogus Professorum Marburgensis 2* (VHKH 15.2), Marburg 1997. Die Lebensdaten der Ordinarien der Medizin s. Tab. 1.

4 Hans Fliege (1890-1976), von 1931 bis 1934 Privatdozent, dann bis 1945 Professor für Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät Marburg. Mitglied der NSDAP und SA seit 1929/30, Mitglied der SS seit 1939, zuletzt im Rang eines Sturmbannführers, Vertrauensdozent der NSDAP an der Fakultät.

beurlaubte Wehrmachtssoldaten und Kriegsversehrte; die Lehrveranstaltungen waren durch kriegsbezogene Inhalte wie Kriegschirurgie und Wehrtoxikologie geprägt.

Bis in das Jahr 1944 hinein gestaltete sich das Studium in der Kleinstadt Marburg relativ problemlos. Stadt und Universität waren weitgehend unzerstört und bis zum Februar 1944 von Bombenalarmen verschont geblieben. Noch im Wintersemester 1944/45 lief der Lehrbetrieb ohne Einschränkungen weiter, wenngleich alle wehrfähigen Männer für den „totalen Kriegseinsatz“ eingezogen wurden. Da Marburg als Aufnahmehochschule für die umliegenden stark zerstörten Universitäten Gießen, Köln und Frankfurt am Main fungierte, dezimierten sich dadurch die Studentenzahlen nur wenig.

Im Januar 1945 standen auf den Fakultätssitzungen wie in Friedenszeiten Berufungsfragen auf der Tagesordnung. Während der Kriegsjahre war es dem „unpolitischen“ Flügel der Professorenschaft unter Führung des Psychiaters Ernst Kretschmer⁵ gelungen, sich gegen die Parteiaktivisten durchzusetzen. Kretschmer führte die Fakultät 1943-1945 als Dekan relativ unbeschadet von Parteieinflüssen und konnte Berufungen und Habilitationen von ausgewiesenen Nationalsozialisten in mehreren Fällen verhindern.

Die Situation an den Universitätskliniken war in den Kriegsjahren durch Personalmangel und Versorgungsengpässe geprägt, die meist älteren Kliniksdirektoren konnten jedoch als Militärärzte an ihrer Klinik bleiben und damit auch den Lehrbetrieb sicherstellen. Die Zahl der ambulanten wie stationären Behandlungen der Zivilbevölkerung stieg bei abnehmender Ärztezah um 100% auf nahezu das Doppelte. Nachdem am 22. Februar 1944 Teile der Chirurgischen und Medizinischen Klinik und die Augenklinik bei einem Bombenangriff zerstört worden waren, wurden einige Universitätskliniken in die Verbindungshäuser und auf die Dörfer rund um Marburg ausgelagert. Bereits bei Kriegsbeginn waren die Kliniken zu Reservelazaretten erklärt worden. Fast die Hälfte des Bettenbestandes entfiel bei Kriegsende auf die Lazarette, was zu stark eingeschränkten Versorgungskapazitäten für die Zivilbevölkerung führte. Der Pflegedienst wurde wegen des Personalmangels vielfach mit Zwangsarbeitern aufrechterhalten.

An den meisten Kliniken und Instituten wurden die Forschungsaktivitäten in den Kriegsjahren aus finanziellen und personellen Gründen stark zurückgeschraubt. Nur noch mit finanzieller Unterstützung von außen (Reichsforschungsrat, DFG) konnte medizinische Forschung durchgeführt werden. Neben als kriegswichtig eingestufte Grundlagenforschung (Sexualhormone, Energetika) gab es auch Zusammenarbeit mit der SS und den Marburger Behringwerken.⁶

Die ersten Monate nach Kriegsende

Am 24. März 1945 überquerten amerikanische Truppen bei Oppenheim den Rhein und drangen bis Anfang April nach Kassel vor. Am 28. März 1945 besetzten sie Marburg, das kampfflos übergeben wurde und demzufolge nur wenig zerstört war. Die deutsche

5 Ernst Kretschmer (1888-1964), von 1926 bis 1946 Professor für Psychiatrie an der Medizinischen Fakultät Marburg, keine Parteizugehörigkeit.

6 Näheres dazu in der Marburger Studie, AUMÜLLER (wie Anm. 2), insbesondere Kap. IV: Die Marburger Medizinische Fakultät während des Krieges.

Regierung der Stadt wurde wie in der gesamten Provinz Hessen-Nassau auf allen Ebenen außer Kraft gesetzt und von den amerikanischen Militärbehörden übernommen.⁷

Durch die Proklamation Nr.1 des amerikanischen Oberbefehlshabers General Eisenhower wurde die Schließung von sämtlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, also auch der Universitäten, verfügt.⁸ Alle Universitätsangestellten hatten sich zur Verfügung der Amerikaner zu halten, die Lehrveranstaltungen wurden jedoch zunächst ausgesetzt. Da keine Landesregierung mehr vorhanden war, sorgte die Militärregierung dafür, dass die Mittel für die Bezahlung aller Personal- und Sachkosten durch ein vorübergehendes Darlehen der Sparkasse der Stadt Marburg bereitgestellt wurden. Insbesondere für die Aufrechterhaltung des Klinikbetriebes war dies nötig, um die gesundheitliche Versorgung der Zivilbevölkerung und der Kranken in den Lazaretten zu gewährleisten.⁹

Alle männlichen Personen von 14-65 Jahren und alle weiblichen Personen von 14-45 Jahren hatten sich auf Befehl der Militärregierung zum Arbeitseinsatz zu melden, wovon auch das Universitätspersonal betroffen war. Der Rektor versuchte, wenigstens die Professoren davon freistellen zu lassen. Gehälter durften bis auf weiteres vom Kurator nicht mehr gezahlt werden. An eine Wiederaufnahme des Lehr- und Forschungsbetriebes war also zunächst nicht zu denken. Man musste damit rechnen, dass dies mehrere Jahre dauern würde, denn als Voraussetzung dafür wurde von der amerikanischen Regierung eine gründliche Entnazifizierung und Demokratisierung aller universitären Institutionen gefordert.¹⁰

7 Vgl. zur Geschichte Marburgs bei Kriegsende: John GIMBEL: Marburg nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes, in: Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen, hg. von Erhart DETTMERING und Rudolf GRENZ, Marburg 1980, S.655-676. John GIMBEL: Eine deutsche Stadt unter amerikanischer Besatzung. Marburg 1945-1952, Köln 1964. Bis 1945 bestand das heutige Bundesland Hessen aus zwei verschiedenen Verwaltungsgebieten: dem Volksstaat Hessen (bis 1918 Großherzogtum Hessen) und der preußischen Provinz Hessen-Nassau, bestehend aus den Regierungsbezirken Kassel (bis 1866 Kurfürstentum Hessen) und dem Regierungsbezirk Wiesbaden (bis 1866 Herzogtum Nassau und Reichsstadt Frankfurt). Was in der Weimarer Verfassung nicht verwirklicht werden konnte, vollzog 1945 die amerikanische Militärregierung. Am 19. September 1945 wurde durch Eisenhowers Proklamation Nr. 2 der Staat „Groß-Hessen“ gebildet, der große Teile von Kurhessen (mit Marburg) und Nassau und des früheren Volksstaates Hessen umfasste. Die erste hessische Allparteien-Regierung mit Sitz in Wiesbaden und dem parteilosen Juristen Karl Geiler als Ministerpräsidenten wurde noch nicht gewählt, sondern von der amerikanischen Militärregierung eingesetzt. Ende 1945 ging die Zivilverwaltung mit dem Staatsgrundgesetz für Hessen auch auf den unteren Verwaltungsebenen wieder in deutsche Hände über. Nach Zulassung der politischen Parteien bereits im Sommer 1945 fanden die ersten Gemeindewahlen im Januar 1946 statt, eine Volksabstimmung über die Verfassung und die ersten Landtagswahlen folgten im Dezember 1946. Vgl. Walter MÜHLHAUSEN: Hessen 1945-1950. Zur politischen Geschichte eines Landes in der Besatzungszeit, Frankfurt am Main 1985. Die Proklamation Nr. 2 im Wortlaut bei Wolf-Arno KROPAT: Hessen in der Stunde Null 1945/47. Politik, Wirtschaft und Bildungswesen in Dokumenten, Wiesbaden 1979, S. 25.

8 Ebd. S. 14. Proklamation Nr. 1, Artikel III.

9 StadtA MR, Best. 330 C, Nr. 5338. Anordnung der amerikanischen Militärregierung vom 28.6.1945, Bl. 1 und 5.

10 Ingrid KRÜGER-BULCKE: Universität im Zwielficht. Der Zustand der Universität Marburg und ihre Erneuerungsbemühungen unter amerikanischem Einfluß 1945/46, in: Kontinuität und Neuanfang

Ende April 1945 kam der amerikanische Nachrichten- und Presseoffizier Edward Y. Hartshorne¹¹ nach Marburg. Er gehörte der „Education and Religious Affairs Division“ der amerikanischen Militärregierung an, die in kirchlichen und Erziehungsfragen beratend und beaufsichtigend in der deutschen Bevölkerung tätig werden sollte. Dazu gehörte auch der Kontakt zu den Verwaltungen und dem Lehrkörper der Universitäten, die vom „Higher Education Branch“ dieser Division übernommen worden waren, um die demokratische Veränderung auch im Hochschulbereich zu initiieren.¹² Hartshorne, ein junger Soziologe aus Harvard, galt als Spezialist für die deutschen Universitäten, denn er hatte bereits 1937 seine Dissertation über die deutschen Universitäten im Nationalsozialismus verfasst. Dass er dem deutschen Hochschulwesen durchaus positiv gegenüberstand, wird an seinem vehementen Einsatz für die Wiedereröffnung der Universitäten des amerikanischen Besatzungsgebiets deutlich, die nach seiner Einschätzung auf der Grundlage der deutschen Traditionen, aber unter strenger amerikanischer Kontrolle möglichst bald erfolgen sollte.¹³

in der Hochschulmedizin nach 1945. Symposium zur Hochschulmedizin am 5. und 6. Juli 1996 in der Philipps-Universität Marburg, hg. von Gerhard AUMÜLLER, Hans H. LAUER, Helmut REMSCHMIDT, Marburg 1997, S. 13-36. StA MR (Staatsarchiv Marburg) Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 1363, Besatzung 1945-1951.

- 11 Edward Yarnall Hartshorne Jr. (1912-1946), amerikanischer Soziologe, seit April 1945 als amerikanischer Besatzungsoffizier zunächst für die Reorganisation der deutschen Presse zuständig, dann Universitätsoffizier der amerikanischen Besatzungszone. Er wurde im August 1946 auf der Autobahn bei Nürnberg unter ungeklärten Umständen von einem Deutschen erschossen. Zu Hartshorne vgl. KRÜGER-BULCKE (wie Anm. 10), S. 22; HAMMERSTEIN (wie Anm. 2), S. 593; James F. TENT: Edward Yarnall Hartshorne and the Reopening of the Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg 1945: His Personal Account, in: Jürgen HEB, Hartmut LEHMANN, Volker SELLIN: Heidelberg 1945, Stuttgart 1996, S. 53-74. Nach dem Tode Hartshornes waren unter der Leitung des Universitätsoffiziers für Hessen, Montgomery, die amerikanischen Professoren Becker, Has-sold und Bahn als Universitätsoffiziere für die Universität Marburg zuständig.
- 12 Unter Leitung von Militärgouverneur Lucius Clay wurde schon 1944 das US Group Control Council (USGCC) für die Vorbereitung der deutschen Verwaltung nach Kriegsende eingesetzt. Ab 1. Juli 1945 war das US Forces European Theatre (USFET) für alle militärischen und zivilen Fragen der amerikanischen Militärregierung zuständig. Nach Zusammentreten des Alliierten Kontrollrats in Berlin Ende Juli 1945, wo die Oberbefehlshaber der vier Besatzungszonen sich über Grundsatzfragen verständigten, wurde der für den Wiederaufbau der deutschen Verwaltung zuständige Teil in der amerikanischen Zone in Office of Military Government for Germany US (OMGUS) mit Sitz in Berlin/Frankfurt am Main umbenannt. Den Offizieren auf Leitungsebene (divisions) unterstanden zahlreiche Unterabteilungen (branches), so u. a. Public Health and Welfare Branch, Education and Religious Affairs Branch und Denazification Branch. Nach dem Zusammenschluss der drei Westzonen zur Trizone im April 1949 wurde OMGUS aufgelöst und durch die US-High Commission of Germany (HICOG) bis zum Erlöschen des Besatzungsstatuts durch die Pariser Verträge 1955 ersetzt. Genaueres zum Aufbau der amerikanischen Militärregierung bei Christoph WEISZ: OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945-1949 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 35), München 1994.
- 13 Edward Y. HARTSHORNE Jr.: The German Universities under National Socialism, London 1937. Hartshornes Bemühungen um die Wiedereröffnung der deutschen Universitäten werden besonders gut in seinem Tagebuch deutlich: Academic Proconsul, Harvard Sociologist Edward Y. Hartshorne and the Reopening of German Universities 1945-46. His Personal Account, ed. by James F. TENT (Mosaic, Studien und Texte zur amerikanischen Kultur und Geschichte, Band 5), Trier 1998.

Hartshorne fand in Marburg eine relativ unzerstörte Universität vor, nur die Kliniken hatten einige Beschädigungen davongetragen. Er traf hier auch mit einer Gruppe von Professoren um den Philosophen Julius Ebbinghaus¹⁴ zusammen, der u. a. der Psychiater Kretschmer angehörte. Der Initiative dieser Herren war es zu verdanken, dass man mit Hartshorne ins Gespräch kam und die Dringlichkeit der baldigen Wiedereröffnung der Marburger Hochschule zur Sprache bringen konnte. Hartshorne griff die Anregungen von deutscher Seite auf und stellte für seine Vorgesetzten zusammen, welche Voraussetzungen seiner Ansicht nach bis zur Eröffnung erfüllt sein müssten:

- nazistische Hochschullehrer und Schriften waren zu entfernen;
- es musste qualifiziertes politisch unbelastetes Lehrpersonal gefunden werden;
- jede subversive Tätigkeit von Studenten und Professoren war zu unterbinden;
- ein gerechtes System der Zulassung von Studenten war zu etablieren;
- die Selbstverwaltung der Universität sollte wiederhergestellt werden, besonders im Bezug auf Berufungen, Habilitationen und Promotionen;
- es sollte wieder unabhängige wissenschaftliche Zeitschriften und Vereinigungen geben.¹⁵

Er sah es als vordringlich an, zunächst den Zustand der Institute und Hörsäle zu eruieren sowie einen Überblick über das verfügbare Personal zu erhalten.

Insbesondere erwoگ Hartshorne die Wiedereröffnung der Medizinischen Fakultäten, denn es war schon nach den ersten Monaten der amerikanischen Besetzung Deutschlands klar, dass die medizinische Versorgung der Bevölkerung in den von Flüchtlingen und Evakuierten überfüllten Städten absolute Priorität hatte. Durch den Ausbruch von Seuchen konnten auch die amerikanischen Truppen gefährdet werden, so dass Hartshorne in dem Chefmediziner und Leiter der Abteilung „Public Health“ der Militärregierung, General Stayer¹⁶, einen Verbündeten fand, der ebenfalls für die Erhaltung und Verbesserung der medizinischen Einrichtungen plädierte und dem Ärztemangel abhelfen wollte. Anfang Juli 1945 machten Hartshorne und Stayer eine erste Inspektionsreise nach Heidelberg, Würzburg, Gießen und Marburg, um die dortigen Medizinischen Fakultäten zu inspizieren.¹⁷ In allen Städten fanden sie intakte Krankenhäuser vor, die Krankenversorgung war also mehr oder weniger gesichert. Jedoch waren nur in Heidelberg und Marburg die äußeren Voraussetzungen wie funktionsfähige Hörsäle und Laboratorien vorhanden, um den Lehrbetrieb in kürzester Zeit wieder aufnehmen zu können.

14 Julius Ebbinghaus (1885-1981), seit 1940 Professor für Philosophie in Marburg, 1941-1945 Dekan der Philosophischen Fakultät, erster Nachkriegsrektor der Universität Marburg.

15 StA MR, OMGUS (Office of Military Government for Germany US) Best. R 260 8/178-2/5, Reopening of German Universities 1945/46. Hartshorne: Draft Directives in Opening of Universities, 20.6.1945. Hartshorne an Major Taylor, Chief of Education and Religious Affairs Section, 28. Juni 1945.

16 General Morrison C. Stayer war General Clay direkt unterstellt und konnte es im Sommer 1945 trotz der sehr restriktiven amerikanischen Besatzungsdirektive Joint Chiefs of Staff (JCS) Directive 1067 vom 26.4.1945, die die Ausschaltung von Nazismus und Militarismus in jeder Form zum Ziel hatte, durchsetzen, dass die Medizinischen Fakultäten bevorzugt behandelt wurden.

17 TENT (wie Anm. 13), S. 64 ff. und S. 161 f. Dort sind weitere Inspektionen zwischen 23.8.1945 und 14.9.1945 erwähnt.

Das bestehende deutsche medizinische Ausbildungssystem wurde von amerikanischer Seite vehement kritisiert. Die Hauptkritikpunkte waren zu kleine Fakultäten, zu viele theoretische Vorlesungen, zu wenig Praxis im Labor und am Krankenbett, zu viele Studenten pro betreuendem Hochschullehrer, sowie keine Kenntnisse der Dozenten in der neueren internationalen Medizin. Vor dem Hintergrund dieser Kritik am System diskutierten die Amerikaner drei Programme als Voraussetzung für die Wiedereröffnung der Fakultäten.¹⁸

1) Eine limitierte Entnazifizierung ohne Reform des Medizinstudiums würde den Wünschen der Deutschen entsprechen. Nur die besonders auffälligen Nazis waren dann zu entlassen, was jedoch nicht den rigiden Entnazifizierungsvorgaben der Militärregierung entsprach und deshalb nicht durchführbar war.

2) Eine durchgreifende Entnazifizierung mit einer gleichzeitigen Reform des Curriculums und der Prüfungen auf der Grundlage des amerikanischen Systems des Medizinstudiums schien nicht praktikabel, weil man erwartete, dass die Deutschen nicht kooperieren würden.

3) Eine durchgreifende Entnazifizierung ohne Studienreform wurde als die beste Lösung bevorzugt. Die voraussichtliche Entlassung von über 50% der politisch belasteten Ärzteschaft würde zwar das Problem der Rekrutierung von Personal zur Sicherstellung der Lehre aufwerfen, jedoch wären die Deutschen gezwungen, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Dies entsprach dem Schlüsselprinzip amerikanischer Besatzungspolitik „to help the Germans think for themselves“.¹⁹

Die Vorgaben von amerikanischer Seite waren also klar umrissen: unter der Aufsicht des Universitätsoffiziers sollte die Entnazifizierung des Personals und die Reinigung der Studieninhalte von Nazismus, Rassismus und Militarismus erfolgen. Die Zulassungszahl der Studenten sollte primär davon abhängig gemacht werden, welche Wohnmöglichkeiten an den Studienorten zur Verfügung gestellt werden konnten. Man kam überein, Heidelberg und Marburg als am wenigsten zerstörte Fakultäten zuerst zu öffnen.²⁰

Mit der Umsetzung der Pläne der amerikanischen Militärregierung und den Eröffnungsvorbereitungen, die sich von Juli bis September 1945 hinzogen, wurde eine kleine Gruppe kooperierender deutscher Professoren beauftragt. Der Planungsausschuss für die Marburger Medizinische Fakultät bestand aus den politisch nicht vorbelasteten Medizinern Kretschmer, Verse²¹ und Schmidt²², die sich zunächst daran machten, einen

18 Vgl. StA MR OMGUS Best. R 260, 8/178-2/5, Reopening of German Medical Schools. Davison, Headquarters U.S. Control Council, Public Health and Welfare Division, Medical Affairs Branch an Director US Control Council, 20.9.1945.

19 Ebd. Long Range Policy Statement for German Re-Education, Draft by Committee on German Re-Education, 28./29.5. 1945. Vgl. zur amerikanischen Re-Education-Politik auch Karl-Ernst BUNGENSTAB: Umerziehung zur Demokratie? Re-Education-Politik im Bildungswesen der US-Zone 1945-1949, Düsseldorf 1970.

20 KRÜGER-BULCKE (wie Anm. 10), S. 21. James F. TENT: Mission on the Rhine, Chicago 1983, S. 57-69.

21 Max Versé (1877-1947), von 1923-1947 Professor für Pathologie in Marburg, 1946/47 Dekan der Medizinischen Fakultät.

Überblick über den Zustand der Fakultätsgebäude und den Personalbestand zu gewinnen. Listen der verfügbaren Hochschullehrer und Hörsäle, der Beschädigung der Kliniken sowie des Bedarfs an notwendigen Materialien für die Institute und Krankenhäuser wurden erstellt, dem folgte eine Kalkulation der Aufnahmekapazität für Medizinstudenten und der verfügbaren Wohnplätze in den Studentenheimen.²³

Gleichzeitig konstituierte sich ein Planungsausschuss für die Gesamtuniversität unter Vorsitz des Philosophen Ebbinghaus, dem die Dekane der vier Fakultäten angehörten und der sich allgemein mit der Vorbereitung der Wiedereröffnung, Zulassungsfragen und politischen Gutachten über die Kollegen befassen sollte. Die Medizinische Fakultät war hier durch Ernst Kretschmer, ab Sommersemester 1946 durch den Anatomen Alfred Benninghoff²⁴ vertreten. Ende 1945 wurde dem Planungsausschuss ein zusätzlicher Untersuchungsausschuss zur Entnazifizierung angegliedert.²⁵ Diese beiden Ausschüsse wurden erst im Oktober 1946 aufgelöst und durch den neu gewählten Senat ersetzt.²⁶

Aufgrund der amerikanischen Direktive vom 7. Juli 1945,²⁷ die eine erste Regelung der Entnazifizierung beinhaltete, musste die führende Verwaltungsschicht im öffentlichen Dienst unabhängig von ihrer politischen Zugehörigkeit entlassen werden. Davon waren u. a. der seit 1943 amtierende Marburger Rektor Rudolf Reinhardt²⁸ und der langjährige Kurator von Hülsen²⁹ betroffen.³⁰ Vor der Wiedereröffnung der Universität musste also eine Rektorenwahl durchgeführt werden, die am 3. September 1945 stattfand, nachdem Reinhardt sein Amt zur Verfügung gestellt hatte. Gewählt wurde mit großer Mehrheit der Theologe Frick³¹, der jedoch bereits nach wenigen Tagen wegen gesundheitlicher Probleme zurücktreten musste. Daraufhin ernannte die Militärregierung Julius Ebbinghaus als ältesten Dekan und Vorsitzenden des Planungsausschusses

22 Hans Schmidt (1882-1975), Leiter des Instituts für Experimentelle Therapie der Behringwerke, 1941-1949 Honorarprofessor, 1949-1950 Professor für Hygiene an der Medizinischen Fakultät Marburg.

23 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 27, Vorbereitung zur Wiedereröffnung der Universität. Bl. 35, 41, 70, 83.

24 Alfred Benninghoff (1890-1953), von 1941-1953 Professor für Anatomie an der Medizinischen Fakultät Marburg, 1947-49 Dekan der Fakultät, 1950-52 Rektor der Universität.

25 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 128, Planungsausschuss 1945/46.

26 StA MR Best. 310, Acc. 1983/15, Nr. 4120, Bd. 3. Rektor an alle Dienststellen, 14.10.1946.

27 Vgl. den Abschnitt Entnazifizierung weiter unten.

28 Rudolf Reinhardt (1902-1976), ab 1940 Professor für Bürgerliches Recht in Marburg, 1941-42 Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, 1943-45 Rektor der Universität.

29 Ernst von Hülsen (1875-1950), von 1920 bis 1945 bis auf eine kurze Unterbrechung 1932/33 Kurator der Philipps-Universität, 1945 entlassen, 1946 rehabilitiert und in den Ruhestand versetzt.

30 Zur Entnazifizierung Reinhardts und von Hülsens sowie allgemein zur Handhabung der Entnazifizierungsgesetzgebung in Marburg vgl. Wolfgang FORM, Oliver KÖNIG: „wholesale whitewash“ oder „Entnazifizierung – scharf aber gerecht!“ Erste Ergebnisse zur Entnazifizierung in Marburg im Spiegel der Presseberichterstattung, in: Benno HAFENEGGER, Wolfram SCHÄFER: Marburg in den Nachkriegsjahren, Marburg 1998, S. 87-137, hier besonders S. 117-118.

31 Heinrich Frick (1893-1952), ab 1929 Professor für Systematische Theologie, Religionswissenschaften und Missionskunde an der Universität Marburg, Dekan der Theologischen Fakultät 1930/31 und 1937-1945, Rektor der Universität 1947/48.

zum „acting rector“, ohne dass eine neue Wahl stattgefunden hatte.³² Das Amt des Kurators wurde durch das eines Verwaltungsdirektors ersetzt. Nachdem alle Formalitäten erfüllt waren, fand am 25. September 1945 die feierliche Wiedereröffnung der Universität im Musiksaal des Kunstinstituts (sog. Jubiläumsbau, errichtet zum 400jährigen Universitätsjubiläum 1927) statt.³³ Am 1. November konnten die Vorlesungen in der Medizinischen und Theologischen Fakultät aufgenommen werden, am 6. Dezember folgte die Philosophische Fakultät, am 28. Januar 1946 endlich die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät. An der Medizinischen Fakultät wurden alle vorklinischen und klinischen Fächer unterrichtet, obwohl nur ein Teil der Dozenten nach der Überprüfung als politisch unbedenklich eingestuft worden war.³⁴

Etwa gleichzeitig öffneten in der amerikanischen Zone die Universitäten Heidelberg und Erlangen ihre Pforten³⁵, Frankfurt folgte im Februar 1946,³⁶ Würzburg im Sommersemester 1946.³⁷ Im stark zerstörten Gießen drohte aus Kostengründen die Fusion mit der Marburger Universität.³⁸ Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Hessischen Kultusministerium wurde im Mai 1946 zunächst nur die Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin wiedereröffnet, 1950 konnte sie durch Gründung einer „Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung“ erweitert werden und erst 1957 bekam sie wieder den Status einer Universität zuerkannt.³⁹

Die Entnazifizierung des Lehrkörpers

Hauptvoraussetzung für die Eröffnung aller Fakultäten war wie schon erwähnt der Ausschluss von Nationalsozialisten aus dem Lehrpersonal. Nachdem in den ersten Besatzungswochen nationalsozialistische Funktionsträger relativ willkürlich auf der Grundlage der Besatzungsdirektive JCS 1067 verhaftet worden waren, regelte die amerikanische USFET-Direktive⁴⁰ zur Entnazifizierung vom 7. Juli 1945 die weitere Praxis.⁴¹ Anhand eines Fragebogens, den Inhaber von definierten Schlüsselpositionen

32 CHRONIK der Philipps-Universität Marburg 1941-1947, S. 6. StA MR Best. 310, Acc. 1983/15, Nr. 4179. StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 164.

33 CHRONIK der Philipps-Universität 1941-1947, S. 6 f. Eröffnungsrede von Ebbinghaus in Julius EBBINGHAUS: Zu Deutschlands Schicksalswende, Frankfurt am Main 1946, S. 16-31.

34 StA MR OMGUS Best. R 260 8/178-2/5. Reopening of Medical Schools – Land Greater Hesse, 6.11.1945.

35 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 27, Bl. 104, Marburger Presse vom 25.9.1945.

36 HAMMERSTEIN (wie Anm. 1), S. 624 f.

37 Jürgen ASCHOFF: Bericht der Universität Würzburg, in: Studium Generale, Heft 4, 2. Jg. 1949, S. 278-284.

38 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 1, Vereinigung der Universitäten Gießen und Marburg 1945-47.

39 CHROUST (wie Anm. 1), S. 311.

40 United States Forces, European Theater.

41 Clemens VOLLNHALS: Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991, S. 9-11. Vgl. zur amerikanischen Entnazifizierungspraxis im Marburger Raum auch FORM (wie Anm. 30), S. 90 f.; John GIMBEL: American

auszufüllen hatten und der mit 131 Einzelfragen einen genauen Einblick in Lebenslauf und politische Vergangenheit erlaubte, wurden politisch Belastete identifiziert. Dies waren Mitglieder der NSDAP, die vor dem 1. Mai 1937 in die Partei eingetreten waren, ferner Offiziere der SS, SA und anderer Parteiorganisationen und leitende Beamte im öffentlichen Dienst.

Die Überprüfung des Hochschulpersonals sollte durch einen zusätzlichen Fragebogen gewährleistet werden, den jeder Hochschulbeamte auszufüllen hatte. Dieser enthielt neben den Fragen zur Person und zur Mitgliedschaft in politischen Organisationen sowie zur eigenen Einschätzung der Stellung im Naziregime (mit Nennung von drei Zeugen) auch die Aufforderung zu einem Aufsatz über „Die soziale und politische Verantwortung der deutschen Hochschule“. Der Fragebogen musste bis Anfang August 1945 beim Universitätsoffizier eingereicht werden und diente als Grundlage für die Entscheidung über die Weiterbeschäftigung.⁴² Ende August wurde von der Militärregierung mitgeteilt, dass von 55 Mitgliedern des Marburger Medizinischen Lehrkörpers nur fünf uneingeschränkt akzeptiert wurden.⁴³ Das waren die Professoren, die nicht in nationalsozialistische Organisationen eingetreten waren. Immerhin 16 wurden eingeschränkt akzeptiert,⁴⁴ 13 wurden zunächst bedingt abgelehnt⁴⁵ und zehn sollten unwiderruflich nicht mehr an die Fakultät zurückkehren.⁴⁶ Die übrigen elf konnten noch nicht überprüft werden, weil sie sich in Kriegsgefangenschaft befanden, also nicht in Marburg aufhielten.⁴⁷ Diese Relegationslisten änderten sich noch mehrmals, aber zur offiziellen Eröffnung der Universität waren nach wie vor nur 21 von 54 medizinischen Hochschullehrern im Amt bestätigt.⁴⁸ Nach Bekanntgabe des Militärgesetzes Nr. 8, das die Entlassungen auch auf leitende ehemalige Mitglieder der NSDAP in der freien Wirtschaft ausdehnte, wurden die Listen nochmals überprüft, die Hälfte aller in Forschung, Lehre und Krankenversorgung tätigen Mediziner stand damit zur Entlassung an.⁴⁹

Die oben genannten Zahlen sagen nichts Genaueres über die endgültige Anzahl der entlassenen Personen aus, denn einige belastete Hochschullehrer wurden auf Antrag der Fakultät vorläufig weiterbeschäftigt, weil jeder Arzt in den Kliniken gebraucht wurde.⁵⁰ In den Quellen werden je nach Zeitpunkt der Bestandsaufnahme unterschiedliche Angaben über die Zahl der Beschäftigten gemacht. Sicher ist jedoch, dass die Entlassungsquo-

Denazification and German Local Politics, a Case Study in Marburg. *American Political Science Review* 54 (1960), S. 83-105.

42 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/66, Nr. 911, Entnazifizierung 1945-1950. Fragebogen für Hochschullehrer.

43 Unconditionally acceptable = UA.

44 Conditionally acceptable = CA.

45 Conditionally rejected = CR

46 Unconditionally rejected = UR.

47 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/66, Nr. 911, Entnazifizierung 1945-1950. Report of Screening Faculty of Medicine University of Marburg, 28.8.1945.

48 Ebd. Report of Mandatory and Discretionary Removals, University of Marburg, 24.9.1945. Vgl. die Entlassungen der Institutsdirektoren in Tab. 1.

49 Gesetz Nr. 8 der Amerikanischen Militärregierung vom 26.9.1945 im Wortlaut bei VOLLNHALS (wie Anm. 41), S. 100.

50 StA MR Best. 310, Acc. 1983/15, Nr. 4120, Bd. 1 Entlassungen aus politischen Gründen. Stellvertr. Direktor der Frauenklinik an Kurator, 29.9.1945.

te der Medizinischen Fakultät mit zunächst etwa 50% die höchste im Vergleich zu den anderen Marburger Fakultäten war.⁵¹ Diese Quote spiegelt den hohen Organisationsgrad der Mediziner in der NSDAP und ihren Organisationen wider, der zunächst als Entlassungskriterium herangezogen wurde. Für die Entnazifizierung der Universitätsangehörigen machte der Universitätsoffizier den Rektor und den schon erwähnten Untersuchungsausschuss zur Entnazifizierung verantwortlich. Petitionen zur Wiedereinstellung waren an den Rektor zu richten, der sie unmittelbar an den Ausschuss weitergab. Nach Auswertung der Stellungnahmen der Fakultät wurde das Ergebnis der Überprüfung dem Rektor und dem Planungsausschuss mitgeteilt, die letzte Entscheidungsinstanz war jedoch der Universitätsoffizier bzw. seine vorgesetzte Dienststelle.⁵²

Vergleicht man die Entlassungszahlen der gesamten Marburger Universität (37%) mit denen anderer hessischer Hochschulen, so ist für Gießen belegt, dass 1945/46 33% der Hochschullehrer von der amerikanischen Militärregierung entlassen wurden.⁵³ Etwa ein Viertel der Dozentschaft der Frankfurter Universität stand im September 1945 auf der Entlassungsliste.⁵⁴ Im Vergleich dazu wurden im hessischen öffentlichen Dienst von März 1945 bis Mai 1946 57% der Beamten, 34% der Angestellten und 15% aller Arbeiter entlassen.⁵⁵ Im Gesundheitsreport der amerikanischen Militärregierung von 1945/46 ist vermerkt, dass von 1405 Ärzten Hessens 43% politisch nicht akzeptabel waren, jedoch nur 7%, d. h. die am meisten Belasteten, wirklich vom Dienst suspendiert wurden, da möglichst viele deutsche Ärzte die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherstellen sollten.⁵⁶

Nach Ansicht von John Gimbel, des Chronisten der Entnazifizierung in Marburg, brachte diese erste Etappe des amerikanischen Entnazifizierungsprogramms nicht die angestrebte Trennung zwischen Nazis und Nicht-Nazis, erfüllte im Endeffekt also bei der breiten Bevölkerung nicht ihren Zweck.⁵⁷ Wie eine amerikanische Geheimdienstanalyse belegt,⁵⁸ bewertete die Besatzungsmacht die Säuberung der Universitäten ebenfalls als problematisch. Nach der ersten Überprüfung des Universitätspersonals in der amerikani-

51 Helmut BEUMANN: Bericht der Universität Marburg. Studium Generale 2, Heft 9 (1949), S. 486-492, hier S. 487. In dieser Quelle werden 56,8% (29 von 51) entlassene Mediziner genannt. Nach eigenen Berechnungen sind es Ende September 1945 50% (27 von 54) gewesen, vgl. die Entlassungsliste vom 24.9.1945 in StA MR Best. 307c, Acc. 1969/66, Nr. 911. Vgl. auch KRÜGER-BULCKE (wie Anm. 10), S. 26. Dort werden die Entlassenen an den anderen Fakultäten genannt: in der Theologischen Fakultät 1 von 13 (7,5%); in der Rechts- und Staatswiss. Fakultät 9 von 20 (45%); in der Philosophischen Fakultät 21 von 79 (26,5%); in der Universität Marburg insgesamt 60 von 163 (36,8%).

52 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/66, Nr. 911, Entnazifizierung. Der Rektor an sämtliche Mitglieder des Lehrkörpers, 27.11.1945.

53 Markus BERNHARDT: Gießener Professoren zwischen Drittem Reich und Bundesrepublik. Ein Beitrag zur hessischen Hochschulgeschichte 1945-1957, Gießen 1990, S. 56.

54 Vgl. HAMMERSTEIN (wie Anm. 1), S. 590. Liste von 104 Namen des 398 Köpfe zählenden Lehrkörpers, September 1945.

55 Vgl. KROPAT (wie Anm. 7), S. 243 f.

56 StA MR OMGUS Best. R 260 8/59-1/9, Summary of Public Health Progress in Military Government of Land Greater Hesse Juni 1945 – Juni 1946, S. 26.

57 GIMBEL (wie Anm. 41), S. 91.

58 VOLLNHALS (wie Anm. 41), S. 153-157. Amerikanische Geheimdienstanalyse vom 3. Juni 1947.

schen Zone unter Oberaufsicht der Universitätsoffiziere zeigte sich bald, dass längst nicht alle politisch Belasteten von den Universitäten relegiert worden waren. Aufgrund alarmierender Berichte aus Bayern kam es im September 1946, unabhängig von den inzwischen in deutscher Verantwortung angelaufenen Spruchkammerverfahren⁵⁹, zu einer zweiten, vom Special Branch der Amerikaner veranlassten Entlassungswelle, die auf einer erneuten Überprüfung des gesamten Hochschulpersonals beruhte.⁶⁰ In umstrittenen Fällen war zunächst der Spruchkammerbescheid abzuwarten, ehe eine Wiedereinstellung erfolgen konnte. Der Dualismus von deutscher und amerikanischer Administrative kommt hier deutlich zum Ausdruck. Es war zwar das Ziel der Amerikaner, mit Einsetzen einer regionalen deutschen Autorität Zuständigkeiten an die inzwischen etablierten Länderverwaltungen abzugeben, allerdings vorbehaltlich der Aufgabengebiete wie der Entnazifizierung, die für die eigene Besatzungspolitik essentiell waren.

Das Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 hatte die weitere praktische Durchführung der Entnazifizierung den Länderregierungen der amerikanischen Besatzungszone überantwortet. Diese überprüften das politische Vorleben sämtlicher Einwohner nochmals durch eine Fragebogenaktion (sog. Meldebögen). Einer gerichtlichen Untersuchung, dem Spruchkammerverfahren, mussten sich alle Betroffenen stellen, die sich durch Mitgliedschaft in der Partei oder einer ihrer Organisationen in irgendeiner Form zum NS-Regime bekannt hatten. Erst nach Einstufung in eine der fünf Belastungskategorien⁶¹ wurde über die weitere Beschäftigung als Hochschullehrer endgültig entschieden. Belastete der Gruppen I bis III schieden automatisch aus dem öffentlichen Dienst aus, Mitläufer (Gruppe IV) wurden nur mit Ausnahmegenehmigung eingestellt.

Es ist anzumerken, dass durch Umkehrung der Beweislast auf den Beschuldigten nun der Beklagte den Beweis seiner Unschuld erbringen musste. Dies führte zum ausfernden Unwesen der sog. „Persilscheine“⁶², d. h. Beziehungen aller Art wurden genutzt, um entlastende Gutachten von Verwandten, Freunden und Kollegen zu erhalten. Die ersten Spruchkammerurteile in den Jahren 1946/47 waren noch relativ scharf, die

59 Zu den Spruchkammerverfahren s. weiter unten im Text.

60 Beamte im Bildungsbereich konnten aufgrund Mangels „an positiven politisch-liberalen und moralischen Eigenschaften zur Förderung der Entwicklung der Demokratie in Deutschland“ aus dem Dienst entfernt werden. Vgl. VOLLNHALS (wie Anm. 41), S. 156. In Marburg wurden Listen des Hochschulpersonals – vom Professor bis zur Putzfrau – erstellt. Nur wer einen gültigen Spruchkammerbescheid als Entlasteter vorweisen konnte, durfte wieder eingestellt werden. Vgl. StA MR Best. 310, Acc. 1983/15, Nr. 4129, Bd. 3. Rektor an sämtliche Dienststellen der Universität, 26.9.1946.

61 Die Eingruppierung im von deutschen Behörden durchgeführten Spruchkammerverfahren erfolgte in die Kategorien I=Hauptschuldige, II=Belastete, III=Minderbelastete, IV=Mitläufer, V=Entlastete, nicht Betroffene =ohne Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Organisationen. Zur näheren Kategorisierung der einzelnen Gruppen vgl. Lutz NIETHAMMER: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Frankfurt am Main 1982. Erich SCHULZE (Hrsg.): Gesetz zur Befreiung von Nationalismus und Militarismus mit Ausführungsvorschriften und Formularen, München 1947.

62 Diese Gutachten, benannt nach einem bekannten Waschmittel, sollten die „weiße Weste“ der Beklagten belegen.

Kläger⁶³ stuften die Betroffenen in ihrer Klageschrift häufig wesentlich schlechter ein als es sich später im Urteil manifestierte, wenn vom Beklagten beigebrachte Entlastungsgutachten akzeptiert worden waren. Interessant ist auch die Selbsteinschätzung der Betroffenen auf den Meldebögen (Antwort auf Frage 13: In welche Gruppe des Gesetzes gliedern Sie sich ein?), die ein Schlaglicht darauf wirft, wie einsichtig der Einzelne seine Aktivitäten während des NS-Regimes bereit war zu beurteilen. In den meisten Fällen stimmte die eigene Einschätzung mit dem späteren Spruchkammerurteil überein. Die Protagonisten des Regimes versuchten erwartungsgemäß ihre Belastung herunterzuspielen, es gab aber auch den umgekehrten Fall der schlechteren Selbsteinschätzung im Vorfeld des Verfahrens.

Sowohl der Beklagte als auch der Kläger hatten das Recht zur Berufung, wovon besonders nach Lockerung des Befreiungsgesetzes im März 1948⁶⁴ reger Gebrauch gemacht wurde. Das Verfahren wurde also oft mehrmals wieder aufgerollt, wobei sich die Einstufung im Allgemeinen zugunsten des Beklagten verbesserte. Nachdem der amerikanische Militärgouverneur General Clay im Mai 1948 für den Abschluss der Entnazifizierungsverfahren plädiert hatte, wurde die Aktion durch das Gesetz über den Abschluss der politischen Befreiung in Hessen vom 30. November 1949 beendet, nur in Fällen schwerer Belastung wurde weiter ermittelt.

Vor dem Hintergrund dieser Gesetzeslage sind die Spruchkammerverfahren der Marburger Hochschullehrer zu sehen. Tabelle 1 zeigt, dass 12 von 20 (60%) der ordentlichen Professoren der Medizinischen Fakultät im September 1945 von den amerikanischen Militärbehörden entlassen wurden. 4 von ihnen wurden nach Überprüfung durch ein Spruchkammerverfahren später wieder eingestellt, einer von diesen vier wurde schon im November 1945 im Amt bestätigt, einer starb noch während des Verfahrens. Der Direktor der Frauenklinik wurde nur kurzfristig weiterbeschäftigt, bis seine Position mit einem unbelasteten Nachfolger besetzt werden konnte.

Vier der entlassenen Professoren wurden zunächst in ein Internierungslager der Amerikaner überstellt. Der Gerichtsmediziner Augustin Förster, interniert wegen seiner Gutachter Tätigkeit nach den Massenerschießungen von Winniza in der Ukraine,⁶⁵ wurde schon nach kurzer Zeit wieder entlassen und später entlastet. Der Zahnmediziner Fliege verbrachte drei, der Hygieniker Pfannenstiel fünf Jahre in Lagerhaft in den Internierungs-

63 Näheres zu den Spruchkammern in Marburg bei FORM (wie Anm. 30), S. 96 f.

64 Das 2. Änderungsgesetz zum Befreiungsgesetz vom 25.3.1948 brachte eine Amnestie für schwerer Belastete (Gruppe II), die im Schnellverfahren zu Mitläufern wurden und damit wieder arbeiten durften. Im 1. Änderungsgesetz vom Oktober 1947 hatte es bereits eine Amnestie für einfache NSDAP-Mitglieder gegeben. (Vgl. VOLLNHALS (wie Anm. 41), S. 22 f.. Die amerikanische Militärregierung drängte auf eine schnelle Beendigung der Entnazifizierung und konterkarierte mit diesen Lockerungen die Arbeit der deutschen Behörden.

65 Die Massenmorde von Winniza wurden dem NKWD angelastet und in der nationalsozialistischen Presse propagandistisch ausgewertet. Vgl. Raul HILBERG: Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Berlin 1982, S. 227. Gerhard AUMÜLLER, Kornelia GRUNDMANN: Antisemitismus, Verfolgung und Opposition, in: AUMÜLLER (wie Anm. 2), S. 205-240, hier S. 239.

lagern Garmisch-Partenkirchen, Ludwigsburg und Darmstadt.⁶⁶ Fliege und Pfannenstiel, beide hochrangige SS-Offiziere, waren die Hauptprotagonisten des NS-Regimes an der Fakultät gewesen.⁶⁷ Der Untersuchungsausschuss der Universität war sich einig, dass ihre Weiterbeschäftigung nicht in Frage kam. Pfannenstiels Spruchkammerverfahren wurde mehrfach aufgerollt und endete 1953 mit der Einstellung des Verfahrens ohne Einstufung, da er letztendlich nicht in Gruppe I oder II der Schwerbelasteten eingestuft worden war. Damit hatte er den Rechtsstatus eines Beamten zur Wiederverwendung (nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes vom 11. Mai 1951 betr. die Wiederverwendung von vor 1945 im öffentlichen Dienst Beschäftigten⁶⁸) und bat die Fakultät um das Wiederaufleben seiner *Venia legendi*. Die Fakultät lehnte ab und sprach sich in den folgenden Jahren auch gegen eine Emeritierung aus, die Pfannenstiel forderte und durch eine Klage durchzusetzen versuchte.⁶⁹ Fliege war nach dreijähriger Haft wegen guter Führung im Lager als Mitläufer eingestuft worden. Nach Berufung durch die amerikanischen Militärbehörden wurde das Verfahren gemäß § 3 des Gesetzes über den Abschluss der politischen Befreiung in Hessen 1951 eingestellt. Bis 1954 führte Fliege einen Rechtsstreit mit der Universität und konnte seine Anerkennung als emeritierter Ordinarius und damit seine Pensionsberechtigung erreichen.⁷⁰

Der vierte Entlassene, der Pädiater Josef Becker, ebenfalls SS-Standartenführer und hochrangiges Mitglied der Organisation „Lebensborn“, hatte das Glück, in ein britisches Lager verlegt zu werden und konnte bei den britischen Behörden anscheinend seine NS-Vergangenheit verschleiern, so dass er im Spruchkammerverfahren als entlastet eingestuft wurde. Becker war schon Anfang 1946 wegen seines „Gesundheitszustands“ aus dem Lager in eine Klinik in Bonn verlegt worden. Nach Aussage eines Bremer Pfarrers der Bekennenden Kirche hatte er mit Hilfe eines befreundeten Chirurgen ein Oberkiefersarkom fingiert und versteckte sich zwei Jahre in dieser Klinik, um so der ersten „wilden“ Zeit der Verurteilung von SS-Angehörigen zu entgehen. Becker eröffnete nach seiner „Genesung“ eine Praxis in Bonn, fragte jedoch 1949 bei der Marburger Fakultät an, ob er das immer noch vakante Ordinariat für Kinderheilkunde wieder übernehmen könne. Die Fakultät lehnte nach Einholung diverser Gutachten ab, emeritierte ihn jedoch 1960 mit Beendigung seines 65. Lebensjahrs.⁷¹ Der Fall Becker

66 HStA WI (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden) Best. 522, Nr. 563, Lagerkartei Internierungslager Darmstadt. Die Karteikarten von Fliege und Pfannenstiel sind vorhanden. Ein Bericht von Eugen Kogon über dieses Lager findet sich in HStA WI Best. 501, Nr. 808.

67 Vgl. zur politischen Belastung der Entlassenen Kornelia GRUNDMANN: Der Einfluß der politischen Organisationen auf den Lehrkörper der Medizinischen Fakultät, in: AUMÜLLER (wie Anm. 2), S. 168-204.

68 Artikel 131 des Grundgesetzes: „Die Rechtsverhältnisse von Personen [...], die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienst standen, aus anderen als beamten- und tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden, sind durch Bundesgesetz zu regeln.“ Vgl. zum „131“er Gesetz Norbert FREI: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1997, S. 69-100.

69 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 273; StA MR Best. 305a, Acc. 1992/55, Nr. 4377, Personalakten Pfannenstiel.

70 StA MR Best. 310, Acc. 1992/55, Nr. 6176, Band 1, Personalakte Fliege.

71 Vgl. Kornelia GRUNDMANN: Die Situation der Fakultät, in: AUMÜLLER (wie Anm. 2), S. 526-565, hier S. 538 f.

zeigt deutlich, dass die Entnazifizierung in der britischen und auch in der französischen Zone sehr viel weniger restriktiv gehandhabt wurde. Da es dort keine Registrierungspflicht gab, konnten viele Nationalsozialisten unerkannt bleiben.

Des Weiteren wurden der Anatom Eduard Jacobshagen, ehemals Dozent für Rassenkunde, und der physiologische Chemiker Theodor Bersin, langjähriger Dozentenbundesführer, dauerhaft von ihren Professuren entbunden. Das Spruchkammerurteil für Bersin fiel milde aus (Gruppe IV), da er glaubhaft machen konnte, dass er als Dozentenbundesführer immer loyal für die Universität eingetreten war. Er wurde jedoch nicht wieder eingestellt und übernahm in den 50er Jahren die Leitung eines Forschungslaboratoriums in St. Gallen. Er konnte kurz vor seinem Tode noch die Emeritierung durchsetzen.⁷² Bei Jacobshagen war es weniger seine besondere politische Belastung als sein hohes Alter und die schleppende Abwicklung seines Spruchkammerverfahrens mit nur geringer Unterstützung der Kollegen, die zu seiner endgültigen Entlassung führten. Jacobshagen war ein schwieriger Charakter und in der Fakultät wegen einiger Vorkommnisse Anfang der 30er Jahre nicht sehr beliebt. Die Fakultät gewährte ihm 1954 als sog. „amtsverdrängtem Hochschullehrer“ den Emeritusstatus.⁷³

40% (8) der Marburger Medizinischen Hochschullehrern wurden also ohne Entlassung weiterbeschäftigt, 35% (7) waren zeitweilig entlassen, 25% (5) endgültig relegiert. Im Vergleich dazu wurden in der Medizinischen Fakultät der Universität Gießen 1945/46 46% der Ordinarien ohne Entlassung weiterbeschäftigt, jeweils 28% waren zeitweilig entlassen bzw. für immer relegiert.⁷⁴

Tab. 1: Die Eingruppierung der Professoren der medizinischen Institute und Kliniken der Philipps-Universität Marburg bei der Entnazifizierung

Institut/ Klinik	Direktor	geb./gest.	Amtszeit in Mar- burg	1945 von der US-Militärbe- hörde entlassen	Eingruppierung im Spruchkammerver- fahren ⁷⁵
Anatomie	Alfred Benning- hoff Eduard Jacob- shagen	1890- 1953 1886- 1968	1941- 1953 1926- 1945	entl. 24.9.1945 ⁷⁶	V (12.8.1947) ⁷⁷ IV (7.6.1948), Ein- stellung des Verfah- rens 19.1.1950 ⁷⁸

72 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 243, Personalakte Bersin.

73 Vgl. Kornelia GRUNDMANN, Gerhard AUMÜLLER: Anatomen in der NS-Zeit – Parteigenossen oder Karteigenossen? Das Marburger Anatomische Institut im Dritten Reich, in: *Medizinhistorisches Journal* 31 (1996), S. 322-357.

74 Vgl. BERNHARDT (wie Anm. 53), S. 175.

75 Zur Eingruppierung in den Spruchkammerverfahren vgl. Anm. 61.

76 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/66, Nr. 911, Entnazifizierung. Report of Mandatory and Discretionary Removals, University of Marburg, 24.9.1945. Alle folgenden Entlassungen mit gleichem Datum sind dieser Quelle entnommen.

77 HStA WI Best. 520, Nr. MA-B 1167, Spruchkammerakte Alfred Benninghoff.

78 HStA WI Best. 520, Nr. Ma 33, Spruchkammerakte Eduard Jacobshagen. Das Verfahren wurde gemäß § 5 des Gesetzes zum Abschluss der politischen Befreiung in Hessen vom 30.11.1949 eingestellt.

Institut/ Klinik	Direktor	geb./gest.	Amtszeit in Mar- burg	1945 von der US-Militärbe- hörde entlassen	Eingruppierung im Spruchkammerver- fahren ⁷⁵
Augenklinik	Wilhelm Grüter Werner Kyrieleis	1882- 1963 1898- 1961	1927- 1949 1951- 1961		nicht betroffen (3.2.1947) ⁷⁹ IV ⁸⁰
Chirurgische Klinik	Rudolf Klapp Oskar Wiedhopf Rudolf Zenker	1873- 1949 1889- 1949 1903- 1984	1928- 1944 1945- 1949 1951- 1958		nicht betroffen (4.9.1946) ⁸¹ V (24.10.1946) ⁸² V ⁸³
Frauenklinik	Hans Naujoks Carl Kaufmann	1892- 1959 1900- 1980	1945- 1946 1946- 1954	entl. 24.9.1945, kurzfr. weiterbe- schäftigt ⁸⁴	V (26.11.1946) / V (29.5.1948) ⁸⁵ nicht betroffen (27.3.1947) ⁸⁶
Gerichtsme- dizin	Augustin Förster Wilhelm Fischer	1895- 1963 1874-?	1937- 1945 1948- 1956 1945- 1947	entl. 24.9.1945 (in Lagerhaft), wiedereingestellt (kom- miss. Vertretung)	V (10.6.1947) ⁸⁷ nicht betroffen ⁸⁸
Hautklinik	Alfred Ruete Karl Kalkoff	1882- 1951 1909- 1981	1922- 1949 1951- 1960	entl. 24.9.1945 ⁸⁹	V (7.2.1947) ⁹⁰ V ⁹¹
HNO-Klinik	Walther Uffe- norde Gerhard Eigler Richard Mitter- maier	1879- 1947 1900- 1975 1897- 1983	1922- 1945 1945- 1946 1947- 1956	entl. 24.9.1945 (kommiss. Ver- tretung)	IV (22.2.1947) ⁹² V (24.5.1947) ⁹³ V (6.8.1947) ⁹⁴

79 StA MR Best. 310, Acc. 1992/55, Nr. 6152, Bd.1, Personalakte Wilhelm Grüter.

80 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 267, Personalakte Werner Kyrieleis.

81 HStA WI Best. 520, Nr. MSt 592/46, Spruchkammerakte Rudolf Klapp.

82 HStA WI Best. 520, Nr. Ma 1500, Spruchkammerakte Oskar Wiedhopf.

83 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 285, Personalakte Rudolf Zenker.

84 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/66, Nr. 912, Entnazifizierung. Rektor an Naujoks 10.12.1945.

85 HStA WI Best. 520, Nr. W 28072, Spruchkammerakte Hans Naujoks.

86 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 261, Personalakte Carl Kaufmann.

87 HStA WI Best. 520, Nr. Ma-B 280, Spruchkammerakte Augustin Förster.

88 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 206, Personalakte Wilhelm Fischer.

89 Ruete wurde im November 1945 von Universitätsoffizier Hartshorne im Amt bestätigt, vgl. StA MR Best. 307c, Acc. 1969/66, Nr. 911, Hartshorne an Rektor und Dekan, 14.11.1945.

90 HStA WI Best. 520, Nr. Ma-St 1428, Spruchkammerakte Alfred Ruete.

91 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 260, Personalakte Karl Kalkoff.

Institut/ Klinik	Direktor	geb./gest.	Amtszeit in Mar- burg	1945 von der US-Militärbe- hörde entlassen	Eingruppierung im Spruchkammerver- fahren ⁷⁵
Hygiene	Wilhelm Pfannenstiel	1890- 1982	1931- 1945	entl. 24.9.1945 (in Lagerhaft bis mindestens 1950) ⁹⁵	I (Klageschriften 18.6.1948/10.8.1949) Einstellung des Verfahrens (30.4.1953) ⁹⁶
	Hans Schmidt	1882- 1975	1945- 1949- 1949- 1950	(kommiss. Ver- tretung)	IV (7.2.1947)/ V (28.3.1947) ⁹⁷
	Kurt Herzberg	1896- 1976	1951- 1956		keine Angabe
Medizinische Klinik	Alfred Schwenkenbecher	1875- 1963	1914- 1949		nicht betroffen (7.3.1947) ⁹⁸
	Hans Erhard Bock	1903- 2004	1949- 1962		IV (8.10.1948) / V (1949) ⁹⁹
Medizinische Poliklinik	Felix Klewitz	1884- 1963	1929- 1945 1948- 1950	entl. 24.9.1945/ wiedereingestellt	V (9.10.1947) ¹⁰⁰
	Alfred Schwenkenbecher	1875- 1963	1945- 1947	(kommiss.)	nicht betroffen (7.3.1947)
	Herbert Schwiegk	1906-?	1951- 1956		V (2.6.1947) ¹⁰¹

92 HStA WI Best. 520, Nr. M-St 4750, Spruchkammerakte Walther Uffenorde. Uffenorde verstarb während des Verfahrens.

93 HStA WI Best. 520, Nr. Ma 1451, Spruchkammerakte Gerhard Eigler.

94 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 270, Personalakte Richard Mittermaier.

95 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 273, Personalakte Wilhelm Pfannenstiel.

96 HStA WI Best. 520, Nr. Ma-St 1537/48, Spruchkammerakte Wilhelm Pfannenstiel. Das Verfahren wurde gemäß § 3 des Gesetzes über den Abschluss der politischen Befreiung in Hessen eingestellt, da die Voraussetzung für eine Einreihung des Betroffenen in Gruppe I oder II nicht vorlagen.

97 HStA WI Best. 520, Nr. Ma-B 1237, Spruchkammerakte Hans Schmidt.

98 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/66, Nr. 912, Entnazifizierung. Dekan an Verwaltungsdirektor, 26.9.1947.

99 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 244, Personalakte Hans Bock.

100 HStA WI Best. 520, Nr. Ma B 1077, Spruchkammerakte Felix Klewitz.

101 StA MR Best. 310, Acc. 1992/55, Nr. 6444, Personalakte Herbert Schwiegk.

Institut/ Klinik	Direktor	geb./gest.	Amtszeit in Mar- burg	1945 von der US-Militärbe- hörde entlassen	Eingruppierung im Spruchkammerver- fahren ⁷⁵
Kinderklinik	Josef Becker	1895- 1966	1939- 1945	entl. 24.9.1945 (in Lagerhaft bis Feb. 1946) ¹⁰²	V (13. 12. 1948) ¹⁰³
	Friedrich Linne- weh	1908- 1992	1945- 1950 1951- 1975	(kommiss. Ver- tretung)	V (20.2.1947)/ III (7.2.1948)/ IV (16.7.1948) ¹⁰⁴
Pathologie	Max Versé	1877- 1947	1923- 1947		V (7.3.1947) ¹⁰⁵
	Herwig Hamperl	1899- 1976	1949- 1954		V ¹⁰⁶
Pharmakolo- gie	Hans Gremels	1896- 1949	1938- 1949		V (12.8.1947) ¹⁰⁷
	Manfred Kiese	1910- 1983	1950- 1956		nicht betroffen ¹⁰⁸
Physiologi- sche Chemie	Theodor Bersin	1902- 1967	1938- 1945	entl. 24.9.1945	IV (8.6.1948) ¹⁰⁹
	Rudolf Dittler	1881- 1959	1945- 1949	(kommiss. Ver- tretung)	V (2. 7.1947) ¹¹⁰
	Karl Dimroth	1910- 1995	1949- 1952		IV (12.7.1946)/ V (4.4.1949) ¹¹¹
Physiologie	Rudolf Dittler	1881- 1959	1922- 1949		V (2. 7.1947) V (12.5.1947) ¹¹²
	Kurt Kramer	1906- 1985	1950- 1955		
Psychiatri- sche Klinik	Ernst Kretschmer	1888- 1964	1926- 1946		V (8.4.1949) ¹¹³
	Werner Villinger	1887- 1961	1946- 1961		V (5. 2.1947) ¹¹⁴

102 StA MR Best. 305a, Acc. 1992/55, Nr. 4221, Personalnebenakte Josef Becker.

103 HStA Düsseldorf, Nr. NW 1049-53701, Spruchkammerakte Josef Becker.

104 HStA WI Best. 520, Nr. F-Z 1684, Spruchkammerakte Friedrich Linneweh. Linneweh wurde wegen irreführender Angaben vor der ersten Spruchkammer zwischenzeitlich in die Gruppe III zurückgestuft.

105 HStA WI Best. 520, Nr. M-St 1198, Spruchkammerakte Max Verse.

106 StA MR Best. 310, Acc. 1983/15, Nr. 4268, Band 2, Berufungen in der Medizinischen Fakultät 1949-50.

107 HStA WI Best. 520, Nr. Ma-B 1289, Spruchkammerakte Hans Gremels.

108 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 370, Lehrstuhl für Pharmakologie, Nachfolge Gremels.

109 HStA WI Best. 520, Nr. Ma-49, Spruchkammerakte Theodor Bersin.

110 HStA WI Best. 520, Nr. MSt-3291, Spruchkammerakte Rudolf Dittler.

111 HStA WI Best. 520, Nr. Ma-B 511, Spruchkammerakte Karl Dimroth.

112 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 265, Personalakte Kurt Kramer.

113 StA Sigmaringen, Best. Wü, 13 Nr. 2657, Spruchkammerakte Ernst Kretschmer.

114 HStA WI Best. 520, Nr. F-Z 1873, Spruchkammerakte Villinger.

Institut/ Klinik	Direktor	geb./gest.	Amtszeit in Mar- burg	1945 von der US-Militärbe- hörde entlassen	Eingruppierung im Spruchkammerver- fahren ⁷⁵
Strahlen- kunde	René du Mesnil de Rochemont	1901- 1984	1939- 1945 1950- 1969	entl. 24.9.1945/ wiedereingestellt	IV (2.11.1946)/ V (24. 9.1949) ¹¹⁵
	Hans Meyer	1877- 1964	1945- 1950	(komm. Ver- tretung)	nicht betroffen ¹¹⁶
Zahnheil- kunde	Hans Fliege	1890- 1976	1934- 1945	entl. 24.9.1945 (in Lagerhaft bis 1948) ¹¹⁷	IV (30.6.1948)/ Einstellung des Verfahrens 1951 ¹¹⁸
	Hans Heuser	1907- 1973	1938- 1945 1947- 1950 1951- 1973	entl. 24.9.1945/wieder -eingestellt, zunächst kom- miss. Vetreitung	IV (28.8.1947)/ V (29.8.1949) ¹¹⁹

Alle Ordinarien mussten sich ab 1946 den deutschen Spruchkammern stellen. Wie Tabelle 1 belegt, waren von 40 ordentlichen Professoren nach Abschluss des Entnazifizierungsverfahrens 8 als nicht betroffen eingestuft, 25 galten als entlastet (V), 4 weitere als Mitläufer (IV). In drei Fällen wurde auch nach Erlass des Gesetzes über den Abschluss der politischen Befreiung weiter ermittelt, das Verfahren aber ohne Urteil eingestellt.

Betrachtet man alle in der Zeit von 1945 bis 1952 an der Marburger Medizinischen Fakultät zur Lehre berechtigten Dozenten und Professoren (n = 83), so ergibt sich folgendes Bild:¹²⁰

Tab. 2: Urteile der Spruchkammerverfahren aller Hochschullehrer der Medizinischen Fakultät Marburg

Belastungskategorie	Spruchkammerurteile 1946/47	endgültige Einstufung nach Abschluss der Verfahren
I /Hauptschuldige	-	-
II /Belastete	-	-
III /Minderbelastete	2	-
IV /Mitläufer	25	18
V /Entlastete	34	39
vom Gesetz nicht betroffen	13	17
Einst. Verfahren ohne Urteil	-	3
keine Akte vorhanden	-	6

115 HStA WI Best. 520, Nr. Ma 91, Spruchkammerakte Rene du Mesnil de Rochemont.

116 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 320, Personalakte Hans Meyer.

117 StA MR Best 310, Acc. 1992/55, Nr. 6176, Bd. 1, Personalakte Hans Fliege.

118 HStA WI Best. 520, Nr. FuZ-A 326, Spruchkammerakte Hans Fliege. Nach Berufung durch die amerikanischen Militärbehörden wurde das Verfahren gemäß § 3 des Gesetzes über den Abschluss der politischen Befreiung in Hessen am 17.4.1951 eingestellt, da die Voraussetzung für eine Einstufung in die Gruppe I oder II nicht vorlag.

119 HStAWi Best. 520, Nr. Ma 752, Spruchkammerakte Hans Heuser.

120 Eigene Erhebung nach Auswertung aller erreichbaren Spruchkammerakten.

Hier wird deutlich, dass es in den Jahren 1945 bis 1949 zu einer stufenweisen Abschwächung der Entnazifizierungspraxis kam. Hatten die Amerikaner noch die Hälfte des medizinischen Lehrkörpers als entlassungspflichtig eingestuft, so wurden diese Verfügungen durch die deutschen Spruchkammern in den meisten Fällen bis 1949 aufgehoben. Die Urteile nach Einführung des Befreiungsgesetzes 1946, durch die viele Fakultätsangehörige als Mitläufer und zwei sogar als minderbelastet eingestuft worden waren, wurden in Berufungsverfahren in vielen Fällen zugunsten der Betroffenen revidiert, so dass die Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst spätestens 1949 für die meisten Hochschullehrer wieder möglich war. Selbst die ausgewiesenen NS-Protagonisten kamen relativ ungeschoren davon: die Verschleppung der Verfahren bis Anfang der 50er Jahre wirkte sich wie eine Amnestie für schwerer Belastete aus. Ihren Lehrstuhl bekamen diese Hochschullehrer jedoch zumindest in Marburg nicht zurück, wenn sie auch in den meisten Fällen ihre Altersversorgung durchsetzen konnten.

Diese Bilanz einer großzügigen Rehabilitierung im Hochschulbereich stimmt mit der allgemeinen Bilanz der Entnazifizierung in der amerikanischen Besatzungszone überein. Das Personal der NS-Diktatur hatte sich, wie Vollnhals treffend bemerkt, mehr oder weniger in Luft aufgelöst.¹²¹

Ein Vergleich sämtlicher hessischer Universitäten ergab zum Stichtag 1. Juli 1949 für die politische Einstufung der Ordinarien aller Fakultäten:¹²²

Belastungs-kategorie	Universität Marburg	Hochschule Gießen	Universität Frankfurt	Technische H. Darmstadt
IV Mitläufer	4	11	3	8
V Entlastete	31	7	25	13
nicht betroffen	24	3	43	27

Alle entlasteten und vom Befreiungsgesetz nicht betroffenen Hochschullehrer waren nach der Überprüfung im Amt bestätigt, einige als Mitläufer eingestufte Professoren durften ebenfalls ab 1949 mit besonderer Genehmigung wieder lehren.¹²³ Die relativ geringe Anzahl von nicht Betroffenen an der Universität Marburg im Vergleich zu den hessischen Universitäten Frankfurt und Darmstadt könnte ein Indiz dafür sein, dass in Marburg ein größerer Teil der Hochschullehrer der NSDAP angehört hatte als anderswo, also bestenfalls als entlastet eingestuft werden konnte. Dies konnte bisher allerdings nur

121 VOLLNHALS (wie Anm. 41), S. 23. Für Hessen wurde allerdings in einer neueren Studie von Schuster belegt, dass der Vorwurf des zielgerichteten Scheiternlassens der Entnazifizierung („Mitläuferfabrik“) nicht greift, sondern dass eine der wirtschaftlichen und politischen Realität angemessene Lösung der Entnazifizierungsproblematik angestrebt wurde. Vgl. Armin SCHUSTER: Die Entnazifizierung in Hessen 1945-1954. Vergangenheitspolitik in der Nachkriegszeit, Wiesbaden 1999, S. 416f.

122 HStA WI Best. 504, Nr. 246, Bl. 15.

123 StA MR Best. 310, Acc. 1983/15, Nr. 4149, Denazifizierung allgemein. Richtlinien zur Wiedereinstellung vom 20.11.1948.

für die Angehörigen der Medizinischen Fakultät nachgewiesen werden, da für diese Gruppe Daten zur Mitgliedschaft in den politischen Organisationen vorliegen.¹²⁴

Die Erneuerung des Lehrkörpers

Bereits vor der Wiedereröffnung der Medizinischen Fakultät im November 1945 ergaben sich durch zahlreiche Entlassungen große Lücken im Lehrkörper, die zunächst durch Vertretungen geschlossen werden mussten. So übernahm der Gießener Anatom Wagenseil¹²⁵ für mehrere Jahre die Durchführung des histologischen Kurses im Marburger Anatomischen Institut, da sein eigenes Institut vollständig zerstört war.¹²⁶ Weniger Glück hatte man mit dem Lehrstuhlvertreter für das Fachgebiet Physiologische Chemie. Er blieb nur zwei Monate im Amt, da bekannt wurde, dass in seinem Institut der zu wissenschaftlichen Zwecken bereitgestellte Alkohol zu Trinkalkohol verarbeitet und gegen Zigaretten aus amerikanischen Beständen getauscht worden war.¹²⁷ Für einige Fachgebiete waren in der Professorenschaft keine Vertreter zu finden. Man behalf sich, wenn möglich, übergangsweise mit den habilitierten Oberärzten oder beschäftigte bereits emeritierte Ordinarien wie den Radiologen Hans Meyer noch bis Anfang der 50er Jahre. Bei einigen Vakanzten, die durch die Verhaftung von politisch belasteten Hochschullehrern entstanden waren, war es von vornherein abzusehen, dass sich die Fakultät gegen die Rückkehr der bisherigen Lehrstuhlinhaber aussprechen würde. So standen Berufungsfragen schon Anfang 1946 auf der Tagesordnung der Fakultätssitzungen, die von Ernst Kretschmer geleitet wurden, der nach der Eröffnung der Universität als Dekan im Amt bestätigt worden war.¹²⁸

Vakant waren im März 1946 die Lehrstühle für Gynäkologie, Pädiatrie, Zahnheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gerichtsmedizin, Hygiene und Physiologische Chemie.¹²⁹ Besonders dringend war die Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Kinderheilkunde, was Dekan Kretschmer veranlasste, schon im August 1945 bei dem einzigen vom NS-Regime aus „rassischen“ Gründen entlassenen Marburger Mediziner Ernst Freudenberg,¹³⁰ seit 1938 Ordinarius in Basel, anzufragen, ob dieser sich seine Rückkehr nach

124 Vgl. GRUNDMANN (wie Anm. 67). 92% aller Marburger Universitätsmediziner waren in irgendeiner Form institutionell an das Regime gebunden gewesen. Untersuchungen zu anderen Fakultäten fehlen bisher.

125 Ferdinand Wagenseil (1887-1967), 1945-1951 Honorarprofessor für Anatomie in Marburg.

126 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 282, Lehrauftrag Wagenseil 1945-1950.

127 HStA WI Best. 504, Nr. 1080b, Rektor an Staatsminister für Kultus und Unterricht, 21.5.1946.

128 Die erste Nachkriegs-Fakultätssitzung fand am 28.11.1945 statt. Vgl. Emil-von-Behring-Bibliothek für Geschichte und Ethik der Medizin der Philipps-Universität Marburg, Fakultätsbuch.

129 Ebd. Fakultätssitzung vom 30.1.1946. StA MR 305a, Acc. 1975/79, Nr. 661, Einrichtung von Professuren 1941-1946.

130 Ernst Freudenberg (1884-1967), 1922-1937 Professor für Pädiatrie in Marburg. Freudenberg wurde 1937 nach § 6 des Berufsbeamtengesetzes seines Amtes enthoben, weil er mit einer Jüdin verheiratet war. Vgl. AUMÜLLER (wie Anm. 65), hier S. 210 f.

Marburg vorstellen könne. Freudenberg lehnte jedoch nach reiflicher Überlegung ab,¹³¹ so dass der Lehrstuhl für Pädiatrie zunächst kommissarisch besetzt werden musste.¹³²

Im Sommersemester 1946 wurde auch der Lehrstuhl für Psychiatrie frei, denn Ernst Kretschmer hatte einen Ruf nach Tübingen angenommen. Dieses Ordinariat war neben dem Ordinariat für Gynäkologie¹³³ das erste, das nach Kriegsende wieder besetzt wurde. Die Marburger Fakultät hatte Werner Villinger an erster Stelle auf die Berufungsliste gesetzt,¹³⁴ obwohl gleich nach Kriegsende Zweifel an seinem politischen Vorleben laut wurden,¹³⁵ die auch in den folgenden Jahren nicht verstummen sollten. Wie wir heute wissen, war er in seiner Funktion als leitender Anstaltsarzt in Bethel an der praktischen Umsetzung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses beteiligt und ließ mehr als 1000 Patienten sterilisieren. 1940 wurde er Ordinarius für Psychiatrie in Breslau und war dort, ebenso wie vorher in Hamm, als Beisitzer im Erbgesundheitsobergericht tätig. Außerdem bekleidete er den Posten eines beratenden Militärpsychiaters und sah seine Aufgabe darin, „Simulanten“ mit „mangelndem Willen“ als „Wehrkraftzersetzer“ ihrer Bestrafung – der Todesstrafe – zuzuführen. Extrem ambivalent war Villingers Rolle bei der Aktion T 4, der Ermordung von über 70000 Patienten aus den Heil- und Pflegeanstalten in den Jahren 1940/41. Er stand auf der Liste der Gutachter dieser Aktion. Es sind Dokumente erhalten, die belegen, dass er Bedenken äußerte, seiner Aufgabe jedoch, wenn auch zögernd, nachkam. Es gilt außerdem als erwiesen, dass er nach einer Gelbsuchtepidemie des Heeres sechs seiner psychiatrischen Patienten ohne deren Einwilligung für eine Versuchsreihe zur Infektion mit Hepatitis-Erregern zur Verfügung stellte.¹³⁶

131 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 13, Entlassungen, Weiterbeschäftigungen, Besetzung freigewordener Stellen 1945-1946. Dekan Kretschmer an Rektor, 18.1.1946.

132 Vgl. Tab. 1, Lehrstuhl für Kinderheilkunde. Der kommissarische Vertreter Linneweh wurde erst 1951 zum ordentlichen Professor und Direktor der Klinik ernannt, weil seine Entnazifizierung sich jahrelang hinzog.

133 Als Direktor der stark frequentierten Frauenklinik wurde im Juni 1946 der Gynäkologe Carl Kaufmann berufen (vgl. StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 365, Berufungsakte Kaufmann 1946). Er hatte bereits im letzten Kriegsjahr an zweiter Stelle der damaligen Berufungsliste gestanden und war politisch unbelastet. Die Fakultät entschied wegen der Dringlichkeit, nicht auf die politische Entlastung des Lehrstuhlinhabers Naujoks warten zu wollen und besetzte den Lehrstuhl mit Kaufmann.

134 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 364, Nachfolge Kretschmer, Berufung Villinger 1946.

135 StA MR Best. 310, Acc. 1992/92, Nr. 6480, Personalakte Villinger. Werner Krauss (Romanistik) an Rektor, 12.4.1946.

136 Zu Villinger vgl. hauptsächlich Wolfram SCHÄFER: „Bis endlich der langersehnte Umschwung kam...“ Die Karriere des Werner Villinger, in: „Bis endlich der langersehnte Umschwung kam...“: von der Verantwortung der Medizin unter dem Nationalsozialismus, hg. von der FACHSCHAFT MEDIZIN der Philipps-Universität Marburg, Marburg 1991, S.178-283. Außerdem Hans-Walther SCHMUHL: Ärzte in der Anstalt Bethel 1870-1945, Bielefeld 1998, S.80-86. Martin HOLTkamp: Werner Villinger (1887-1961). Die Kontinuität des Minderwertigkeitsgedankens in der Jugend- und Sozialpsychiatrie. Med. Diss. Berlin 1998. Medizinische Wissenschaft im Dritten Reich. Kontinuität, Anpassung und Opposition in der Hamburger Medizinischen Fakultät, hg. von Hendrik VAN DEN BUSSCHE, Berlin 1989, S. 431. Ernst KLEE: Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt am Main 1986, S. 170-171. Hans Walther SCHMUHL: Zwischen vorauseilendem Gehorsam und halbherzi-

Da Villinger erst 1937 Parteimitglied geworden war und seine NS-Vergangenheit direkt nach Kriegsende in Marburg nicht bekannt schien, konnte er die gegen ihn im Spruchkammerverfahren vorgebrachten Anschuldigungen durch Vorlage verschiedener Gutachten entkräften. Die Fakultät war froh, so schnell einen Ersatz für Ernst Kretschmer gefunden zu haben, und seine Berufung wurde durch den Universitätsoffizier Hartshorne genehmigt.¹³⁷ Villinger übernahm den Lehrstuhl im Sommersemester 1946 zunächst kommissarisch und wurde einige Monate später zum ordentlichen Professor ernannt. Während seiner Amtszeit in Marburg war er 1949/50 Dekan der Fakultät, gründete wenig später die Vereinigung für Jugendpsychiatrie und war jahrelang Präsident dieser Vereinigung. 1953 wurde ihm das große Verdienstkreuz des Verdienstordens der BRD verliehen, 1958 war er Mitbegründer der Bundesvereinigung Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind. Die Vergangenheit holte ihn ein, als im Mai 1961 in einem Artikel der Zeitschrift „Der Spiegel“ seine Rolle bei der Aktion T4 thematisiert wurde. Kurz nach einem Gerichtstermin, bei dem er sich zu den Vorwürfen äußern musste, verunglückte Villinger auf einer Bergtour unter ungeklärten Umständen tödlich.

Die Besetzung der anderen Lehrstühle ließ sich nicht so schnell realisieren, da es an politisch nicht vorbelasteten Bewerbern fehlte. Dadurch kamen kaum Vorschlagslisten für die Wiederbesetzungen zustande. In Hessen verschärfte sich die Lage zusätzlich, als im September 1947 durch einen Kabinettsbeschluss der hessischen Regierung verfügt wurde, dass für jeden freien Lehrstuhl drei Vorschläge einzureichen seien, die in wissenschaftlicher, persönlicher und politischer Hinsicht ausführlich zu begründen waren. Der Kultusminister sollte erst nach Zustimmung des Kabinetts befugt sein, Berufungsverhandlungen zu führen. Das bedeutete, dass der zuständige Fachminister nicht alleinige Entscheidungsbefugnis hatte und politische Überlegungen des Kabinetts den Ausschlag geben konnten. Außerdem sollten hessische Professoren nur nach einer fünfjährigen Bewährungszeit als Beamte auf Lebenszeit berufen werden können und nicht mehr emeritiert, sondern nur noch pensioniert werden.¹³⁸ Der amerikanische Hochschuloffizier Becker machte unmissverständlich klar, dass die Militärregierung mit dieser Regelung nicht einverstanden war. Er plädierte dafür, die bisherige Berufungspraxis beizubehalten.¹³⁹ Kultusminister Stein¹⁴⁰ selbst gab zu bedenken, dass mit dem

ger Verweigerung. Werner Villinger und die nationalsozialistischen Medizinverbrechen, in: *Nervenarzt* 73, 2002, S. 1058-1063.

137 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 364, Nachfolge Kretschmer, Berufung Villinger 1946. Dekan an Kultusminister, 5.3.1946: „[...] Politisch ist Professor Villinger, der aus bodenständiger, süddeutscher Familie stammt, schon durch seine engen Beziehungen zu den Bodelschwingh'schen Anstalten als ein Mann von christlicher und sozialer Richtung und entschlossener Gegner des Nationalsozialismus klar charakterisiert. Seine formale politische Belastung ist gering (Formal-PG, von 1937 ohne irgendwelche wesentliche sonstige Parteibeziehung, ohne alle Ämter und Funktionen), so daß auch der amerikanische Universitäts-Offizier Dr. Hartshorne nach Einsicht in seine Fragebogen und Zeugnisse in mündlicher Aussprache mit dem Dekan am 4.3.46 gegen seine Berufung keine Bedenken hatte [...].“

138 HAMMERSTEIN (wie Anm. 1), S. 721-725. BERNHARDT (wie Anm. 53), S. 68-76.

139 Der Hochschulreferent des Kultusministers präsentierte dem Hochschuloffizier den bevorzugten Kandidaten, dessen Berufung nach Prüfung der politischen Unbedenklichkeit vom Kabinett beschlossen wurde.

Kabinettsbeschluss eine Entwicklung eingeleitet würde, durch die die hessischen Hochschulen in kurzer Zeit konkurrenzunfähig wären,¹⁴¹ da potentielle Bewerber in die anderen Besatzungszonen abwanderten, konnte sich jedoch mit seiner Meinung nicht durchsetzen. Das Gesetz wurde erst 1951 wieder abgeschafft und erschwerte die Berufungspraxis in Hessen in den Nachkriegsjahren beträchtlich.¹⁴²

Es zeigte sich bald, dass durch den Alleingang der hessischen Regierung die meisten Berufungsverfahren aus Mangel an Bewerbern zu scheitern drohten, da sich die hessischen Verfahren durch das umständliche und zeitraubende System viel zu lange verzögerten und die aussichtsreichsten Kandidaten es vorzogen, Berufungen an Hochschulen anderer Länder anzunehmen. Die Rektoren der hessischen Hochschulen richteten schon Anfang 1948 eine Resolution an den Kultusminister und wiesen auf diese Missstände hin.¹⁴³

Dementsprechend war im Sommersemester 1948 der Stand der Berufungsverfahren an der Marburger Medizinischen Fakultät nach wie vor desolat. Der Dekan, inzwischen der Anatom Benninghoff, musste dem Ministerium melden, dass fünf Lehrstühle nur kommissarisch besetzt waren und in fünf weiteren Fächern überhaupt kein Unterricht stattfinden konnte. Die Fakultät erwog die Einstellung des gesamten Unterrichts, da ein ordnungsgemäßes Studium nicht mehr durchführbar war.¹⁴⁴ Nur im Interesse der Studenten nahm man davon Abstand. Diese meldeten sich mit einer Eingabe an das Kabinett selbst zu Wort, in der sie auf den Notstand in der Medizinischen Fakultät hinwiesen.¹⁴⁵ Sie machten besonders auf die extreme soziale Härte für die Studenten aufmerksam, deren Studium sich durch den Krieg schon um mehrere Jahre verzögert hatte und die nun wegen fehlender Prüfer ihr Studium nicht abschließen konnten. An den administrativen Voraussetzungen änderte sich jedoch nichts, und im laufenden Jahr 1948 wurde nicht ein einziger der vakanten Lehrstühle in der Medizin besetzt.

Im Sommersemester 1949 mussten zusätzlich vier der alten, noch im Amt befindlichen Professoren emeritiert werden, die das 65. Lebensjahr bereits weit überschritten hatten.¹⁴⁶ Nun waren nur noch fünf von 16 Ordinariaten regulär besetzt, die Verhältnis-

140 Erwin Stein (1903-1992), von 1947 bis 1951 Minister für Erziehung und Volksbildung in der hessischen Landesregierung. Vgl. zu Stein Gerhard MENK: Erwin Stein – Mitgestalter des neuen Bundeslandes Hessen, in: *Blickpunkt Hessen 1* (2003), S. 1-11, Erwin Stein (1903-1992). Politisches Wirken und Ideale eines hessischen Nachkriegspolitikers, hg. von Andreas HEDWIG und Gerhard MENK, Marburg 2004.

141 HStA WI Best. 502, Nr. 507, Verfahren bei der Berufung von Hochschullehrern 1947-1950. Kultusminister Stein an den Ministerpräsidenten, 13.11.1947.

142 Ebd. Kabinettsbeschluss vom 15.1.1951.

143 HStA WI Best. 1178, Nr. 34. Die Rektoren an den hessischen Minister für Kultus und Unterricht, 20.2.1948.

144 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 679, Mitwirkung der Fakultät bei Berufungen 1946-1952. Dekan an Kultusministerium, 12.4.1948.

145 HStA WI Best. 504, Nr. 1064. Vertreter der Medizinstudenten im Allgemeinen Studentenausschuss der Philipps-Universität Marburg an die hessische Regierung, 10.4.1948.

146 HStA WI Best. 504, Nr. 298 b. Marburger Rektor an Staatsminister für Kultus und Unterricht, 20.1.1947.

se also nicht mehr tragbar.¹⁴⁷ Eine weitere Resolution des Allgemeinen Studentenausschusses der Marburger Universität machte auch in der Presse auf den Notstand aufmerksam,¹⁴⁸ was den Ministerpräsidenten endlich zu einer Stellungnahme zwang. Der Schwarze Peter wurde der Fakultät zugeschoben, die sich angeblich nicht rechtzeitig um Vorschläge für die vakanten Lehrstühle gekümmert hatte.¹⁴⁹ Außerdem erschwerte ein neuer Erlass die Berufungen, der künftig die Einstellung von Mitläufern (Gruppe IV) nur noch mit Ausnahmegenehmigung gestattete, was den Bewerberkreis nochmals einengte.¹⁵⁰ Kultusminister Stein stellte sich in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten und die Universitätsdirektoren zwar hinter die Marburger Fakultät und wandte sich gegen die unhaltbaren Zustände an allen Hessischen Universitäten,¹⁵¹ konnte das Kabinett jedoch nicht zum Einlenken bewegen.

Es sollte bis Ende 1951 dauern, bis alle Lehrstühle zur Zufriedenheit der Marburger Medizinischen Fakultät mit qualifizierten Bewerbern besetzt waren. Der Lehrkörper hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt erneuert. Die älteren Ordinarien, die seit den 30er Jahren das Bild der Fakultät geprägt hatten, waren emeritiert und durch jüngere Kollegen ersetzt worden. Der Anatom Benninghoff war der Einzige, der in der Kriegs- und Nachkriegszeit bis zu seinem Tod Anfang 1953 ohne Unterbrechung lehrte. Nur in drei Fällen wurden 1945 von der amerikanischen Militärregierung entlassene Professoren nach Beendigung ihrer Spruchkammerverfahren wieder eingesetzt und arbeiteten noch einige Jahre in ihrem Fachgebiet weiter.¹⁵² Ab Anfang 1946 war es der Marburger Medizinischen Fakultät wieder erlaubt, dem Hochschullehrernachwuchs die *Venia legendi* zu erteilen. Die Habilitationsverfahren wurden bis zur Neuregelung 1952 nach der alten Ordnung von 1916 durchgeführt. Bis 1950 habilitierten sich neun Marburger Mediziner, vier wurden an andere Universitäten umhabilitiert.¹⁵³

Bezogen auf die politische Belastung der neuen Kollegen machte sich bei den Stellenbesetzungen sowohl die rigide Berufungspolitik der Hessischen Landesregierung als auch die im Vergleich zu den anderen Zonen scharfe Entnazifizierungspolitik in der amerikanischen Besatzungszone bemerkbar. Ausgewiesene ehemalige Nationalsozialisten konnten nicht eingestellt werden, und selbst für die als Mitläufer eingestuft war es nur in Ausnahmefällen möglich, einen Lehrstuhl zu bekommen. Wirft man jedoch einen genaueren Blick auf die ehemaligen NS-Parteimitgliedschaften der Marburger Medizinprofessoren, die in den Jahren 1946, 1949 und 1952 an der Fakultät lehrten¹⁵⁴, so wird deutlich, dass trotz scharfer Überprüfung des politischen Vorlebens immer

147 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 679, Mitwirkung der Fakultät bei Berufungen 1946-1952. Dekan an Kultusministerium, 31.3.1949.

148 Ebd. Resolution des Marburger Studentenausschusses in der Marburger Presse, 25.5.1949. Universitätszeitung 9 (1949), S. 17.

149 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 679, Mitwirkung der Fakultät bei Berufungen 1946-1952. Ministerpräsident an Vorsitzenden des Studentenausschusses, 19.7.1949.

150 Ebd. Erlaß des Hess. Ministers f. Kultus und Unterricht IX/S/Berufungen, 1.7.1949.

151 Ebd. Kultusminister Stein an Ministerpräsident, 31.7.1949.

152 Es handelte sich um Förster (Gerichtsmedizin), du Mesnil de Rochemont (Strahlenkunde) und Heuser (Zahnmedizin).

153 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 670 und 671.

154 Vgl. Abb. 1.

mehr Hochschullehrer eingestellt wurden, die wenigstens formelles Mitglied einer oder mehrerer nationalsozialistischer Organisationen gewesen waren. Dabei spielte natürlich eine Rolle, dass durch die verzögerten Berufungen in Hessen die Auswahl an unbelasteten Bewerbern immer mehr dezimiert war.

Anfang der 50er Jahre wurden die formalen Voraussetzungen für die Berufungen so gelockert, dass 1952 immerhin zwei ehemalige SS-Angehörige zum Marburger Lehrkörper gehörten. Der Physiologe Kurt Kramer war 1950 nach Marburg berufen worden. Er hatte als Spezialist auf dem Gebiet der Luftfahrtmedizin während des Krieges am Luftfahrtmedizinischen Forschungsinstitut des Reichsluftfahrtministeriums gearbeitet und war Wehrphysiologe der Militärärztlichen Akademie. Ab 1944 hatte er einen Lehrstuhl in Leipzig inne und war Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Bevollmächtigten für das Gesundheitswesen Karl Brandt.¹⁵⁵ Nach dem Krieg war er am Aero Medical Center der Amerikaner in Heidelberg beschäftigt und wanderte 1947 nach Texas aus, da er nach eigener Aussage in Deutschland keine Chance auf eine Weiterbeschäftigung sah. Vermutlich wurde er jedoch von den Amerikanern wegen seiner Spezialkenntnisse abgeworben.¹⁵⁶ Im Spruchkammerverfahren war er entlastet worden, weil er nachweisen konnte, dass er nach dem Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 Gräfin Moltke und die Frau von Eugen Gerstenmaier in seinem Haus in Berlin-Lichterfelde versteckt hatte. SS-Mitglied war er nachweislich ab 1934, wohl um seine Universitätskarriere zu fördern, trat jedoch 1937 wieder aus.¹⁵⁷

Der Ophthalmologe Werner Kyrieleis wurde 1951 zum Ordinarius und Direktor der Marburger Augenklinik ernannt. Er hatte seit 1941 den Lehrstuhl in Gießen inne, war jedoch nach Kriegsende nach seiner Entlassung aus dem Internierungslager Darmstadt in Gießen nicht wieder eingestellt worden.¹⁵⁸ Die Internierung war wegen seines politischen Vorlebens erfolgt. Am Kapp-Putsch beteiligt und bereits seit 1924 Angehöriger des „Stahlhelm“, war Kyrieleis 1933/34 als SS-Anwärter im NS-Reitersturm aktiv und trat dann 1937 endgültig in die SS ein, wo er es bis zum Oberscharführer brachte und für Augenuntersuchungen bei der Waffen-SS zuständig war.¹⁵⁹ Kyrieleis wurde im Spruchkammerverfahren als Mitläufer eingestuft, was 1951 kein Hinderungsgrund für ein Ordinariat mehr war und wurde der Fakultät anscheinend vom Marburger Gerichtsmediziner Förster empfohlen, der ihn aus dem Internierungslager Darmstadt kannte.¹⁶⁰

Bei der Überprüfung des politischen Vorlebens der für die Berufslisten ausgewählten Kandidaten nahm man es in Marburg also nicht immer so genau wie es nötig

155 Vgl. Ernst KLEE: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Frankfurt am Main 2003, S. 334.

156 Tom BOWER: Verschwörung Paperclip. NS-Wissenschaftler im Dienst der Siegermächte. München 1988. Matthias JUDT, Burghard CIESLA: Technology Transfer out of Germany after 1945. Amsterdam 1996.

157 StA MR Best. 307 c, Acc. 1969/33, Nr. 265 und 372, Personal- und Berufsakten Kurt Kramer. Bundesarchiv (BA) Berlin Akten des Document Center, Ärztekartei Kurt Kramer.

158 StA MR Best. 310, Acc. 1992/55, Nr. 6297, Personalakte Kyrieleis. Dekan Wagenseil an Kultusministerium, 3.12.1948.

159 BA Berlin Akten des Document Center, Akten Kyrieleis. Eine Heiratserlaubnis von 1934 mit Ehefähigkeitszeugnis, wie damals bei der SS üblich, ist in seiner Akte ebenfalls erhalten.

160 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 379, Berufsakte Kyrieleis. Kyrieleis an Förster, 13.11.1950: „[...] Wir haben lange genug zusammen unseren Maisgriess gegessen [...]“.

gewesen wäre. Im Großen und Ganzen verließ man sich auf die Einstufung bei den Spruchkammerverfahren und hinterfragte das Urteil nicht. Nur so ist es auch zu erklären, dass der Pädiater Werner Catel¹⁶¹, der sich intensiv um den freien Lehrstuhl für Kinderheilkunde bemühte, überhaupt in die engere Wahl für die Besetzung des Marburger Ordinariats kam.

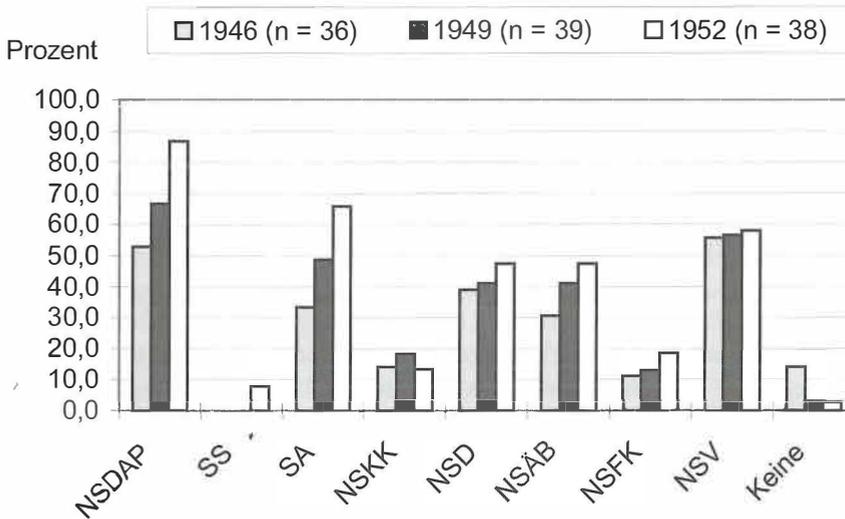


Abb. 1: Ehemalige Parteimitgliedschaften des Gesamtlehrkörpers der Medizinischen Fakultät Marburg in den Jahren 1946/1949/1952 (in Prozent)¹⁶²

Catel war von 1933 bis 1945 Ordinarius für Pädiatrie an der Universität Leipzig gewesen, hatte dann die sowjetische Besatzungszone verlassen und arbeitete seit 1947 als Leiter der Tuberkulose-Kinderheilstätte Mammolshöhe im Taunus. Bereits Anfang 1946 bewarb sich Catel in Marburg mehrfach um den vakanten Lehrstuhl.¹⁶³ Die Fakultät entschied nach seiner Entlastung vor der Spruchkammer, ihn *primo loco* auf die Vorschlagsliste zu setzen,¹⁶⁴ obwohl bei Erkundigungen über ihn angeklungen war, dass Catel seit 1939 als Gutachter in die „Kindereuthanasie“, d. h. in die Tötung von 6-10.000 behinder-

161 Werner Catel (1894-1981). Vgl. KLEE (wie Anm. 155), S. 91.

162 Die Daten zu den Parteimitgliedschaften wurden im Rahmen der Studie über die Marburger Medizinische Fakultät im Nationalsozialismus erhoben. Vgl. dazu GRUNDMANN (wie Anm. 67). NSDAP: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei; SS: Schutzstaffel; SA: Sturmabteilung; NSKK: Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps, NSD: Nationalsozialistischer Deutscher Dozentenbund; NSÄB: Nationalsozialistischer Ärztebund; NSFK: Nationalsozialistisches Fliegerkorps; NSV: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt; keine: keine Mitgliedschaft in einer NS-Organisation.

163 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 378a, Besetzung Lehrstuhl für Kinderheilkunde 1949/50. Schreiben Catels an die Fakultät, 9.1.1946, 28.1.1946.

164 Ebd. Berufungsliste 28.11.1947.

ten Kindern in sog. „Kinderfachabteilungen“, verstrickt gewesen war.¹⁶⁵ Kultusminister Stein und der Universitätsoffizier der Militärregierung zogen im Marburger Berufungsverfahren zunächst einen von Catels Mitbewerbern vor, der politisch unbelastet war, dann aber das Lehrstuhlangebot einer anderen Universität annahm.¹⁶⁶ Bei der Marburger Fakultät blieb Catel weiterhin erwünscht, man bot ihm an, den Lehrstuhl zum Sommersemester 1949 kommissarisch zu übernehmen. Inzwischen war jedoch in Hamburg ein Gerichtsverfahren gegen verschiedene in die „Kindereuthanasie“ verwickelte Ärzte anhängig, in dem Catel als Gutachter wegen Beihilfe und Mitwisserschaft mitangeklagt war. Das Hessische Kultusministerium entschied seine Berufung zunächst auszusetzen, bis das Verfahren abgeschlossen war.¹⁶⁷ Der Prozess wurde im April 1949 niedergeschlagen mit der Begründung, dass „die Verkürzung lebensunwerten Lebens keinesfalls eine Maßnahme sei, welche den allgemeinen Sittengesetzen widerstreitet“[!].¹⁶⁸ Catels Spruchkammerverfahren wurde jedoch wieder aufgerollt, was die Berufung weiter verzögerte. Catels Eingruppierung in die Gruppe V der Entlasteten wurde wenig später bestätigt. Da aber der hessische Justizminister inzwischen auf den Fall aufmerksam geworden war, bestand er auf Einsicht in die Hamburger Prozessakten. Obwohl Catel alle Fürsprecher mobilisierte und der hessischen Landesregierung demzufolge von verschiedenen Seiten empfohlen wurde, lehnte das Kabinett seine Berufung „trotz seiner besonderen fachlichen Eignung“ mit Rücksicht auf das Ergebnis der Überprüfung durch das Justizministerium im Mai 1950 endgültig ab.¹⁶⁹ Dort hatte man Catel als nicht tragbar eingestuft, da ein ähnlicher Fall in Hessen zur Verurteilung der Beteiligten geführt hatte und man öffentlichen Angriffen aus dem Weg gehen wollte. Sämtliche Kandidaten auf der Marburger Berufungsliste hatten inzwischen anderweitig Ordinateure angenommen. Übrig blieb der kommissarische Leiter der Kinderklinik Friedrich Linneweh, für den sich die Fachkollegen und auch seine Assistenten befürwortend aussprachen, so dass sich die Fakultät letztlich für ihn entschied.¹⁷⁰

165 Zu Catels Nazivergangenheit und Karriere nach 1945 vgl. Ulrich SCHULTZ: Dichtkunst, Heilkunst, Forschung: Der Kinderarzt Werner Catel, in: Reform und Gewissen. „Euthanasie“ im Dienst des Fortschritts, hg. vom VEREIN ZUR ERFORSCHUNG DER NATIONALSOZIALISTISCHEN GESUNDHEITS- UND SOZIALPOLITIK, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 2, Berlin 1985, S. 107-124. Ernst KLEE: Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945, Frankfurt am Main 2001, S. 102-107. Thomas GERST: Catel und die Kinder. Versuche am Menschen – ein Fallbeispiel 1947/48, in: 1999 Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 15 (2000), S. 100-109. Catels Bewerbung um den Hamburger Lehrstuhl für Pädiatrie bei VAN DEN BUSSCHE (wie Anm. 136), S. 433-434. Über die Kindereuthanasie vgl. Ernst KLEE: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main 1985, S. 294 f.; KLEE (wie Anm. 136), S. 139-143.

166 HStA WI Best. 1178, Nr. 196. Kabinettsvorlage vom 4.3.1948.

167 HStA WI Best. 1178, Nr. 34. Schriftwechsel Ministerium – Catel, Frühjahr 1949.

168 Vgl. Hans Christian PETERSEN, Sönke ZANKEL: Werner Catel – ein Protagonist der „NS-Kindereuthanasie“ und seine Nachkriegskarriere, in: Medizinhistorisches Journal 38 (2003), S. 139-173, hier S. 153. Der Ablauf des Verfahrens auch in StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 378c, Nebenakte Berufung Catel 1949/50.

169 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 378b, Besetzung Lehrstuhl für Kinderheilkunde 1947-1950. Kultusministerium an Dekan, 6.5.1950.

170 Linneweh besetzte das Ordinariat für Kinderheilkunde von 1951 bis 1975.

Werner Catel bekam noch eine weitere Chance zur Fortsetzung seiner Universitätskarriere: ihm wurde 1954 der Lehrstuhl für Kinderheilkunde in Kiel angeboten, den er sechs Jahre inne hatte und aufgeben musste, als er erneut in die 1960 wieder aufgerollten „Euthanasie“-Verfahren verwickelt wurde.¹⁷¹ Sein Vorleben als einer der Hauptverantwortlichen der „Kindereuthanasie“ wurde von der Kieler Fakultät und der Landesregierung Schleswig-Holsteins bis dahin ebenso toleriert wie es die Marburger Fakultät einige Jahre zuvor getan hatte. In Marburg hatte man sich bei der Erstellung der Berufungsliste für den Pädiatrielehrstuhl augenscheinlich der Ansicht des Hamburger Gerichts angeschlossen, dass Catels gutachterliche Tätigkeit für den „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“, die in Marburg spätestens 1949 durch die Einleitung des Prozesses bekannt war, nicht als unmoralisch einzustufen war und man ihm kein „subjektives Bewusstsein für die Rechtswidrigkeit“ nachweisen konnte.¹⁷² Nur durch die Entscheidung der Hessischen Regierung gegen Catel war die Fakultät eines endgültigen Votums enthoben worden. Aus den Akten geht jedoch deutlich hervor, dass der Dekan und die Fakultätsmitglieder bis zur endgültigen Ablehnung im Frühjahr 1950 Catel gern als Kollegen in ihrer Mitte begrüßt hätten.

Ebenso wie die Marburger Medizinische Fakultät waren auch die anderen hessischen Universitäten von den langwierigen und komplizierten Berufungsmodalitäten in Hessen betroffen. An der Medizinischen Fakultät Frankfurt war die Lage etwas besser als in Marburg, weil sehr viel mehr Medizinprofessoren vom Befreiungsgesetz nicht betroffen waren und im Amt bleiben konnten.¹⁷³ In der französischen Zone zeichneten sich bis auf das geringe Angebot an geeigneten Bewerbern keine größeren Schwierigkeiten bei der Besetzung der vakanten Lehrstühle ab, wie am Beispiel der Medizinischen Fakultät Freiburg deutlich wird.¹⁷⁴ Hier wie auch in der britischen Zone war die Entnazifizierung der Hochschulen wesentlich weniger scharf verlaufen. Einen personellen Neuanfang hatte es in Freiburg genauso wenig gegeben wie eine tief greifende Diskussion über die Rolle der Medizin im Nationalsozialismus.¹⁷⁵ An der unter britischer Verwaltung stehenden Universität Köln waren gegen Ende der 40er Jahre bis auf die prominentesten NS-Amtsträger alle früheren Hochschullehrer wieder etabliert, Neuberufungen also nur in Einzelfällen notwendig.¹⁷⁶ In Hamburg

171 Vgl. PETERSEN (wie Anm. 168), S. 155 f.

172 Ebd. S. 153. Vgl. zu den „Euthanasie“-Gerichtsverfahren in der Nachkriegszeit Tobias FREIMÜLLER: *Mediziner: Operation Volkskörper*, in: Norbert FREI: *Karrieren im Zwielicht*, Frankfurt am Main 2001, S. 13-69.

173 HStA WI Best. 502, Nr. 507. Kabinettsvorlage des Kultusministers Stein vom 13.11.1947.

174 Eduard SEIDLER: *Die Medizinische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Grundlagen und Entwicklungen*. Berlin 1991, S. 409-419.

175 Silke SEEMANN: *Entnazifizierung und Vergangenheitsbewältigung in der Medizinischen Fakultät nach 1945*, in: *Medizin und Nationalsozialismus. Die Freiburger Medizinische Fakultät und das Klinikum in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“* (Medizingeschichte im Kontext, Band 10), hg. von Bernd GRÜN, Hans-Georg HOFER, Karl-Heinz LEVEN, Frankfurt am Main 2002, S. 471-494.

176 Frank GOLCZEWSKI: *Kölner Universitätslehrer und der Nationalsozialismus. Personengeschichtliche Ansätze*, Köln 1988, S. 403 f.

hatte man sich direkt nach Kriegsende nur kurzzeitig bemüht, politisch schwer belastete Kollegen hinauszudrängen, eine konsequente Säuberung der Medizinische Fakultät fand nicht statt, und bis Ende 1952 waren auch notorische Nationalsozialisten wieder im Amt.¹⁷⁷ An der Medizinischen Akademie Düsseldorf wurde bis 1949 etwa die Hälfte der Gesamtdozentenschaft sukzessive wieder eingestellt; zwei Drittel der Ordinarien von 1948 waren schon 1944 Mitglieder des Lehrkörpers gewesen.¹⁷⁸ Auch in der sowjetisch besetzten Zone spielte die politische Vergangenheit der Hochschullehrer nach Abschluss der Entnazifizierung 1948 bei Berufungen keine Rolle mehr.¹⁷⁹ Die Wiedereinsetzung in das Ordinariat war z. B. an der Universität Halle-Wittenberg vielmehr abhängig vom Engagement der Hochschullehrer in der SED, ein Elitenwechsel fand hier – abhängig von nachrückenden SED-Hochschulkadern – in den 50er Jahren statt.¹⁸⁰ Eine vergleichende Analyse der Entnazifizierungsvorgänge an deutschen Universitäten von Mitchell Ash macht deutlich, dass die personelle Entwicklung in Nachkriegsdeutschland in allen vier Besatzungszonen trotz örtlichen Wechsels der Hochschullehrer von Kontinuität geprägt war. Wissenschaftler zeigten sich überall willens und in der Lage, sich auf die verschiedenen politischen und institutionellen Umstände einzustellen.¹⁸¹

Betrachtet man die personelle Entwicklung in diesem Zeitraum an der Marburger Medizinischen Fakultät, so erscheint diese auf den ersten Blick ebenfalls kontinuierlich verlaufen zu sein, da drei Viertel der Ordinarien letztendlich im Amt bleiben konnten. Wenn trotzdem eine starke Fluktuation und Erneuerung des Lehrkörpers zu verzeichnen war, so ergab sich diese in den ersten Nachkriegsjahren weniger durch die Entlassung politisch belasteter Kollegen als durch mehrere Sterbefälle und die längst überfällige Emeritierung der älteren Kollegen. Die Neubesetzung der Ordinariate war in hohem Maße von den Berufungsmodalitäten in Hessen abhängig. Durch die rigide Politik des Ministeriums wurde bis Anfang der 50er Jahre strikt darauf geachtet, keine ehemaligen Nationalsozialisten einzustellen. Die Ausnahme bildet die Berufung Werner Villingers, der Anfang 1946 nur durch den amerikanischen Universitätsoffizier begutachtet worden und damit noch nicht von den Regelungen der Hessischen Landesregierung betroffen war. Die Fakultät selbst achtete bei ihrer Auswahl wenig auf das politische Vorleben der potentiellen Kollegen und verließ sich auf die Urteile der Spruchkammern, wie besonders in der späteren Entwicklung nach Locke-

177 Vgl. VAN DEN BUSSCHE (wie Anm. 136), S. 419-450, hier S. 425. An der Medizinischen Fakultät Hamburg wurden sechs Professoren aus politischen Gründen entlassen.

178 Ulrich KOPITZ, Jörg VÖGELE, Bodo WISSEN: Personalbewegung und Vergangenheitspolitik an der aufstrebenden Medizinischen Akademie Düsseldorf, in: Nach der Diktatur. Die Medizinische Akademie Düsseldorf vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die 1960er Jahre, hg. von Wolfgang WOELK, Frank SPARING, Karen BAYER, Michael G. ESCH, Essen 2003, S. 205-250, hier S. 224 und S. 226.

179 Sabine ERNST: „Die beste Prophylaxe ist der Sozialismus“. Ärzte und medizinische Hochschullehrer in der SBZ/DDR 1945-1961. Münster 1997, S. 170.

180 Daniel BOHSE, Henrik EBERLE: Entnazifizierung und Elitenaustausch an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1945-1948, in: Beiträge zur Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1502-2002, hg. von Hermann-J. RUIEPER, Halle 2002, S. 498-528.

181 Mitchell ASH: Verordnete Umbrüche – Konstruierte Kontinuitäten: Zur Entnazifizierung von Wissenschaftlern und Wissenschaften nach 1945, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 43 (1995), S. 903-923, hier S. 923.

rung der Berufsbedingungen deutlich wird. Es schien weit wichtiger, fachlich ausgewiesene Bewerber zu finden, die die Lücken im Lehrkörper schließen konnten. Immerhin machte man keinen Versuch, die Wiedereinstellung der NS-Protagonisten in der Marburger Fakultät durchzusetzen, was als Zäsur¹⁸² – im Sinne einer Distanzierung vom Nationalsozialismus – gewertet werden kann.

Studium und Lehre

„Die Stellung des Studenten zu der Universität und in der Universität muss neu bestimmt werden.“¹⁸³ So äußerte sich der Heidelberger Privatdozent Alexander Mitscherlich bei den ersten Marburger Hochschulgesprächen im Juni 1946. Er wies auf die Verzweiflung, soziale und politische Not der Nachkriegs-Studentenschaft hin, deren Hauptproblem darin bestehe, sich nicht vorstellen zu können, wie ihre Zukunft aussehen werde. Es komme wesentlich darauf an, in einem neuen Stil miteinander umzugehen, was sowohl Anforderungen an die Universitätslehrer als auch an die Studentenschaft stelle. Aber auch die amerikanische Besatzungsmacht war gefordert. Ihre Umerziehungspolitik der „Re-Education and Re-Orientation“ sollte die Demokratisierung und das politische Bewusstsein der Deutschen fördern und an erster Stelle beim akademischen Nachwuchs ansetzen.¹⁸⁴

An den Universitäten galt es jedoch zunächst praktische Probleme zu lösen. Das vordringlichste Problem war noch vor der Wiedereröffnung im Herbst 1945 die Frage der Zulassung der Studenten zum Studium. Der Andrang an allen Fakultäten, besonders aber in der Medizin, war überwältigend groß, da mehrere Abiturjahrgänge neben den aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Soldaten an die Universitäten drängten. Die Zahl derer, die aufgenommen werden konnten, musste bedingt durch Wohnungsnot und beschränkte Unterrichtsmöglichkeiten reglementiert werden.

Eine erste Maßnahme der Marburger Medizinischen Fakultät war die Durchführung von sechswöchigen Vorbereitungskursen für Kriegsteilnehmer, die ein Medizinstudium begonnen hatten und deren letztes Studiensemester längere Zeit zurück lag, zur Wiederholung der naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer. Als Lehrkräfte fungierten einige bereits wieder im Amt bestätigte medizinische Hochschullehrer. Für Notabiturienten des letzten Kriegsjahres und Abiturienten mit mehr als einjährigem Abstand zur Abiturprüfung wurde ein fünfmonatiges Vorsemester angeboten, in dem durch Unter-

182 Zur Frage einer Zäsur nach 1945 vgl. Norbert FREI: Hitlers Eliten nach 1945 – eine Bilanz, in: WOELK (wie Anm. 178), S. 303-335, hier S. 307.

183 Alexander MITSCHERLICH: Die Not der Studenten, in: Marburger Hochschulgespräche 12-15. Juni 1946, Frankfurt am Main 1947, S. 157. Vgl. auch den Bericht über die Hochschulgespräche bei Walter RÜEGG: Marburger Hochschulgespräche 1946-1947, Frankfurt am Main 1966. Marburger Presse vom 14.6.1946, S. 1. Marburger Hochschulgespräche.

184 BUNGENSTAB (wie Anm. 19), S. 125 f. Zur alliierten Hochschulpolitik Waldemar KRÖNIG, Klaus-Dieter MÜLLER: Nachkriegssemester. Studium in Kriegs- und Nachkriegszeit, Stuttgart 1990, S. 81 f. Vgl. auch allgemein zur amerikanischen Vorgehensweise StA MR, OMGUS Best. R 260 8/178-2/5, Reopening of German Universities 1945/46. Long-Range Policy Statement for German Re-Education, 28./29.5.1945.

richt in den allgemein bildenden Fächern, vermittelt durch Lehrer der Marburger höheren Schulen, eine Auffrischung des Schulwissens und die Vorbereitung auf das Studium erfolgen sollte. Das Vorsemester konnte nur einmalig im Wintersemester 1945/46 stattfinden, da es an Lehrpersonal fehlte, um die Kurse auf Dauer parallel zum Regelstudium durchzuführen.¹⁸⁵

Die Zahl der Bewerber zu den Vorkursen überstieg die Kapazitäten der Fakultät bei weitem, und auch der Andrang zur regulären Zulassung für das Wintersemester 1945/46 machte es unumgänglich, den Zugang zum Medizinstudium einzuschränken. Davon waren an erster Stelle Studienanfängerinnen und Studentinnen in den vorklinischen Semestern betroffen. 3000-4000 potentielle Medizinstudenten hatten sich gemeldet, und nur etwa 1400 wurden letztendlich zugelassen. Man bemühte sich, wenigstens diejenigen aufzunehmen, die auch im letzten Kriegessemester in Marburg studiert hatten und kurz vor dem Abschluss ihres Studiums standen, außerdem ältere Studenten, die durch den Krieg große Zeitverluste erlitten hatten und natürlich Kriegsversehrte und rassisch und politisch Verfolgte.¹⁸⁶ Die politische Beurteilung der Studenten – nur 10% der früheren Mitglieder der NSDAP (ab 1937) und ihrer Organisationen durften laut Anweisung der amerikanischen Militärregierung zugelassen werden – konnte wegen der Kürze der Vorbereitungszeit erst nach Beginn des Semesters stattfinden, was zu Ungerechtigkeiten und Beschwerden führte. Im Frühjahr 1946 wurde daraufhin ein Ausschuss gebildet, dem in jeder Fakultät zwei Professoren und ein Student angehörten, die eine gerechte Auswahl der Zuzulassenden sicherstellen sollten. Zusätzlich gab es noch einen fakultätsübergreifenden Sonderausschuss, der sich um zweifelhafte politische Fälle kümmerte.¹⁸⁷ Die Studentenstatistik vom Februar 1946 spezifizierte genau, wie viele der zugelassenen Studenten nationalsozialistischen Organisationen angehört hatten – es waren 11% – und um welche Organisationen es sich handelte.¹⁸⁸ Bereits im Wintersemester 1945 wurden der Fakultät ausländische Displaced Persons (DPs) zugewiesen, im Sommer 1946 wuchs ihre Zahl auf 50 Studenten.¹⁸⁹ Bei diesen handelte es sich um befreite Zwangsarbeiter oder nach Deutschland verschleppte Kriegsgefangene, aber auch aus den Konzentrationslagern befreite Häftlinge. Sie wurden von der UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) betreut und beka-

185 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 37, Einführung von Vorsemestern 1945-1949.

186 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 554, Studienangelegenheiten, Zulassungen, Vorsemester (Nachlass Prof. Versé). Dekan an Rektor, 10.8.1945.

Die Zahl der kriegsversehrten Marburger Medizinstudenten lag in den ersten Nachkriegsjahren bei über einem Viertel (Beispiel: Im Sommersemester 1947 338 von 1256 Studierenden, vgl. Tab. 3 und StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 927, Bl. 112). In ganz Hessen studierten im Sommersemester 1947 1527 Kriegsversehrte, darunter Arm- und Beinamputierte und Erblindete. Vgl. StA MR, OMGUS Best. R 260 8/20-3/29, Situation of Students. Data of the Situation of Students in the Land Hessen, 20.1.1948.

187 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 555, Zulassungsangelegenheiten 1945-1947.

188 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 926, Statistische Nachrichten über Studierende 1943-1946. Statistik 15.2.1946. Die meisten Studenten hatten der NSDAP, der SA und/oder dem NSKK (NS-Kraftfahrerkorps) angehört, es gab nur ein ehemaliges Mitglied der Waffen-SS auf der Liste.

189 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 555, Studienangelegenheiten. Rektor an Dekane, 10.4.1946.

men freie Kost und Logis, mussten sich aber der politischen Überprüfung stellen wie die anderen Studienanwärter, da unter ihnen auch vor den alliierten Truppen in deutsches Reichsgebiet geflohene Kollaborateure vermutet wurden. Im Wintersemester 1948/49 studierten 71 Ausländer an der Marburger Medizinischen Fakultät – an der gesamten Universität waren es 95 –, die meist aus Polen, Lettland und Estland kamen oder als staatenlos geführt wurden.¹⁹⁰ Wenn man die Studentenzahlen dieses Semesters zugrunde legt, lag diese Zulassungsquote weit unter der von 10% DPs, die von der Militärregierung gefordert worden war.

Bei der Ausarbeitung der Zulassungsmodalitäten war der Universitätsspitze von Seiten der amerikanischen Militärregierung weitgehend freie Hand gelassen worden. Man wollte nur durch die Einschränkung der Zahl der politisch Belasteten sichergehen, dass sich keine neuen, dem Nationalsozialismus nahe stehenden Gruppen bildeten. Trotzdem wurden die Aktivitäten von den Amerikanern kritisch verfolgt, wie im Historical Report für Hessen 1945/46 deutlich wird. Obwohl man der deutschen Jugend „much good will“ zubilligte, war man im Gegensatz zu den Britischen Besatzungsoffizieren weit davon entfernt, eine Generalamnestie für Jugendliche zu befürworten, wie sie auf dem Frankfurter Studententag im Mai 1946 gefordert worden war. Kritik wurde ebenso laut über unzureichende Leistungsnachweise vor und während des Studiums. Man machte sich auch Gedanken darüber, was mit den abgewiesenen Studenten geschehen sollte, die – oft ohne eigenes Verschulden – keinen Studienplatz bekommen hatten.¹⁹¹

Von 1946 bis 1949 wurden bei der Zulassung nur besondere Härtefälle berücksichtigt, d. h. nur ein Bruchteil der Bewerber durfte mit dem Studium beginnen. Diese Situation veranlasste den Dekan der Fakultät Versé im Herbst 1946 zu einem Aufruf in der Marburger Presse:¹⁹²

„Wir stehen noch am Anfang des Aufbaus unserer Universität. Die Universität hat nur begrenzten Platz. Eine zu starke Überfüllung der Hörsäle in Kliniken und wissenschaftlichen Instituten muß unbedingt vermieden werden, da sonst ein erfolgreiches Studium nicht gewährleistet werden kann. Studentenwohnungen sind nur schwer zu bekommen, da der Wohnraum in der Stadt Marburg äußerst beschränkt ist. Der Andrang zum Studium der Heilkunde ist ganz ungeheuer groß. Es liegen bis jetzt etwa 1500 Neuanmeldungen vor, von denen nur 120 berücksichtigt werden können. [...] Wir müssen die Nichtzugelassenen bitten, Geduld zu haben. Wir raten jedem Mediziner, die Wartezeit bis zur Zulassung dadurch auszufüllen, dass er sich in einem Krankenhaus oder einer Arztpraxis betätigt, sei es als Krankenpfleger, als Famulus oder in der Laboratoriumsarbeit. Diese Tätigkeit wird ihm für sein späteres Studium von größtem Nutzen sein. Es wird dringend gebeten, Nachfragen über die Begründung einer Ablehnung zu unterlassen. Es gibt dafür nur eine einzige Antwort: Platzmangel. Wir müssen noch besonders darauf hinweisen, daß der Arztberuf überfüllt ist. In vielen anderen Berufen

190 HStA WI Best. 504, Nr. 1063 b. Liste der ausländischen Studierenden an der Philipps-Universität Marburg, 1.12.1948.

191 StA MR, OMGUS Best. R 260, 8/190-2/9, Historical Report 1945/46. Higher Education, S. 103 f.

192 Marburger Presse vom 24.9.1946, S. 4. Überfüllung des Medizinstudiums.

bieten sich bessere Aussichten bei kürzerer Ausbildung. [...] Wir raten daher dringend, das Berufsziel zu ändern.“

Ein Jahr später wurde die Zulassung zum Studium vom hessischen Kultusministerium durch Einführung eines Punktesystems an allen Universitäten geregelt. Pluspunkte wurden bei guten Schulleistungen (wissenschaftliche Bewertung), politischer Benachteiligung (politische Bewertung), höherem Lebensalter – das Durchschnittsalter der Zugelassenen lag bei 25 Jahren –, Kriegsbeschädigung, Flüchtlingsschicksal und nachgewiesener Mitarbeit beim Wiederaufbau¹⁹³ (soziale Bewertung) vergeben. Minuspunkte gab es für NS-Aktivitäten, schon abgeschlossene Berufsausbildung und Vermögen (auch des Ehepartners).¹⁹⁴ Bis zum Wintersemester 1948/49 mussten in Marburg über 5000 Studienbewerber abgewiesen werden. Sogar durch Meldebogenfälschungen versuchten einige politisch Vorbelastete, ihre Chancen auf einen Studienplatz zu verbessern.¹⁹⁵ Erst Ende der 40er Jahre wurden die Zulassungsvoraussetzungen auch für diese Gruppe gelockert. Mitglieder der NSDAP durften zugelassen werden, wenn sie unter die im August 1946 erlassene Jugendamnestie für nach 1919 Geborene fielen und einen gültigen Spruchkammerbescheid vorweisen konnten. Ab Sommersemester 1951 spielten die politischen Voraussetzungen bei der Zulassung keine Rolle mehr.¹⁹⁶

Durch die geringe Zahl der Neuimmatrikulationen sank die Anzahl der Medizinstudenten bis 1950 wieder etwa auf Vorkriegsniveau. Während der Kriegsjahre hatten die Studentenzahlen an der Marburger Medizinischen Fakultät wie auch an anderen Universitäten zugenommen, da das Medizinstudium seitens der Reichsregierung durch Sonderregelungen unterstützt worden war, um die medizinische Versorgung an der Front zu sichern.¹⁹⁷ Der Anteil der Medizin studierenden Frauen hatte sich bis Kriegsende auf über 50% gesteigert, in den ersten Nachkriegsjahren sank er jedoch wieder auf etwa 20%, bedingt durch die Zunahme der Studentenzahlen, wobei Frauen stark benachteiligt waren. Erst in den 50er Jahren war eine stetige Erhöhung des Frauenanteils zu verzeichnen, der bei den Medizinern deutlicher ausfiel als bei den Studenten anderer Fakultäten.¹⁹⁸ Die Gesamtstudentenzahl an der Marburger Universität stieg erst Mitte der 50er Jahre gravierend, ein Zeichen dafür, dass man sich bei der Zulassung lange an das bei der Wiedereröffnung vorgegebene Maximum von 3000 Studenten gehalten hatte, da Wohnmöglichkeit im von Flüchtlingen völlig überfüllten Marburg fehlten.

193 Marburger Studenten wurden beispielsweise zum Holzeinschlag für die Marburger Bevölkerung und zur Trümmerbeseitigung herangezogen. Vgl. StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 1363, Besatzung 1945-1951. Bl. 119 und 129.

194 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 556. Hess. Staatsmin. f. Kultus und Unterricht an die Rektoren der hessischen Hochschulen, 1.8.1947.

195 Vgl. BEUMANN (wie Anm. 51), S. 489.

196 Mitteilungen für Studierende in: Vorlesungsverzeichnisse der Philipps-Universität Marburg, Wintersemester 1950/51, Sommersemester 1951.

197 Vgl. zur Entwicklung des Medizinstudiums im „Dritten Reich“ in Marburg und auf Reichsebene Kornelia GRUNDMANN: Die Marburger Medizinstudentenschaft und Kornelia GRUNDMANN: Das Studium im Krieg, in AUMÜLLER (wie Anm. 2), S. 325-370 und S. 487-525.

198 Vgl. dazu die Zahlen in Tab. 3.

Tab. 3: Studenten an der Philipps-Universität Marburg im Zeitraum von 1944/45 bis 1954¹⁹⁹

	Studenten aller Fakultäten	davon Frauen	Studenten Medizin / Zahnmedizin	davon Frauen
WS 1938/39	1210	262//22%	563	86//15%
WS 1944/45	2049	1089//53%	852	438//51%
SS 1945	-	-	-	-
WS 1945/46	2550	645//25%	1482	382//26%
SS 1946	2967	802//27%	1376	368//27%
WS 1946/47	3226	861//27%	1323	338//26%
SS 1947	3323	830//25%	1256	312//25%
WS 1947/48	3359	919//27%	1156	294//25%
SS 1948	3139	776//25%	1012	250//25%
WS 1948/49	2785	623//22%	892	195//22%
SS 1949	2979	612//21%	835	163//20%
WS 1949/50	3086	568//19%	741	142//19%
SS 1950	3190	640//20%	705	138//20%
WS 1950/51	3254	650//20%	640	120//19%
SS 1951	3554	719//20%	584	135//23%
WS 1951/52	3335	665//20%	595	157//26%
SS 1952	3580	753//21%	721	182//25%
WS 1952/53	3454	759//22%	755	214//28%
SS 1953	3753	826//22%	823	229//28%
WS 1953/54	3525	708//20%	783	228//29%
SS 1954	4049	949//23%	928	284//31%

Da die Ernährungslage und die Versorgung mit den einfachsten Dingen des täglichen Bedarfs desolat war, waren viele Studenten auf die Hilfe des Studentenwerks angewiesen. Im November 1945 ordnete der Hochschuloffizier Hartshorne an, dass die örtliche Universitätsverwaltung die bis dahin als Verein geführte Organisation zur Unterstützung der Studenten übernehmen sollte.²⁰⁰ Schon ein paar Tage später wurde die Mensa in der Reitgasse 11 wieder eröffnet, die Marburger Bürger stifteten Tassen und Teller, und bald gab man pro Tag über 1000 Essen aus. Das Gebäude wurde schnell zu klein, so dass vorübergehend eine zweite Mensa in der alten Jägerkaserne eröffnet werden musste. Von den erwirtschafteten Geldern wurden Stipendien und Freitische an die bedürftigsten Studenten vergeben, da von Seiten der hessischen Landesregierung zunächst nur geringe Beträge zur Unterstützung flossen. Die Räume der Mensa wurden

199 Die Zahlen stammen aus den CHRONIKEN der Philipps-Universität Marburg 1945-1954. Weitere Quellen: StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 926-929. Statistische Nachrichten über Studierende 1943-1952. HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT: Die Studierenden an den Universitäten und Hochschulen in Hessen. Beiträge zur Statistik Hessens, 1947/48-1954. Zum Vergleich zu den Marburger Zahlen: Im SS 1947 studierten an der Universität Frankfurt am Main 1801 Medizinstudenten; Medizinstudenten an den anderen Universitäten der amerikanischen Besatzungszone im SS 1947: Erlangen 1582, Heidelberg 1329, München 2206, Würzburg 1273. (StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 927, Bl. 138).

200 StA MR Best. 310, Acc. 1983/15, Nr. 4381, Bd.3, Studentenwerk e.V. 1940-1949. Anordnung von Universitätsoffizier Hartshorne, 15.11.1945.

außerhalb der Essenszeiten als Studentenhaus genutzt, das als Mittelpunkt des studentischen Lebens für kulturelle Veranstaltungen und Feste aller Art zur Verfügung stand. Das studentische Wohnungsamt war für die Wohnraumbeschaffung zuständig und verwaltete über 3000 Studentenzimmer. Ein Studentenhotel wurde in den Ferien geöffnet, um Studenten auf Zimmersuche unterzubringen. Krankenkasse und Unfallversicherung unter der Verwaltung des Studentenwerks waren für alle Studierenden obligatorisch.²⁰¹ Im Sommer 1947 fanden durch Initiative des Studentenwerks die ersten internationalen Ferienkurse statt, die „der deutschen akademischen Jugend ein Fenster öffnet(en) zum Blick in die Welt“.²⁰² Studentengruppen von dreizehn deutschen Universitäten wurden zusammen mit Marburger Kommilitonen von 30 ausländischen Dozenten unterrichtet und betreut.



Abb. 2: Studenten in der Mensa in der Reitgasse (StA MR Best. 310, Acc. 1989/38, Nr. 6936 Situationsbericht der Philipps-Universität Marburg, 23.6.1947, Anlage 15)

Die Studentenheime der Marburger Studentenschaft sowie einige ehemalige Verbindungshäuser, die nicht durch Lazarette belegt waren, wurden als Wohnheime für

201 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 1421, Philipps-Universität Marburg, Report on its present state, Sommer 1947, Bericht des Studentenwerks. Vgl. zum Aufbau des Studentenwerks in den ersten Nachkriegsjahren den Beitrag von Christine BRÜCKNER: Unser Nahziel waren Kartoffelpuffer mit Apfelmus, in: 75 Jahre Studentenwerk Marburg, Marburg 1996, S. 63-91.

202 Marburger Presse vom 3.9.1946, S. 6, Die soziale Arbeit des Studentenwerks. Eröffnung der Internationalen Ferienkurse. Auch in den meisten Universitäten der britischen Zone fanden ab Sommer 1948 Internationale Ferienkurse statt.

etwa 400 Studenten genutzt. Außerdem gab es Massenunterkünfte in der Jägerkaserne, wo Neuankömmlinge übergangsweise unterkommen konnten (dort befand sich später das Studentenwohnheim „Collegium Gentium“). Das Bettina-Haus diente als internationales Studentinnenheim, das Duisberghaus war Blinden und schwer Kriegsbeschädigten vorbehalten. Im Rhenanenhause wurde im Frühjahr 1948 ein Heim für 35 tuberkulosekranke Studenten eröffnet, die ärztlich betreut wurden und Sonderzuteilungen von 3000 Kalorien täglich erhielten.²⁰³ Der Gesundheitszustand vieler Studenten war bedenklich. Durch Reihen(pflicht)untersuchungen war ermittelt worden, dass 1947 1,7% als tuberkulosekrank, 1,3% als tuberkuloseverdächtig und 4,6% als tuberkulosegefährdet eingestuft werden mussten, eine Folge von Erschöpfung und Unterernährung.²⁰⁴

Neben der Wohnungsnot und der Bekleidungsfrage, die das Studentenwerk durch Einrichtung einer Nähstube und einer Schuhmacherwerkstatt zu lindern suchte, war die Ernährungslage das vordringlichste Problem. Eine amerikanische Studie vom Januar 1948 spricht von 1500 Kalorien täglich, die den Bewohnern der amerikanischen Zone – also auch den Studenten – theoretisch zustanden. Das waren etwa 200 g Brot, 400 g Kartoffeln, 21 g Fleisch, 100 ml Milch, 5 g Fett und 17 g Zucker. Die Mahlzeiten in der Mensa waren mit je etwa 200 Kalorien zu veranschlagen.²⁰⁵ In Marburg betrug die Zuteilung für die Bevölkerung jedoch nur durchschnittlich 920 Kalorien.²⁰⁶ Durch Carepakete aus Amerika und die sog. Schwedenspende erhielt das Studentenwerk ab und zu zusätzliche Lebensmittel wie Milchpulver, Kakao oder auch Heringe, um den Speiseplan der Mensa etwas aufzubessern.²⁰⁷ Besonders kritisch war die Situation nach der Währungsreform und der damit verbundenen Geldentwertung im Juni 1948, als viele mittellose Studenten das Mensaessen nicht mehr bezahlen konnten (eine Mahlzeit kostete 67 Pfennige) und auch das Studentenwerk seiner finanziellen Rücklagen beraubt war. Die Militärregierung entschloss sich zur Sonderzuteilung einer Mahlzeit von 250 Kalorien pro Tag an Studenten und Dozenten, um den Ernährungszustand der Universitätsangehörigen zu verbessern.²⁰⁸ Neben Lebensmitteln waren alle Gebrauchsgüter des täglichen Bedarfs wie Glühlampen, Schreibpapier, Bücher, Hefte und Stifte sehr begehrt und wurden von den Hilfsorganisationen dringend erbeten.²⁰⁹

Die studentische Selbstverwaltung kam nur langsam wieder in Gang. Nachdem einige Studierende Anfang 1946 an den Rektor herangetreten waren und um die Genehmigung der Gründung einer „Studentischen Arbeitsgemeinschaft Marburg“ gebeten hatten, gab

203 HStA WI Best. 504, Nr. 298 b, Entnazifizierung. Studentenwerk Marburg 1948, Bl. 8-16.

204 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 1421, Philipps-Universität Marburg, Report on its present state, Sommer 1947, Bericht des Studentenwerks Marburg.

205 StA MR, OMGUS Best. R 260 8/20-3/29, Situation of students. Vgl. auch HStA WI Best. 502, Nr. 344. Professor Rein, Göttingen: Kampf dem Hunger, in: Die Gegenwart, 1. Jg. 1946, Nr. 8/9.

206 Vgl. StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 1421, Philipps-Universität Marburg, Report on its present state, Sommer 1947, Anlage B.

207 UB Marburg, Nachlaß Benninghoff. Kiste 1, Korrespondenz 2.8.1948.

208 Marburger Presse vom 30.6.1948, S. 3, Helft den Studenten! Marburger Presse vom 5.7.1948, S. 1, Zulage für Studenten.

209 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 1363, Besatzung 1945-1951. Prof. Balla an Prof. Beck, Präsident der akademischen Nachkriegshilfe Bern, 18.1.1948.

der Hochschuloffizier sein Einverständnis zu einem vorläufigen Studentenausschuss, der die Belange der Studentenschaft vertreten sollte. Er umfasste zunächst 21 Mitglieder unter Vorsitz des Medizinstudenten Clemens de Boor und kümmerte sich um Kulturveranstaltungen und Kriegsversehrtenfürsorge.²¹⁰ Im Wintersemester 1946/47 fanden erstmalig wieder Studentenschaftswahlen statt. Die Wahlbeteiligung betrug nur 48%, und es war auffällig, dass die Wählenden sich durchweg für Kandidaten entschieden, die keiner politischen oder konfessionellen Gruppierung angehörten. Der gewählte ASTA hatte fünf Mediziner in seinen Reihen.²¹¹ Die Hauptaufgabe des Studentenausschusses bestand zunächst darin, den Entwurf einer neuen studentischen Verfassung zu beraten und zu verabschieden, die im Sommer 1947 in Kraft trat. In ihrer Präambel heißt es: „Die Grundlagen des studentischen Gemeinschaftslebens sind geistige Freiheit, Achtung vor der Würde der Einzelpersonlichkeit und Duldsamkeit gegenüber anderen Anschauungen. Sie allein ermöglichen eine völkerverbindende wissenschaftliche Wahrheitsforschung.“²¹² Neben diesem Bekenntnis zur Demokratie und zur Freiheit der Meinungsbildung beanspruchten die Studenten die Beteiligung an der universitären Selbstverwaltung. Der gewählte ASTA mit 15 Mitgliedern und einem Ältestenrat als Kontrollinstanz forderte eine Vertretung im Senat. Neben der sozialen, sportlichen und kulturellen Betreuung der Studenten wurde die Auslandsarbeit besonders betont.

In der studentischen Verfassung wurde niedergelegt, dass jeder parteipolitische Einfluss an der Universität auszuschalten sei. Diese Politikverdrossenheit der Studenten war schon bei den internationalen Ferienkursen zur Sprache gekommen.²¹³ Zwar hatte eine Umfrage der Militärregierung im Sommer 1946 vor den hessischen Landtagswahlen ergeben, dass 80 % der befragten Studenten sich eine politische Meinung gebildet hatten und auch bereit waren ihrer Pflicht als Staatsbürger nachzukommen und zu wählen, sie engagierten sich jedoch eher in der Studentenschaft für ihre eigenen Belange als in den politischen Parteien. Die Geisteshaltung der Nachkriegs-Studierenden, bei vielen geprägt durch Vereinzelung, politisches Desinteresse und Misstrauen gegen die Parteien und Siegermächte, wurde im Report über den Zustand der Philipps-Universität Marburg von 1947 so zusammengefasst: „We lost all our ideals. We did believe in Hitler, now we realize that he was wrong, but we do not know, where to turn to. We are afraid of accepting any creeds, political and otherwise.“²¹⁴

210 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 1373, Studentenschaft 1946-1949, Bildung der vorläufigen Studentenschaft der Philipps-Universität Marburg, 20.5.1946. StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 622. Studenten 1945-1952.

211 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 1367, ASTA 1946-1949. Marburger Presse vom 6.12.1946, S. 8 Allgemeiner Studentenausschuß gewählt.

212 Studenten der Philipps-Universität Marburg: Grundsätze einer studentischen Verfassung, Marburg, 1948, S. 7.

213 Marburger Presse vom 10.9.1946, S. 4, Der Student und die Politik.

214 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 1421, Philipps-Universität Marburg, Report on its present state, Sommer 1947. Annex 12.

Das Engagement des Marburger ASTA war immerhin so groß, dass am 30.1.1949 unter seiner Führung in Marburg der Verband deutscher Studentenschaften (VDS) gegründet wurde. Vgl. Marburger Presse vom 31.1.1949, S. 2 und DUZ 4. Jg., Nr. 5 (1949), S. 9.



„SO
GEHT'S
AUCH!“
meint
ein Marburger
Student.

„Ich soll Ihnen von meinem Leben als Student erzählen! Wenn Sie Humor haben, folgen Sie mir, bitte; sonst lieber nicht!“

Zu meinem größten Erstaunen hörte ich hier, dass Geistesarbeiter früher 3-4000 Kaviarorien und mehr täglich verbrauchten. Da haben wir es besser, wir bekommen manchmal 1550 und das reicht. Wieso?? Ich will es Ihnen erklären:



Jch besitze keine Uhr verschlafe die 4. Vorlesungen und spare Kraft!



Da ich nur noch ein Hemd und eine Hose besitze, ist das Anziehen zeit-



und Kraft sparend. Sie gähnende Leere in meinem Vorratsschrank enthebt mich der Arbeit und Mühe des Anheizens und Kaffeezubereitung!
Sehr praktische Einrichtung!



Marburg liegt an einem Berge, also führen alle Strassen bergab, und dann ohne Büchermappe wie die armen Studentenfrüher, na, also das ist doch wirklich keine Anstrengung. Im halben



da höre ich die eine Hälfte zu ohne mitzuschreiben, denn Bleistift und Papier gibt es nicht; die andere Hälfte schlafe ich meist. (Viele sagen, weil ich nichts frisstücker; das stimmt aber nicht, es ist wirklich aus. (Langer weile!!).

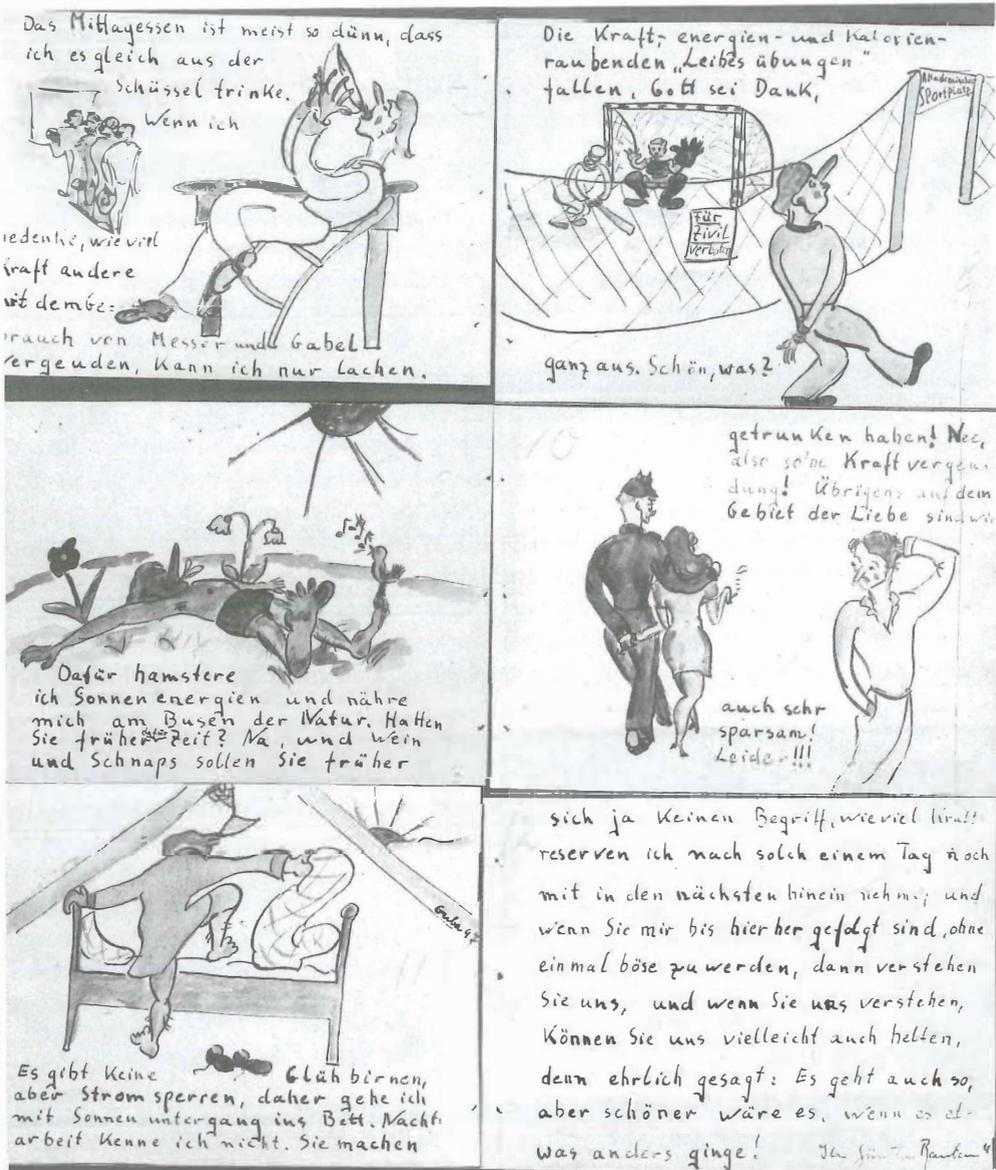


Abb. 3: Das Marburger Studentenleben in der Nachkriegszeit (StA MR Best. 310, Acc. 1989/38, Nr. 6936 Situationsbericht der Philipps-Universität Marburg, 23.6.1947, Comic eines Studenten in der Anlage 16)

Von den Marburger Professoren wurde das politische Interesse der Studenten unterschiedlich beurteilt. Während der Romanist Werner Krauss eine wachsende demokratische Haltung bestätigte, wurde von der Sprachwissenschaftlerin Luise Berthold der Bedarf an politischer Bildung besonders bei den Frauen eingefordert, und der Kunstthi-

storiker Hamann sprach von einer resignierten Haltung der Studierenden.²¹⁵ „Reaktiönäre Umtriebe“, die zunächst den Studenten zugeschrieben wurden, erregten Aufsehen in der Presse und führten zu einer Untersuchung durch das Kultusministerium und zur Drohung des Ministerpräsidenten, die Universität zu schließen. Im Spätsommer 1946 waren am Geburtstag Friedrichs II. an den Särgen der preußischen Könige und Hindenburgs in der Elisabethkirche Kränze niedergelegt worden, was als antidemokratische Demonstration verstanden wurde. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Studentenschaft nicht als Urheber dieser „Kundgebung“ in Frage kam.²¹⁶

Von Seiten des Kultusministeriums wie auch der Militärregierung wurde die Gründung von freien studentischen Vereinigungen an den hessischen Universitäten befürwortet, Voraussetzung war Toleranz im Bezug auf Glauben, Rasse und Partei.²¹⁷ Das Verbindungsleben wollte man allerdings in den ersten Nachkriegsjahren nicht in alter Form wiederaufleben lassen. Das öffentliche Farbentragen und Mensurfechten, Satisfaktion und Bierkomment wurden von den Rektoren der Hochschulen auf der Westdeutschen Rektorenkonferenz im Oktober 1949 in Tübingen in einer Resolution abgelehnt, was von den meisten der sich neu formierenden Vereinigungen akzeptiert wurde.²¹⁸ 1950 gehörten immerhin 30% aller Marburger Studierenden wieder einer studentischen Vereinigung an, die sich größtenteils an die Altherrenschaften der Corps und Burschenschaften anlehnten.²¹⁹

Nach Kriegsende musste man feststellen, dass in den letzten Kriegsjahren weitaus mehr Ärzte ausgebildet worden waren als nun in adäquaten Stellungen untergebracht werden konnten. Bereits im August 1945 wies der Regierungspräsident der Provinz Kurhessen auf diesen Notstand hin, empfahl zur Abhilfe die Einführung eines zweiten Pflichtassistentenjahres und appellierte an alle Jungärzte, den Beruf zu wechseln. Notapprobationen vom März und April 1945 sollten nicht anerkannt werden, da die

215 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 1367, ASTA. DENA Innenpolitischer Dienst Nr. 17, 9.4.1947. Werner Krauss (1900-1976); Luise Berthold (1893-1981); Richard Hamann (1908-1961).

216 Marburger Presse vom 7.3.1947, S. 1. Minister Stein zum Fall Marburg. HStA WI Best. 1178, Nr. 196. Ergebnis der Ermittlungen des Sonderbeauftragten Oberlandesgerichtsrat Dr. Berger über Vorgänge an der Universität Marburg, 4.3.1947.

217 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 623, Studenten, Erlasse und Verfügungen 1945-1952. Hess. Kultusminister Stein an alle Rektoren, 15.2.1947. StA MR, OMGUS Best. R 260 8/21-1/8, Student Organisations. Education and Cultural Relations Division, R. Howard to Mr. Riedl, 14.10.1948.

218 HStA WI Best. 504, Nr. 1063 a, Studentische Angelegenheiten. Der Rektor der Universität Tübingen an den Landtag des Landes Hessen, 17.10.1949. Der Marburger Rektor an die studentischen Vereinigungen, 20.4.1950. Anerkennung der Tübinger Richtlinien durch die Vereinigungen, 14.6.1950.

219 Ebd. Liste der studentischen Vereinigungen an der Philipps-Universität Marburg, WS 1949/50. In der Presse wurde das Thema des Korporationsstudententums sehr kontrovers diskutiert. Vgl. dazu Marburger Presse vom 19.5.1949, S. 4, Studenten für Fortschritt und Demokratie; Marburger Presse vom 20.10.1949, S.3, Studentische Verbindungen heute?; Göttinger Universitätszeitung Nr. 16 (1948), S. 5, Korporationen zeitgemäß?

Qualität des ärztlichen Nachwuchses zu wünschen übrig lasse.²²⁰ Die offensichtliche Verschlechterung der ärztlichen Ausbildung unter dem NS-Regime, bedingt durch die Einführung parteipolitisch erwünschter und „kriegswichtiger“ Fächer durch die Studienordnung von 1939 und die Auswahl der Dozenten nach parteipolitischen Gesichtspunkten, verlangte eine sofortige Reform des Medizinstudiums. Fachvertreter forderten dementsprechend Ausleseprüfungen vor Beginn des Studiums und das Anlegen schärferer Maßstäbe in den Zwischen- und Abschlussprüfungen. In den Ausleseverfahren sollten Auffassungsgabe und Kritikfähigkeit, Allgemeinbildung und ethische Einstellung überprüft werden, ein zweisemestriges Studium generale wurde gefordert, um im Vorfeld des Medizinstudiums Kenntnisse in Philosophie, Geschichte und Literatur zu vermitteln.²²¹ Es schien außerdem dringend notwendig, „nutzlosen Ballast über Bord zu werfen“, alte Studienfächer zu beschneiden und neue Disziplinen wie Psychologie und Soziologie mit zeitgemäßen Inhalten einzuführen.²²² Auch eine stärkere Betätigung am Krankenbett wurde befürwortet, und die Ausbildung in Spezialfächern sollte der Zeit nach dem Examen vorbehalten bleiben, um eine Überlastung mit Spezialvorlesungen und Prüfungsfächern zu vermeiden. Einige Professoren wie z. B. Viktor von Weizsäcker, in den Nachkriegsjahren in Heidelberg tätig, sahen diesen Reformeifer jedoch kritisch: die Rettung der Mediziner Ausbildung sei nicht nur von neuen Studienplänen und Examensordnungen zu erwarten, Theorie und Praxis seien hier schwer zu vereinbaren. Institutionelle Regelungen könnten den Weg zur Ausbildung einer Elite auch erschweren und die Idee der freien Universität dürfe dabei nicht in Vergessenheit geraten.²²³

Die Durchführung von Abschlussprüfungen war an der Marburger Medizinischen Fakultät zunächst das vordringlichste Problem, da bis auf die Notexamina im März/April 1945 bis Anfang 1946 keine Prüfungen abgenommen worden waren. Die Studenten wurden unruhig, da der von den Examenskandidaten benötigte Wohnraum dringend für die nachrückenden Studierenden gebraucht wurde. Universitätsoffizier Hartshorne genehmigte schließlich Prüfungstermine im April 1946, so dass 117 Mediziner zur Prüfung zugelassen werden konnten, nachdem über 40 bereits nach Münster abgewandert waren, um dort ihr Examen zu machen. Die Prüfungsbedingungen wurden verschärft. Wer seine ärztliche Vorprüfung oder das Physikum mehrmals nicht bestanden hatte, wurde vom Studium zurückgestellt, um Platz für geeignetere Bewerber zu machen, was zu – allerdings erfolglosen – Protesten der durchgefallenen

220 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 37. Regierungspräsident der Provinz Kurhessen, Abt. öffentliche Gesundheit an Dekan, 21.8.1945. Vgl. auch das Rundschreiben des Hessischen Ministeriums des Innern, Medizinalabt., vom 8.11.1946 in: StA MR Best. 401.15, Nr. 55, Bestallung von Ärzten und Zahnärzten 1945-1956.

221 Prof. BAMBERGER, Heidelberg: Über das Medizinstudium, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift 71. Jg., Nr. 9/12 (1946), S. 108-110.

222 Herbert SIEGMUND: Zeitgemäße Betrachtungen zur Frage der Reform des Medizinstudiums, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift, 73. Jg., Nr. 43/44 (1948), S. 541-544, hier S. 544.

223 Viktor VON WEIZSÄCKER: Zur Studienreform, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift 74. Jg., Nr. 12 (1949), S. 353-354.

Kandidaten führte.²²⁴ In den folgenden Jahren war die Zahl der Prüflinge immens hoch, 1947 legten beispielsweise 274 Studierende die Ärztliche Staatsprüfung ab.²²⁵

Bei der Durchführung der Prüfungen wurde zunächst die alte Bestallungsordnung für Ärzte vom 17. Juli 1939 zugrunde gelegt,²²⁶ wobei Fächer mit nationalsozialistischem Hintergrund wie z. B. Rassenhygiene aus dem Kanon der Prüfungsfächer gestrichen wurden. Der erste Entwurf einer neuen Prüfungsordnung für Ärzte von 1946 sah nach zwei Semestern eine Prüfung in den naturwissenschaftlichen Fächern (Vorphysikum), nach vier Semestern in den medizinischen Fächern (Physikum) vor.²²⁷ Kurzzeitig erwog man die Einführung von zusätzlichen Semesterprüfungen, um eine Auslese im ersten Studienabschnitt zu gewährleisten, in Marburg wurden diese im Endeffekt jedoch nur in der Theologischen und in der Philosophischen Fakultät durchgeführt.²²⁸

Der ständige Arbeitsausschuss der Hochschulrektorenkonferenz der amerikanischen Zone forderte auf seiner Sitzung im März 1947, endlich die Reform des Medizinstudiums in Angriff zu nehmen. Vorgeschlagen wurde die Einsetzung einer Sachverständigenkommission mit Ministerialvertretern des Innenministeriums und der Unterrichtsverwaltung, der Ärztekammern, der niedergelassenen Medizinerschaft und der Medizinischen Fakultäten. Zum Vertreter der Marburger Medizinischen Fakultät wurde der Anatom Benninghoff ernannt.²²⁹ Wenig später wurde auf einer Tagung der Dekane und Prüfungsvorsitzenden der Medizinischen Fakultäten in Frankfurt am Main über die Neuordnung des Medizinstudiums beraten.²³⁰ Die neue Prüfungs- und Approbationsordnung für Ärzte lag 1948 vor und wurde auf dem Fakultätentag der Westzonen in Köln im März 1949 beschlossen.²³¹ Auch die Medizinstudenten meldeten ihre Wünsche an. Auf einer Tagung aller studentischen Fachschaftsvertreter der 17 Medizinischen Fakultäten Westdeutschlands, die im Juli 1949 in Marburg stattfand, wurden fünf vorklinische Semester ohne Zwischenprüfung, ein achtwöchiger Krankenpflegedienst, Famulatur während der vorlesungsfreien Zeit, die Reduzierung der Prüfungsfächer von 18 auf 12 und zwei Jahre Medizinalpraktikantenzeit statt der bisherigen Pflichtassistentenregelung diskutiert.²³² Eine endgültige Neufassung der ärztlichen Bestallungsordnung wurde im erst September 1953 verabschiedet, nachdem auf dem Fakultätentag in

224 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 244, Prüfungsordnung für Ärzte 1901-1948. Vorsitzender des Prüfungsausschusses Versé an Dekan, 9.3.1946.

225 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 927, Statistische Nachrichten über Studierende. Bl. 192.

226 Vgl. Gerhard AUMÜLLER: Die Lehre, in: AUMÜLLER (wie Anm. 2), S. 304-324, hier S. 307 f.

227 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 244, Prüfungsordnung für Ärzte 1901-1948. Vorsitzender des Prüfungsausschusses Versé an Rektor, 11.1.1946.

228 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 37, Einführung von Vorsemestern. Bl. 108 d, Bl. 110.

229 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 150, Die deutschen Rektorenkonferenzen 1946-1948. Bl. 64. UB Marburg, Nachlaß Benninghoff. Ordner Briefwechsel 1947/48.

230 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 642, Besprechung der Dekane der Medizinischen Fakultäten mit dem Ministerium 1941-1952. Tagung in Frankfurt am Main vom 15.5.1947.

231 StA MR 307c, Acc. 1969/66, Nr. 729, Prüfungsordnung und Fakultätentag, Nachlass Benninghoff 1949.

232 Deutsche Universitätszeitung 4. Jg. (1949), Nr. 16, S.14, Wünsche der Mediziner. Ein Entwurf der Bestallungsordnung vom Mai 1950 in: UB Marburg, Nachlass Benninghoff. Kiste 2.

Göttingen letzte Einwände der Fachvertreter berücksichtigt worden waren.²³³ Sie beinhaltete ein 11-semesteriges Universitätsstudium mit zwei Zwischenprüfungen (Vorphysikum und Physikum) und dem abschließenden Staatsexamen, an das sich eine zweijährige Medizinalpraktikantenzeit anschließen sollte.²³⁴

Seit 1948 hatten sich die ärztlichen Standesvertreter der Landesärztekammern um eine bundeseinheitliche Ärzteordnung bemüht, die die Regelung sowohl der ärztlichen Ausbildung als auch der Berufsausübung beinhalten sollte. Erst im März 1961 wurde diese Bundesärzteordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, das Gesetz war jedoch inhaltlich auf nicht viel mehr als die bundeseinheitliche Regelung der Approbation reduziert, wohingegen eine öffentlich-rechtliche Ärzteorganisation auf Bundesebene nicht durchsetzbar gewesen war.²³⁵

Auf die Lehrpläne der Hochschulen nahm die amerikanische Militärregierung wenig Einfluss. Voraussetzung war allerdings, dass in den Vorlesungen keine nationalsozialistischen oder militaristischen Doktrinen verbreitet wurden. Die Vorlesungsverzeichnisse mussten vor ihrer Verteilung vom Universitätsoffizier genehmigt werden.²³⁶ An der Marburger Fakultät wurde nach der Regelung der amerikanischen Militärregierung verfahren: Medizinische Vorlesungen konnten entsprechend dem Vorlesungsverzeichnis 1944/45 gelesen werden, jedoch unter Wegfall der partei- und wehrpolitischen Fächer (Rassenkunde, Wehrchemische Physiologie, Rassenhygiene, Luftfahrtmedizin, Hygiene für Truppenärzte, ärztliche Rechts- und Standeskunde).²³⁷ In den Vorlesungsverzeichnissen der ersten Nachkriegssemester werden alle prüfungsrelevanten medizinischen Fächer aufgeführt, häufig jedoch mit dem Zusatz N. N. versehen, was darauf hindeutet, dass die Lücken im Lehrkörper durch Vertretungen geschlossen werden mussten. Lehraufträge an Assistenten oder auswärtige Lehrkräfte wurden beispielsweise für Physiologische Chemie, Geschichte der Medizin, Zahnheilkunde und Kinderheilkunde vergeben, da – wie schon näher ausgeführt – kurzfristig keine qualifizierten Kräfte zu bekommen und die Ordinariate verwaist waren.²³⁸ Ob alle Veranstaltungen ordnungsgemäß durchgeführt wurden, ist den Quellen nicht zu entnehmen, es gab aber von Seiten der Studenten wenig Beschwerden über ausgefallene Vorlesungen. Die räumlichen Möglichkeiten für den Unterricht waren in Marburg verglichen mit anderen

233 Vgl. SEIDLER (wie Anm. 174), S. 442. Emil-von-Behring-Bibliothek für Geschichte und Ethik der Medizin, Protokoll des Fakultätentages in Göttingen am 14. Mai 1953.

234 BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEITSWESEN: Das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland, Das Parlament 35 (1966), S. 49 f.

235 Vgl. zur ärztlichen Standespolitik nach 1945 Thomas GERST: Ärztliche Standesorganisationen und Standespolitik in Deutschland 1945-1955. (Medizin, Gesellschaft, Geschichte, Beiheft 21), Stuttgart 2004, zur Bundesärzteordnung S. 165 f. Tatsächlich handelt es sich bei der Bundesärztekammer nur um einen eingetragenen Verein und keine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

236 Vgl. BUNGENSTAB (wie Anm. 19), S. 124. StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 1364, Vorschriften der Militärregierung. Titel 8 der Military Government Regulations, Erziehung und religiöse Angelegenheiten, Abschnitt D, Hochschulwesen.

237 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 554, Studienangelegenheiten. Operational Plan from the Higher Educational Institutions, 18.7.1945.

238 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 551, Vorlesungen 1945-1951. Vorlesungsverzeichnisse der Philipps-Universität Marburg 1945f.

Universitäten relativ gut. Zwar hatten die meisten Hörsäle bei Wiedereröffnung der Universität keine Fensterscheiben mehr, es regnete durch undichte Dächer und die Heizung funktionierte wegen des fehlenden Brennmaterials nur unzureichend, aber sie waren weitgehend benutzbar, und kleinere Schäden konnten bald behoben werden.²³⁹

Mit Beginn der 50er Jahre setzte ebenso wie für das Lehrpersonal auch für die Marburger Medizinstudenten eine Normalisierung des Studiums ein, wenn man Zulassungsbedingungen und Lehrangebot zugrunde legt. Die Kriegsgeneration, d. h. ältere Studenten und Kriegsversehrte, verschwand nach dem Examen von der Hochschule und machte einer jüngeren Generation Platz, die wieder direkt von der Schulbank kam. Wie die Nachkriegsstudenten die für sie oft schweren, aber auch turbulenten Jahre selbst empfunden haben, wird in vielen persönlichen Äußerungen deutlich, die einer Befragung von 726 meist Göttinger „Nachkriegssemestern“ verschiedener Fakultäten zu entnehmen sind.²⁴⁰ Eine soeben erschienene Studie zum Medizinstudium in der britischen Besatzungszone beschreibt recht ähnliche Verhältnisse wie an der von der amerikanischen Militärregierung beaufsichtigten Universität Marburg, insbesondere was die Studienbedingungen und die politische Haltung der Studenten betrifft.²⁴¹

Die Krankenversorgung

Anfang 1946 konnte der Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone, General Lucius Clay, feststellen, dass „die Winterschlacht in Deutschland gewonnen“ und „mehr als der halbe Winter ohne Ausbruch irgendwelcher Epidemien vorübergegangen“ sei.²⁴² Man hatte befürchtet, dass die Verluste der deutschen Bevölkerung durch Erkrankungen im Winter 1945/46 möglicherweise die des gesamten Krieges übersteigen könnten. Rund eine Million deutsche Zivilisten hatten durch Luftangriffe ihr Leben verloren, rund 7,8 Millionen waren obdachlos geworden. Etwa 80 000 Menschen waren bei Kriegsende als vermisst gemeldet oder konnten aus den Trümmern nicht geborgen werden.

In der US-Zone standen Anfang 1946 1055 Krankenhäuser mit etwa 172 000 Betten für die Versorgung der Zivilbevölkerung und der Kriegsgefangenen zur Verfügung. Weitere 225 000 Betten wurden dringend gebraucht, um – wie von den amerikanischen Gesundheitsbehörden gefordert – für je 1000 Einwohner 15 Krankenbetten bereitstellen zu können, der Bedarf war also nicht einmal zur Hälfte gedeckt. Registriert waren 12 760 Ärzte und 21 814 Krankenschwestern für eine Gesamtbevölkerung von

239 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 636, Unterrichtsmöglichkeiten WS 1945/46.

240 KRÖNIG (wie Anm. 184). Ein Zeitzeugenbericht aus Marburg: Christa ZINN: Student in Marburg 1945/46, Alma Mater Philippina Wintersemester 1973/74, S. 32-33.

241 Frank SPARING: „Es wurde gearbeitet wie wohl noch nie in der Geschichte der deutschen Hochschulen.“ Das Studium an der Medizinischen Akademie Düsseldorf nach Kriegsende, in: WOELK (wie Anm. 178), S. 139-203, hier S. 182 f.

242 Die Neue Zeitung vom 4.2.1946, S. 3. 225000 Krankenbetten benötigt. Zur Gesundheitspolitik unter amerikanischer Besatzung soeben erschienen: Dagmar ELLERBROCK: „Healing Democracy“ – Demokratie als Heilmittel. Gesundheit, Krankheit und Politik in der amerikanischen Besatzungszone 1945-1949, Bonn 2004.

17 850 000 Menschen; etwa ein Fünftel der Ärzte war jedoch als politisch belastet entlassen worden, ein Viertel befand sich noch in Kriegsgefangenschaft.²⁴³

Trotz der Entwarnung der amerikanischen Besatzungsbehörden war eine starke Erhöhung der Krankheitsfälle bei Infektionskrankheiten wie Diphtherie, Scharlach, Fleckfieber, Grippe, Typhus und Ruhr zu verzeichnen, was hauptsächlich an den schlechten sanitären Verhältnissen in den Flüchtlingslagern und der Anfälligkeit der durch die Kriegsjahre geschwächten Bevölkerung lag. Durch Impfkampagnen und Entlausungsaktionen konnten diese Erkrankungen jedoch relativ gut in Schach gehalten werden.²⁴⁴ Problematischer war die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Gonorrhöe und Syphilis, denn die Zahl der Neuerkrankungen stieg in den ersten Nachkriegsmonaten sprunghaft an. Im Regierungsbezirk Kassel beispielsweise wurden im ersten Besatzungsjahr 1217 Fälle von Syphilis und 4390 Fälle von Gonorrhöe registriert, drei bis fünfmal soviel wie in den Vorkriegsjahren.²⁴⁵ Durch konsequente Registrierung, Isolierung und Behandlung der Erkrankten mit Penicillin in 17 VD (Venereal Disease) – Centers konnte die weitere Ausbreitung in Hessen verhindert werden, die Neuerkrankungen nahmen dementsprechend bis 1954 kontinuierlich ab.²⁴⁶

In den ersten Nachkriegsjahren mussten die Lebensmittel rationiert werden, sie wurden nur gegen Abgabe der Abschnitte von Lebensmittelkarten verkauft. Daneben blühte der Schwarzhandel, da von der zugeteilten Ration niemand satt wurde. Wie schon erwähnt, lag die offizielle Versorgungsration in Marburg 1945/46 bei 1200 – 1500 Kalorien, in den größeren Städten wie Frankfurt am Main jedoch kaum über 1000 Kalorien täglich.²⁴⁷ Um sich einen Überblick über den Ernährungszustand der Bevölkerung zu verschaffen, setzten die Besatzungsbehörden sog. Nutrition Survey Teams ein, die in allen größeren Städten – auf Straßen und in Schulen – Wiegeaktionen durchführten. Sie stellten fest, dass besonders Kinder von 8 bis 15 Jahren und alte Menschen

243 Ebd. Nach dem Ergebnis einer Berufszählung im Oktober 1946 waren im Teilbereich Hessen der amerikanischen Besatzungszone 4776 Ärzte tätig, daneben 12409 Krankenschwestern und Krankenpfleger. Vgl. HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT: Statistisches Handbuch für Hessen, Offenbach 1948, S. 240.

244 StA MR OMGUS Best. R 260 8/59-1/9, Monthly Narrative Report of Greater Hesse 1945/46. Reported Vaccinations and Immunizations from Occupation to first of May 1946. Zur Seuchenproblematik aus deutscher Sicht: A. TIETZE: Klinische Erfahrungen und grundsätzliche Seuchenbetrachtung bei den Epidemien des Jahres 1945, in: Ärztliche Wochenschrift 1, Heft 21/22 (1946), S. 344-347. E. MAMLOCK: Probleme der Seuchenbekämpfung in der Nachkriegszeit, in: Ärztliche Wochenschrift 2, Heft 25/26 (1947), S. 410-413.

245 StA MR OMGUS Best. R 260 8/59-1/9, Monthly Narrative Report of Greater Hesse 1945/46. Consolidated Communicable Diseases Report Land Greater Hesse, RB Kassel 1945/46. Eleven Month's Venereal Disease Summary for Land Greater Hesse. HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT: Ansteckende Krankheiten, Todesursachen, Einrichtungen und Personen im Gesundheitsdienst in Hessen 1946 bis 1954 (Beiträge zur Statistik Hessens Nr. 79), Wiesbaden 1956, S. II.

246 Ebd., S. 14. Die Zahl der an Gonorrhöe Erkrankten fiel von 56 pro 10 000 der Bevölkerung (1947) auf 13 pro 10 000 (1954).

247 StA MR OMGUS Best. R 260 8/59-1/9, Monthly Narrative Report of Greater Hesse 1945/46. Summary of Public Health Progress in Military Government of Land Greater Hesse, Juni 1945-Juni 1946, S. 13-14.

stark untergewichtig waren.²⁴⁸ Die Gewichtsabnahme hielt sich in Grenzen, solange sich die Bevölkerung – zumindest in den ländlichen Gebieten – zusätzliche Lebensmittel neben der offiziellen Ration beschaffen konnte. In den Wintermonaten verschärfte sich die Lage jedoch, und Hungerödeme und Vitaminmangelkrankungen waren an der Tagesordnung.²⁴⁹

Infolge der schlechten Ernährungslage und der unzureichenden Wohn- und Heizmöglichkeiten stieg die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen stetig an.²⁵⁰ Die Bekämpfung der Tuberkulose wurde bald zum Hauptproblem der Gesundheitsbehörden. Da es an Krankenhausbetten fehlte, war es nicht möglich, alle offen Tuberkulösen zu hospitalisieren. Weil viele Kranke nicht einmal ein eigenes Bett geschweige denn ein eigenes Zimmer hatten, war die Ansteckungsgefahr im häuslichen Bereich besonders groß. 10 000 zusätzliche Betten in Heilstätten oder auf Isolierstationen waren für die Unterbringung aller infektiösen Fälle notwendig, doch nicht einmal die Hälfte konnte 1946 bereitgestellt werden, nachdem im laufenden Jahr in Hessen 9683 Neuerkrankungen zu verzeichnen waren.²⁵¹ Ab 1947 wurden Reihen-Schirmbilduntersuchungen in den Schulen (und wie erwähnt auch bei den Studenten) durchgeführt und das Dänische Rote Kreuz stellte BCG-Impfstoff zur Verfügung.²⁵² Die Schutzimpfung auf freiwilliger Basis war bei deutschen Ärzten wegen eines Impfunfalls im Jahre 1928 zunächst umstritten,²⁵³ aufgrund der überzeugenden Argumente des skandinavischen Ärzteteams lief die Impfkampagne bei hessischen Säuglingen und Kindern jedoch 1948 an.²⁵⁴

Den hessischen Gesundheitsämtern waren Tuberkuloseberatungsstellen zugeordnet, die für die Erfassung und Überwachung der Tbc-Kranken zuständig waren. Hier wird deutlich, dass die gesundheitliche Versorgung der Zivilbevölkerung relativ schnell

248 Ebd. Summary of Public Health Activities Land Hesse Oktober 1945-Dezember 1946, S. 16 f.

249 Ebd. Summary of Public Health Activities Land Hesse, Juni 1946 – Dezember 1946, S. 19-22.

250 HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (wie Anm. 245), S. 242. Die Zahl der Tuberkulosekranken in Hessen stieg von 22091 im Jahre 1946 auf 37111 in 1948, die höchste Rate, die jemals dokumentiert worden war. Ein deutlicher Rückgang der Zahlen war erst ab 1953/54 zu verzeichnen (Hessisches Statistisches Landesamt [wie Anm. 245], S. III). Zum Tuberkuloseproblem aus deutscher Sicht: Hellmuth KLEMM: Tuberkuloseprobleme der Gegenwart, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift 9/12 (1947), S. 112-116.

251 StA MR OMGUS Best. R 260 8/59-1/9, Monthly Narrative Report of Greater Hesse 1945/46. Summary of Public Health Activities in Land Greater Hesse, Juni 1945 – Juni 1946, S. 9, 12 Month Report 1945/46, Summary of Public Health Activities Land Hesse, Juni 1946 – Dezember 1946, S. 7.

252 StA MR OMGUS Best. R 260 8/62-2/3, Public Health Division and Welfare Branch. Summary of Public Health Activities for Land Hesse Juli 1947-Oktober 1947, S. 2 und 5. BCG = Bacille Calmette Guerin.

253 Bei dem sog. Lübecker Impfunfall waren Kinder mit infektiösem Material geimpft worden. Vgl. dazu Susanne HAHN: „Der Lübecker Totentanz.“ Zur rechtlichen und ethischen Problematik der Katastrophe bei der Erprobung der Tuberkuloseimpfung 1930 in Deutschland, in: Medizinhistorisches Journal 30 (1995), S. 61-79.

254 Marburger Presse vom 5.1.1948, S. 3. Schutzimpfungen gegen die „weiße Pest“. Umfassende Bekämpfung der Tuberkulose. Vgl. zum Thema Impfprävention auch Dagmar ELLERBROCK: Prävention in der US-Zone 1945-1949, in: Prävention im 20. Jahrhundert. Historische Grundlagen und aktuelle Entwicklung in Deutschland, hg. von Sigrid STÖCKEL und Ulla WALTER, München 2002, S. 152-164.

wieder in die Hand der deutschen Behörden übergang. Direkt nach der Besetzung hatten die amerikanischen Public Health Officers politisch nicht belastete Kreisärzte (Amtsärzte) bestimmt, die zunächst für die Entnazifizierung des medizinischen Personals zuständig waren. Nachdem sich im Juni 1945 auf der Ebene der Regierungsbezirke (Wiesbaden, Kassel, Darmstadt) eine zivile Verwaltung rekonstituiert hatte, wurden diese einem Obermedizinalrat unterstellt, der unter der Aufsicht der Military Government Public Health Section stand. Im Oktober 1945, nach Bildung des Landes „Groß-Hessen“, wurde beim Ministerium des Innern eine Medizinalabteilung ins Leben gerufen, die für das öffentliche Gesundheitswesen auf deutscher Seite zuständig war. Bereits im Dezember 1945 zogen die Amerikaner ihre Mitarbeiter aus den Kreisen zurück und beschränkten sich auf die Inspektion der deutschen Behörden auf Regierungsbezirks- und Landesebene und die Kontrolle der Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Gütern des medizinischen Bedarfs.²⁵⁵

Wie schon in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg waren die Universitätskliniken mit ihren medizinischen Einrichtungen und Personal Hauptanlaufstelle für die Kranken im Marburger Raum.

Der Klinikbetrieb lief auch nach der vorübergehenden Schließung der Universität im Sommer 1945 uneingeschränkt weiter. Die 1400 verfügbaren Betten der Kliniken, etwa 1000 zivile und 400 durch Reservelazarette der Wehrmacht belegte Betten, waren 1945 bis auf den letzten Platz belegt.²⁵⁶ Dazu kamen außerplanmäßige Betten, hauptsächlich Massenquartiere, in den Marburger Verbindungshäusern, die bis Anfang 1950 für die Unterbringung von Kranken genutzt wurden.²⁵⁷ Ende 1945 konstatierte der Leiter des Marburger Gesundheitsamtes, dass darüber hinaus 300 bis 400 Betten fehlten, um die entlassenen, aber noch kranken Soldaten, die aus der russischen Zone kamen, behandeln zu können. Diese hatten nach Erhalt ihrer Entlassungspapiere zivilen Status und durften nicht mehr in die Lazarette eingewiesen werden. Er schlug die Einrichtung eines zusätzlichen Krankenhauses für die Zivilbevölkerung vor, da die Freigabe der Militärlazarette vorläufig nicht zu erwarten war.²⁵⁸

Auf Befehl der Militärregierung war die Marburger Chirurgische Klinik, die einzige betriebsfähige chirurgische Spezialklinik zwischen Siegen und Kassel, sofort nach Einmarsch der Amerikaner von den Besatzungstruppen geräumt und als amerikanisches Militärkrankenhaus in Beschlag genommen worden. Dadurch war die Zivilbevölkerung zunächst ohne jede chirurgische Versorgung, da Einrichtungen zur Durchführung größerer Operationen sowie eine Röntgenapparatur im in aller Eile bereitgestellten Hilfskrankenhaus im benachbarten Wehrda fehlten. Die Lage entspannte sich etwas, als von der Militärregierung die Erlaubnis zum Wiederaufbau des Frauentrakts

255 StA MR OMGUS Best. R 260 8/59-1/9, Monthly Narrative Report of Greater Hesse 1945/46. Summary of Public Health Progress in Military Government of Land Greater Hesse, Juni 1945-Juni 1946, S. 2-5.

256 Zur Zahl der verfügbaren Betten 1945 vgl. Tab. 4.

257 StA MR Best. 310, Acc. 1983/15, Nr. 4269a, Wiedereröffnung der Universität 1945. HStA WI Best. 504, Nr. 1063 b, Studentische Angelegenheiten. Aufstellung der ehemaligen Marburger Studentenhäuser, 28.3.1950.

258 StA MR Best. 180 Marburg, Nr. 3617, Allgemeine Krankenpflege, Bd. 2 1930-1949. Amtsarzt Schenk an den Oberbürgermeister der Stadt Marburg, 10.11.1945.

der Chirurgischen Klinik in Aussicht gestellt wurde, der die zivilen Kranken aufnehmen sollte.²⁵⁹ Mitte Juli 1945 wurden die Klinikgebäude wieder für die zivile Krankenversorgung freigegeben.²⁶⁰



Abb. 4: Das Marburger Kliniksviertel 1944
(Bildarchiv Foto Marburg, Nr. LA 854/19)

Die Klinik war nach einem Bombentreffer im Februar 1945 nur noch zur Hälfte benutzbar. Da die Operationssäle zerstört waren, jedoch 500 Verwundete auf einen operativen Eingriff warteten, wurde im Keller des Gymnasium Philippinum ein provisorischer Operationssaal notdürftig hergerichtet. Direktor Wiedhopf hatte sich noch während des Krieges um die Bereitstellung von Ausweichunterkünften bemüht, die für den Lazarettbereich neben dem Gymnasium der Stadt in der Deutschhausklinik und im ATV-Haus am Kaffweg gefunden wurden. Die zivilen Kranken hatte man bis Kriegsende im unbeschädigten Teil der Klinik an der Rosenstraße (heute Robert-Koch-Straße) untergebracht. Durch die räumlich getrennte Lage war es jedoch schwierig, eine adäquate Krankenversorgung zu gewährleisten und die ständige Überbelegung brachte zusätzliche Probleme. Die Bettenkapazität konnte erst Anfang

259 StadtA MR Best. D, Nr. 1017, Chirurgische Klinik. Kliniksdirektor Wiedhopf: Bericht über die Lage der chirurgischen Versorgung der Zivilbevölkerung, 27.4.1945. Report about the surgical attendance to Marburg civilian population, o. D. StA MR Best. 310, Acc. 1975/42, Nr. 1017, Umbau der Chirurgischen Klinik 1944-1952. Bericht Wiedhopf, 11.4.1945.

260 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 686, Kliniken und Institute. Marburger Dekan an Dekan der Universität Tübingen, 5.3.1949.

der 50er Jahre erweitert werden, als die Wiederherstellung der Kliniken abgeschlossen war.²⁶¹

Eine weitere Reduzierung der Bettenzahl für Zivilisten konnte durch eine Petition des Dekans der Medizinischen Fakultät, Kretschmer, die auch vom Universitätsoffizier Hartshorne unterstützt wurde, verhindert werden.²⁶² Die amerikanische Militärregierung wollte Ende 1945 ihr Truppenkontingent in Marburg erweitern und 3000 Mann in den Räumen der Landesheilanstalt stationieren. Die Offiziere sollten in einem eigens dafür freigemachten Stadtviertel untergebracht werden. Kretschmer argumentierte, dass dies eine weitere Verschärfung der Bettensituation in Marburg bedeuten würde, da die schon jetzt überbelegte Universitätsnervenklinik unmöglich alle psychiatrischen Patienten aufnehmen könne, die Patienten also auf andere Kliniken verteilt werden müssten. Die Überbelegung der Stadt mit amerikanischen Soldaten und ihren Familien würde zusätzlich hygienische Probleme bezüglich der Wasserversorgung aufwerfen, was der Ausbreitung von Seuchen Vorschub leisten könne.

Die in die Universitätskliniken integrierten Lazarette der Wehrmacht, die bis Kriegsende etwa 400 Verwundete aufnehmen konnten,²⁶³ waren im Sommer 1945 durch Requirierung der Marburger Verbindungshäuser und anderer Ausweichunterkünfte vergrößert worden.²⁶⁴ Ende März 1946, als alle Lazarette von der amerikanischen Militärregierung an die deutsche Zivilverwaltung übergeben wurden, lag die Aufnahmekapazität bei knapp 1700 Kranken, die von den Ärzten der Universitätskliniken mitversorgt werden mussten. Marburg war neben Bad Salzschlirf einer der beiden Hauptlazarettstandorte, die im Regierungsbezirk Kassel bestehen blieben. Die Lazarette wurden nun von der Abteilung Öffentliches Gesundheitswesen des Regierungspräsidiums Kassel als gesperrtes und zu beaufsichtigendes ehemaliges Wehrmachtsvermögen verwaltet, die Insassen verloren ihren Kriegsgefangenen- oder Wehrmachtsstatus und wurden zu Zivilpersonen, die in zivilen Krankenhäusern versorgt werden mussten, sofern sie nicht entlassen werden konnten. Nach Feststellung der Lazarettbereichsverwaltung waren zum Zeitpunkt der Übergabe etwa 700 Kranke

261 Bettenzahl 1948: Ebd. Verwaltungsdirektor an Kultusministerium, 8.11.1948.

262 Dokument 18: Die hygienische Bedeutung der Wohnungs- und Besatzungsfrage, in: Hans-Joachim KRASCHEWSKI, Lorenz ROTHE, Fried Eckart SEIER: Ausgewählte Quellen zur Situation in Marburg nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes 1945/46, in: Marburger Geschichte, hg. von Erhart DETTMERUNG und Rudolf GRENZ, Marburg 1980, S. 677-712, hier S. 708-710. Über die Krisensitzung beim Oberbürgermeister wird auch im Tagebuch des Universitätsoffiziers Hartshorne berichtet, vgl. TENT (wie Anm. 13), S. 223 f.

263 Ebd. Vereinbarung zwischen der Wehrmacht und der Universität Marburg über die Einrichtung von Reservelazaretten in den Universitätskliniken, 20.3.1940. Vgl. auch Esther KRÄHWINKEL: Die Krankenversorgung, in: AUMÜLLER (wie Anm.2), S. 566-592, hier S. 580. Reservelazarett I: Chirurgische Klinik, Reservelazarett II: Medizinische Klinik; Reservelazarett III: Nervenkl. n. k., Augenkl. n. k., HNO-Klinik, Hautkl. n. k.

264 StA MR Best. 401.15, Nr. 190, Ausstattung der Lazarette, Band 5. Bericht vom 30.3.1946. Durch zusätzliche Lazarette belegt waren die Verbindungshäuser der Teutonen, Nibelungen, Germanen, Rheinfranken, Saxonen, Hessen-Nassauer, Wingolf, Fridericiana, V.D.St. Im Arminenhaus waren Teile der zerstörten Medizinischen Klinik für zivile Kranke ausgelagert. Außerdem gab es Ausweichkrankenhäuser in der Deutschhauskl. n. k., dem Gymnasium Philippinum, der Nordschule (heute Friedrich-Ebert-Schule), im Hilfskrankenhaus Wehrda und im Tbc-Sanatorium Sonnenblick.

nicht entlassungsfähig.²⁶⁵ Man traf daraufhin mit der Universität eine Vereinbarung über die fachklinische Behandlung ehemaliger Wehrmichtsangehöriger: die Kliniken stellten 70 Betten in der Nervenlinik, Augenlinik, HNO-Klinik und Hautlinik (ehemals Reservelazarett III) zur Verfügung. Dafür wurde der übliche Verpflegungssatz von 3,50 RM sowie eine Aufwandsentschädigung für Arzneimittel und therapeutische Maßnahmen von 1,50 RM entrichtet; Medikamente, Verbandsmaterial und die Einkleidung der entlassungsfähigen Patienten wurde von der Lazarettbereichsverwaltung übernommen. Die Teillazarette in den Verbindungshäusern sollten durch Vertragsärzte der Kliniken ambulant versorgt werden, wofür die Kliniken monatlich finanziell entschädigt wurden.²⁶⁶ Die großen Lazarette in der Chirurgischen und Medizinischen Klinik wurden im Vertrag nicht erwähnt, sie blieben in gleicher Form wie unter der Militärverwaltung bestehen.

Am 1. Mai 1947 ging die Lazarettbereichsverwaltung in den Aufgabenbereich der Landesversicherungsanstalt Hessen (LVA) über, was eine neue Vereinbarung erforderte.²⁶⁷ Die LVA übernahm auch die Ausweichlazarette in den ehemaligen Verbindungshäusern als Hilfskuranstalten zur stationären Aufnahme von heimkehrenden Kriegsgefangenen. Von Seiten der Universität wurde verschiedentlich ohne Erfolg die Freigabe der Verbindungshäuser und besonders der beschlagnahmten Deutschhausklinik gefordert, um die Zahl der dringend benötigten zivilen Krankenbetten zu vergrößern und das Wohnungsproblem der Studenten zu entschärfen.²⁶⁸ Noch 1950 waren jedoch 6 Häuser durch Kriegsheimkehrer belegt, in denen etwa 500 Körperbehinderte betreut wurden.²⁶⁹ Im Teutonenhaus betrieb die LVA beispielsweise eine Gehschule für Beinamputierte, in der diese in einem sechswöchigen Kurs lernten, sicher mit einer Prothese zu gehen und Hindernisse zu überwinden.²⁷⁰

265 StA MR Best. 310, Acc. 1974/61, Nr. 287, Aufnahme von Heeresangehörigen in die Marburger Universitätskliniken 1946/47. Besprechung über die Frage des Weiterbestands der Lazarette, 27.11.1946.

266 StA MR Best. 401.15, Nr. 193, Ausstattung und Auflösung von Lazaretten, Band 7, 1946-1950 und HStA WI Best. 504, Nr. 1044. Vertrag der Lazarettbereichsverwaltung Marburg mit der Universitätsverwaltung, 20.5.1946.

267 Ebd. Vertrag vom 20.5.1947. Bis auf die Reduzierung der Bettenzahl auf 40 blieb alles beim Alten.

268 HStA WI Best. 504, Nr. 1063 b. Rektor der Philipps-Universität an das Staatministerium für Arbeit, 20.4.1948. Kultusminister Stein an den Minister für Finanzen, 9.2.1949.

269 HStA WI Best. 504, Nr. 1063 b. Liste der Marburger Studentenhäuser, 28.3.1950. Marburger Presse vom 2.7.1949, S. 5. Neue Lebensfreude für Körperbeschädigte.

270 Marburger Presse vom 1.7.1949, S. 4 Beinamputierte lernen gehen. StA MR OMGUS Best. R 260 8/21-1/54, Reports of the University of Marburg. Monthly Report January 1949.

Tab. 4: Betten- und Patientenzahlen der Universitätskliniken der Philipps-Universität Marburg im Zeitraum 1945-1954²⁷¹

Kliniken	Verfügbare Betten 1945 (Zivil / Lazarett)	Patientenzahlen			
		1945-1947 (1.10.1945-15.9.1947) absolut (pro Jahr)	1947-1950 (16.9.1947-31.3.1950) absolut (pro Jahr)	1950-1954 (1.4.1950-1.4.1954) absolut (pro Jahr)	
Medizinische Klinik Stationär	168/50	4309 (2155)	7203 (2881)	14700 (3675)	
Medizinische Poliklinik		25631 (12816)	55050 (22020)	74266 (18567)	
Kinderklinik stationär Poliklinik Mütterberatung	120/--	1597 (799) 7242 (3621) 1074 (537)	3160 (1264) 17238 (6895) 6704 (2682)	6850 (1713) 23923 (5981) 7552 (1888)	
Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten stationär Poliklinik	100/--	4403 (2202) 60090 (30045)	4744 (1898) 102473 (40989)	4491 (1123) 13271 (3318)	
Chirurgische Klinik stationär Poliklinik	189/209	durchschnittlich 225 Betten durch Zivilisten belegt, jährlich etwa 33600 ambulante Patienten	durchschnittlich 246 Betten durch Zivilisten belegt, jährlich etwa 30000 ambulante Patienten	keine Angaben keine Angaben	
Augenklinik stationär Poliklinik	43/27	1699 (850) 19996 (9998)	2182 (873) 40336 (16134)	4649 (1162) 57080 (14270)	
Frauenklinik stationär Poliklinik Geburten	178/--	8037 (4019) 28912 (14456) 2037 (1019)	6516 (2606) 23564 (9426) 1747 (699)	7955 (1989) 36192 (9048) 3528 (882)	
Psychiatrische und Nervenklinik stationär Poliklinik	102/63	keine Angaben keine Angaben	6096 (2438) 5189 (2076)	8596 (2149) 8206 (2052)	
Strahlenklinik stationär Poliklinik	46/--	keine Angaben 9063 (4532)	1939 (776) 16109 (6444)	3077 (769) 39300 (9825)	
Hals-Nasen-Ohren-Klinik stationär Poliklinik	90/25	5943 (2972) 15588 (7794)	5933 (2373) 17535 (7014)	9604 (2401) 25465 (6366)	

271 Bettenzahlen: StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 27, Vorbereitungen zur Wiedereröffnung der Universität. Anzahl der belegbaren Krankenbetten bei den Kliniken der Universität Marburg, Stand 18.7.1945. Patientenzahlen: CHRONIKEN der Philipps-Universität Marburg 1941-1954.



Abb. 5: Bombenschäden an der Chirurgischen Klinik, 1946/47
(Bildarchiv Foto Marburg, Nr. LA 1.497/26a)

Durch Luftangriffe waren die hessischen Universitätskliniken unterschiedlich stark zerstört worden. Während 66% der Frankfurter und 46% der Gießener Kliniken nicht mehr funktionsfähig waren, war der Zerstörungsgrad der Marburger Kliniken mit 25% nicht ganz so gravierend. Ein Aufbauvolumen von 6,4 Millionen DM war zur Wiederherstellung der Marburger Universitätsgebäude notwendig, fast 5 Millionen DM wurden bis 1951 vom Hessischen Ministerium für Erziehung und Volksbildung dafür bereitgestellt, da die stationäre Krankenversorgung als eine der vordringlichen Aufgaben der öffentlichen Gesundheitsfürsorge Priorität hatte.²⁷² Betroffen waren in der Marburger Medizinischen Fakultät die Augenklinik, die Chirurgische Klinik, die Medizinische Klinik und das Gerichtsärztliche Institut, die bei Luftangriffen am 22. Februar 1944 und nochmals am 22. Februar 1945 beschädigt bzw. zerstört worden waren.

Mit dem Wiederaufbau der zerstörten Kliniken wurde schon im Sommer 1945 begonnen, nachdem von der Stadtparkasse ein Kredit von 120 000 RM bereitgestellt worden war.²⁷³ Die Chirurgische Klinik, deren Frauentrakt, Operationstrakt und Poliklinik zerstört waren, konnte bis 1949 wieder in einen betriebsfähigen Zustand versetzt werden. Der Anfang wurde mit dem Frauentrakt gemacht, um Betten für die chirurgi-

272 HStA WI Best. 502, Nr. 344. Etatberatung der Universitäten und Hochschulen im Haushaltsausschuss des Landtages, 12.3.1952.

273 Vgl. zum Folgenden: CHRONIK der Philipps-Universität Marburg 1941-1947, S. 35 f. und CHRONIK der Philipps-Universität Marburg 1947-1950, S. 29 f.

sche Versorgung der Zivilbevölkerung zu schaffen. Trotzdem musste man noch jahrelang mit überbelegten Krankenzimmern und Notbetten auf den Fluren leben.²⁷⁴

Der Aufbau der vollständig zerstörten Augenklinik brauchte etwas länger, hier fand Ende 1949 zunächst das Richtfest statt. Auf dem erhaltenen Fundament des Kellergeschosses wurde ein dreistöckiges Gebäude errichtet, die Bettenkapazität wurde auf 64 Betten erweitert. Als Ausweichstelle diente bis 1951 eine Haushaltungsschule des Diakonieverbandes in Wehrda.²⁷⁵ Auch mit der Sanierung des Dachgeschosses des linken, lahn nahen Flügels der Medizinischen Klinik konnte erst 1949 begonnen werden, da vorher keine Mittel zur Verfügung standen. Hier waren zunächst nur die Hochwasserschäden aus dem Jahr 1946 notdürftig behoben worden.



Abb. 6: Wiederaufbau der Augenklinik 1949/50
(Bildsarchiv Foto Marburg, Nr. LA 1.497/5a)

Die allgemeine Versorgung der Kranken mit Nahrungsmitteln und Verbandsmaterial war nach Kriegsende völlig unzureichend, und durch plötzliche Stromsperrungen in den Vormittagsstunden mussten Operationen unterbrochen werden. Im Winter 1946/47 fehlte es besonders an Kohle zum Heizen von Kliniken und Hörsälen. Nur ein Bruchteil der benötigten Koks menge war geliefert worden, die bereits im Januar aufgebraucht war, so dass man erwog, einen Teil der Kliniken vorübergehend zu schlie-

274 Marburger Presse vom 24.1.1947, S. 5. Ministerbesuch bei der Universität.

275 Marburger Presse vom 18.11.1949, S. 4. Neubauten der Marburger Universität. Vgl. auch in Tab. 4 die gestiegenen Patientenzahlen nach dem Wiederaufbau der Medizinischen Klinik und der Augenklinik in den Jahren 1950-1954.

ben.²⁷⁶ Die einfachsten Dinge des täglichen Bedarfs waren Mangelware. So benötigte die Frauenklinik dringend Bettbezüge und besonders Wolldecken, um den Winter zu überstehen. In der Kinderklinik fehlten 2000 Windeln für die Neugeborenen. Der Direktor verwies auf katastrophale hygienische Verhältnisse in der Pflege und führte die stark gestiegene Säuglingssterblichkeit ins Feld, um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen. Die Nervenklinik konnte ihre Kranken nicht mehr mit Krankenanzügen ausstatten und war auf Zuteilungen aus Lazarettbeständen angewiesen.²⁷⁷

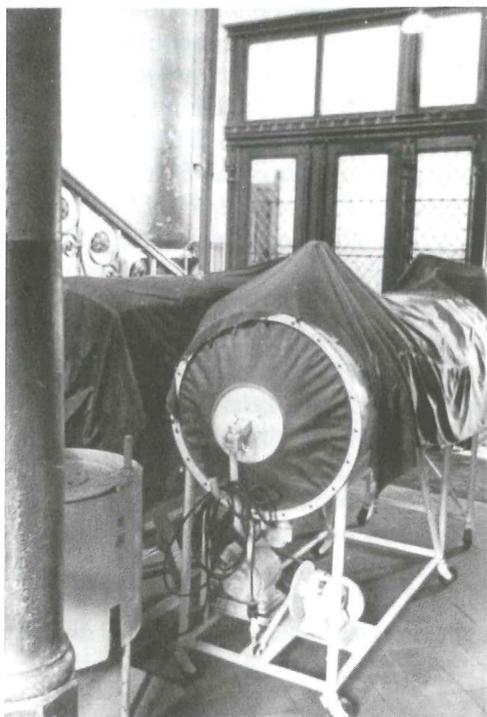


Abb. 7: Die Eiserne Lunge muss im Treppenhaus der Medizinischen Klinik abgestellt werden (Emil-von-Behring-Bibliothek für Geschichte und Ethik der Medizin, Philipps-Universität Marburg)

Auch die apparative Ausstattung der Kliniken ließ zu wünschen übrig, da seit der Vorkriegszeit keine neuen Geräte angeschafft werden konnten. Es fehlten Röntengeräte und EKG-Apparate, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.²⁷⁸ Nachdem 1948 die Fälle von Kinderlähmung auch im Marburg zunahmen, konnten durch eine erfolgreiche Spendenaktion der Bevölkerung zwei „Eiserne Lungen“ zur künstlichen Beatmung der Kranken für die Medizinische Klinik angeschafft werden.²⁷⁹ Ein weite-

276 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 686, Kliniken und Institute 1936-1950. Schriftwechsel der Klinikdirektoren mit dem Dekan und dem Rektor, 1945/46.

277 StA MR Best. 401.15, Nr. 186, Ausstattung und Auflösung von Lazaretten 1946-1947. Beschwerden verschiedener Klinikdirektoren, 1946.

278 StA MR Best. 401.15, Nr. 187, Lazarette, Band 2. Leiter der Abt. Öffentliches Gesundheitswesen des Regierungsbezirks Kassel an Hess. Min. des Innern, 30.5.1947.

279 Näheres dazu bei Helga BERNSDORFF: Bloß nicht krank werden! Vom Umgang mit Tuberkulose, Kriegsverletzung, Kinderlähmung im Marburg der Nachkriegszeit, in: Aufbruch zwischen Mangel und Verweigerung, Marburg in den Nachkriegsjahren 2, hg. von Benno HAFENEGER und

res Problem stellte die Finanzierung der Kliniken dar. Die Einnahmen der Kliniken hatten bis Kriegsende bei etwa 1,8 Millionen RM jährlich gelegen. Dazu kam ein Zuschuss der preußischen Staatskasse von 4,2 Millionen RM, um Gehälter und Sachleistungen abzudecken. Bei Kriegsende war die Universitätskasse leer und auch die Lazarettbereichsverwaltung mit ihren Zahlungen im Rückstand. Das Klinikpersonal hatte schon seit Februar 1945 keinen Lohn mehr erhalten, und die Stadt Marburg musste auf Anweisung der Militärregierung einspringen und bis zur Normalisierung der Verhältnisse nach Etablierung der deutschen Gesundheitsbehörden und Krankenkassen einen kurzfristigen Kredit der Stadtparkasse von 1,1 Millionen RM zur Verfügung stellen.²⁸⁰ In den folgenden Jahren stiegen die Einnahmen zwar kontinuierlich an,²⁸¹ doch die Kliniken gerieten nach der Währungsreform trotzdem in eine finanzielle Notlage und konnten ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen. Der Direktor der Chirurgischen Klinik teilte dem Verwaltungsdirektor mit, dass die Schulden seiner Klinik allein in den drei Monaten Juni bis September 1948 auf 250 000 DM gestiegen und die Preissteigerungen nicht durch eine Erhöhung der Pflegesätze aufzufangen seien.²⁸² Um die Defizite abzubauen, wurde die Verwaltung der Kliniken durch eine gemeinschaftliche Personalabteilung und die zentrale Einrichtung von Einkauf und Küche zusammengefasst. Diese Maßnahme stieß auf Ablehnung der Klinikdirektoren, die die Befriedigung individueller Bedürfnisse einzelner Kliniken nicht mehr gewährleistet sahen.²⁸³ Gegen eine Verkleinerung der Marburger Kliniken, d. h. die Beschränkung der Bettenzahl auf 1000 Klinikbetten zur Kosteneinsparung, wurde von den Gewerkschaften und auch von der Bevölkerung massiv Einspruch erhoben. Der Finanzausschuss des Hessischen Landtages hatte im Sommer 1950 beschlossen, die überplanmäßige Belegung der Kliniken, die seit 1945 an der Tagesordnung war, nicht mehr zu finanzieren, was den Verlust von Arbeitsplätzen und die Verschlechterung der gesundheitlichen Versorgung nach sich ziehen musste.²⁸⁴

Wie schon im Zusammenhang mit dem Lehrpersonal näher erläutert, war die Personalsituation auch an den Kliniken besonders in den Jahren 1945 bis 1947 schwierig

Wolfram SCHÄFER (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 68), Marburg 2000, S. 183-206.

280 StA MR Best. 330 C Marburg, Nr. 5338, Finanzierung der Kliniken, Bl. 1, 5 und 95.

281 StA MR Best. 310, Acc. 1974/61, Nr. 52 und 53, Monatlicher Gesamtumsatz der Kliniken. Monatliche Einnahmen Dezember 1945: 176 705 RM; Dezember 1946: 197 200 RM; Dezember 1947: 266 040 RM. Die Haupteinnahmequelle waren die Chirurgische und die Medizinische Klinik. Gesamteinnahmen der Kliniken im Rechnungsjahr 1946/47: 2 530 900 RM (Gutachten des Verwaltungsdirektors Ranft, 20.2.1947 in StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 123)

282 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 686, Kliniken und Institute. Direktor der Chirurgischen Klinik, Wiedhopf an Verwaltungsdirektor Ranft, 2.11.1948.

283 Ebd. Verwaltungsdirektor an Dekan, 6.11.1948; Stellungnahme der Klinikdirektoren, 16.12.1948.

284 Marburger Presse vom 8.9.1950, S. 6. Großkundgebung der Gewerkschaften: Gegen Verkleinerung der Marburger Kliniken. StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 686, Kliniken und Institute. Verwaltungsdirektor an Kultusministerium, 30.8.1950. Insgesamt wurden gegen den Willen des Betriebsrates 1 Volontärarzt, 22 Schwestern, 27 Angestellte und 14 Arbeiter als überplanmäßiges Personal entlassen, obwohl die Kliniken überbelegt und die Einnahmen steigend waren. Dekan Villinger hoffte, die Kündigungen rückgängig machen zu können, wenn sich die Kommunalverwaltung an den Kosten beteiligte (vgl. ebd., Aktennotiz Villinger, 22.8.1950).

und fluktuierte sehr, da abhängig von der Entnazifizierungspolitik der amerikanischen Besatzungsmacht viele Mitarbeiter vorübergehend oder auf Dauer vom Dienst suspendiert wurden. Mit Einverständnis der Militärregierung konnten Schwestern, Pfleger und Verwaltungspersonal zunächst bei geringfügiger politischer Belastung in ihren Stellungen belassen werden, bis eine endgültige Entscheidung durch die Spruchkammern vorlag. Ausnahmen wurden auch bei den Ärzten gemacht, mindestens ein Drittel der vorhandenen Ärzte waren bis Oktober 1945 eigentlich entlassen, durften aber wegen des Personalmangels vorerst weiterarbeiten.²⁸⁵ Der neu eingesetzte Amtsarzt des Gesundheitsamtes Marburg, Schenk, übernahm die gesundheitliche Überwachung der Krankenhäuser und setzte sich dafür ein, dass wenigstens die Chefarzte auch bei politischer Belastung ihre ärztliche Tätigkeit fortsetzen durften.²⁸⁶ Trotzdem kam es zu dramatischen Engpässen. In der Frauenklinik waren im Herbst 1945 Chefarzt und Oberarzt entlassen und die Assistentenstellen unbesetzt bzw. ihre Inhaber in Gefangenschaft. Die ärztliche Versorgung der Patientinnen wurde durch zwei junge Ärztinnen und vier Gastärzte ohne fachärztliche Ausbildung sowie drei Medizinalpraktikanten mehr schlecht als recht aufrechterhalten.²⁸⁷ Nach der zweiten Entlassungswelle Ende 1946²⁸⁸ war nach der Entlassung von zwei Ärzten und fünf Pflegern die Krankenversorgung in der Nervenklinik gefährdet, und im Pathologischen Institut waren beide Sektionsgehilfen entlassen worden, so dass Sektionen nicht mehr durchgeführt werden konnten.²⁸⁹ Der Direktor der Augenklinik sprach von einem akuten Notstand, als sein Oberarzt vom Dienst suspendiert wurde. Universitätsoffizier Becker entschied daraufhin, dass im Falle eines Notstandes, dessen Vorliegen von den Klinikdirektoren selbst zu definieren war, Ärzte nicht an der Durchführung ihrer dienstlichen Aufgaben gehindert würden, auch wenn sie entlassen waren.²⁹⁰

Eine Erhebung des Personalbestands der Kliniken im Mai 1947 ergab insgesamt 637 Mitarbeiter, davon 30 Professoren und Dozenten, 79 Assistenzärzte und Volontärassistenten, der überwiegende Teil war technisches und Pflegepersonal.²⁹¹ Insgesamt war die Situation an den Marburger Kliniken durch zahlreiche Gastärzte, die allerdings sehr schlecht oder überhaupt nicht bezahlt werden konnten, immer noch besser als anderswo, wo 100 Patienten pro Assistenzarzt keine Seltenheit darstellten. Dies be-

285 StA MR Best. 310, Acc. 1975/42, Nr. 659, Kriegswirtschaftsverordnungen 1945. Ärzteliste 10.10.1945.

286 StA MR Best. 310, Acc. 1983/15, Nr. 4120, Bd.1, Weiterbeschäftigung Entlassener. Amtsarzt Schenk an Rektor, 16.10.1945.

287 Ebd. Stellv. Direktor der Frauenklinik an Kurator, 29.9.1945.

288 Vgl. das Kapitel Entnazifizierung.

289 StA MR Best. 310, Acc. 1983/15, Nr. 4119, Entlassungen. Rektor an Universitätsoffizier Bahn, 22.1.1947.

290 Ebd. Verwaltungsdirektor an den Direktor der Augenklinik Grüter, 3.4.1947.

291 StA MR Best. 310, Acc. 1983/15, Nr. 4120, Bd. 3, Entlassungen. Aufstellung des Personalbestands der Kliniken, 3.5.1947.

hauptete wenigstens der Prodekan der Marburger Fakultät,²⁹² die Aussage konnte allerdings wegen fehlender Quellen aus vergleichbaren Kliniken nicht erhärtet werden. Bisher existiert – soweit bekannt – keine vergleichbare Studie über den medizinischen Alltag an den Universitätskliniken der Nachkriegszeit. Ein Artikel von Michael Esch über die Medizinische Akademie Düsseldorf nach 1945 mit entsprechendem Titel thematisiert zwar die gesundheitliche Versorgung in Düsseldorf und in der britischen Besatzungszone, spart den universitären Bereich jedoch mit dem Hinweis auf fehlende geeignete Quellen aus.²⁹³

Spezielle Aufgaben der Krankenversorgung wurden von den Marburger Universitätskliniken bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Tuberkulose übernommen.

Bereits in den ersten Besatzungsmonaten wurde von den amerikanischen Gesundheitsoffizieren eine ständig steigende Zahl der Fälle von Gonorrhöe und Syphilis registriert. Man begründete dies mit der Rückkehr bereits erkrankter deutscher Soldaten und Zivilisten in die Besatzungszone, dem Verfall von Moral und Sitten besonders bei der deutschen Jugend und der unzureichenden Möglichkeit der Beaufsichtigung und Isolierung der Kranken.²⁹⁴ Der in Marburg stationierte Public Health Officer sprach sich lobend über die gute Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den amerikanischen Behörden und Ärzten aus.²⁹⁵ Man war sich darüber einig, dass die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf der Grundlage des deutschen Gesetzes von 1927 durchzuführen war, solange noch kein neues Gesetz vorlag.²⁹⁶ Dies bedeutete die Meldepflicht bei den Gesundheitsämtern bzw. den Militärbehörden, wobei fahrlässige Patienten notfalls unter polizeilichem Zwang einer Behandlung zuzuführen waren.²⁹⁷ Die fachärztliche Behandlung sollte auf Befehl der Militärregierung in geschlossenen Anstalten erfolgen und die unerlaubte Entfernung aus diesen Abteilungen von Wachpersonal mit Waffengewalt verhindert werden. Neben der Behandlung bereits erkrankter Personen sollten zur Prophylaxe umfangreiche Informationskampagnen in der Öffentlichkeit durchgeführt werden.²⁹⁸

292 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 686, Kliniken und Institute. Prodekan an die Universitätsverwaltung, 3.12.1946.

293 Michael ESCH: Der medizinische Alltag an der Medizinischen Akademie Düsseldorf, in: WOELK (wie Anm. 178), S. 139-161.

294 StA MR OMGUS Best. R 260 5/7-2/4, Weekly Reports E-2 Marburg, 1945/46. Weekly Report Nr. 7 August 1945.

295 Ebd. Weekly Report Nr. 5, August 1945.

296 Vgl. zum Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von 1927 und zur weiteren Entwicklung der administrativen Maßnahmen und der Zahl der Neuerkrankungen in Deutschland bis Mitte der 50er Jahre Wilhelm HAGEN: Gesundheitsfürsorge, München 1963, S. 48-56. Im Mai 1947 erließ der Alliierte Kontrollrat die Direktive Nr. 52, in der ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vorgestellt und den deutschen Ländern nahe gelegt wurde, ein neues Gesetz zu beschließen. Es wurde erst am 23. Juli 1953 vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Vgl. dazu Hans-Ulrich SONS: Gesundheitspolitik in der Besatzungszeit. Das öffentliche Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen 1945-1949, Wuppertal 1983, S. 120-133.

297 StA MR Best. 401.15, Nr. 99, Bekämpfung der Infektionskrankheiten. Medizinalrat Drigalski an alle Ärzte des Stadt- und Landkreises Kassel, 20.8.1945.

298 Vgl. ELLERBROCK (wie Anm. 254), S. 157.

Der Marburger Amtsarzt Schenk gründete im Dezember 1945 die Marburger Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, in der unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Siebecke Vertreter der Universitätskliniken und der niedergelassenen Ärzte, der Polizei und der zuständigen Ämter der deutschen Gesundheitsverwaltung vertreten waren. Der Ausschuss wollte sich in Zusammenarbeit mit den Besatzungsbehörden um die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse bemühen und Maßnahmen gegen die Prostitution ergreifen. Kriminalpolizei und Gesundheitsfürsorgerinnen sollten sich besonders der „unverbesserlichen Frauen“ annehmen.²⁹⁹ Es ist bemerkenswert, dass auch der nach Kriegsende als Amtsarzt in Marburg und Kassel wirkende, später zum Leiter der Medizinalabteilung im Hessischen Innenministerium avancierende Wilhelm von Drigalski im Zusammenhang mit Überlegungen zur Eindämmung der Geschlechtskrankheiten nur von den Frauen sprach, die zu überwachen waren.³⁰⁰

Nachdem eine eilends freigemachte Abteilung auf der Frauenstation der Marburger Hautklinik zu klein geworden war, wurden im Sommer 1946 in einem der Teillazarette im ehemaligen Verbindungshaus Germania 85 Betten für eine geschlossene Geschlechtskrankenstation bereitgestellt. Der Wachdienst wurde von drei Wachmännern versehen, die die Lazarettbereichsverwaltung eigens dafür angestellt hatte.³⁰¹ Ab Ende 1945 wurden Gonorrhöe-Patienten mit Penicillin behandelt, das von der amerikanischen Gesundheitsbehörde zur Verfügung gestellt worden war. Auch aus den umliegenden Krankenhäusern wurden Patientinnen unter Bewachung in die Hautklinik gebracht, so dass „ein Entkommen der Patientinnen ausgeschlossen war“. Erst nach dreiwöchiger Kontrolle mit negativem Befund wurden diese wieder entlassen.³⁰² Die rigiden Maßnahmen zeigten Erfolg. Ein Bericht der Militärregierung vom Mai 1946 weist aus, dass von 126 in Marburg mit Penicillin behandelten Gonorrhöe-Patienten 119 als geheilt entlassen werden konnten.³⁰³ Die hohen Patientenzahlen in der Klinik und besonders der Poliklinik der Marburger Hautklinik in den Jahren 1945-1950 sind ein Indiz dafür, dass hier neben den VD-Zentren in Kassel, Hersfeld und Bad Wildungen eines der Hauptbehandlungszentren für Geschlechtskrankheiten im Regierungsbezirk existierte.³⁰⁴ Der Direktor der Marburger Hautklinik, Ruete, seit 1922 hier tätig, hatte sich seit Beginn seiner Amtszeit in der Weimarer Republik sowohl in seinen Forschun-

299 StA MR Best. 401.15, Nr. 101, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Band 1. Amtsarzt Schenk an die Abt. f. Öffentliches Gesundheitswesen im Hess. Innenministerium, 28.12.1945.

300 Ebd. Konzept von Drigalski: Fürsorge für die Geschlechtskranken, 13.8.1945. StA MR Best. 401.15, Nr. 99, Bekämpfung der Infektionskrankheiten. Konzept von Drigalski über den Gesundheitsdienst in der Provinz Kurhessen, o. D. (vermutlich zweite Hälfte 1945). Vgl. dazu auch ESCH (wie Anm. 293), S. 152 f. Zu Drigalskis Person KLEE 2001 (wie Anm. 165), S. 315 f.

301 StA MR Best. 401.15, Nr. 103, Band 3, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Anordnung des Hessischen Ministeriums des Innern, 17.7.1946.

302 Ebd. Obermedizinalrat der Provinz Kurhessen an die Herren Amtsärzte, 6.12.1945.

303 StA MR OMGUS Best. R 260 8/59-1/9, Monthly Narrative Report Greater Hesse Oktober 1945-August 1946. Summary of Public Health Progress in Military Government of Land Greater Hesse, Juni 1945-Juni 1946. Cases of Gonorrhea treated with Penicillin. Penicillin musste zunächst aus Amerika eingeführt werden, ab 1950 wurde es auch in Deutschland von den Farbwerken Höchst hergestellt (Marburger Presse vom 26.8.1950, S. 4, Jetzt deutsches Penicillin).

304 Vgl. Tab. 4.

gen als auch in der Krankenversorgung mit Geschlechtskrankheiten beschäftigt und brachte die entsprechende Erfahrung auf diesem Gebiet mit.

Während die Geschlechtskrankheiten besonders in den Jahren 1945 und 1946 gehäuft auftraten und dann langsam eingedämmt werden konnten, stellte die Zunahme der Tuberkulose durch den Zuzug von Tausenden von Flüchtlingen und die schlechte Ernährungslage in Marburg ab 1946/47 eine ernste gesundheitliche Bedrohung der Bevölkerung dar. Die Isolierung der offen Tuberkulösen wurde von den amerikanischen Gesundheitsoffizieren in Übereinstimmung mit den deutschen Gesundheitsbehörden gefordert, um die Ansteckungsgefahr zu vermindern.³⁰⁵ Bei nicht behandlungswilligen Patienten konnte eine Zwangsassylierung erfolgen, die auf der Grundlage der Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten von 1938 vom Amtsarzt angeordnet werden musste.³⁰⁶ Die Unterbringung und Absonderung aller Kranken war in den ohnehin überfüllten Marburger Universitätskliniken jedoch nicht möglich, so dass zusätzlicher Raum für die Behandlung von an Tbc Erkrankten zur Verfügung gestellt werden musste. Zunächst wurden Mitte 1946 über 100 Betten in einem ehemaligen Offiziersheim in der Lutherstraße und im Verbindungshaus der Hessen-Nassauer freigemacht, die tuberkulöse Soldaten und Kriegsheimkehrer aufnehmen sollten.³⁰⁷

Bereits 1929 war durch Vertrag zwischen dem Preußischen Staat und der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau (LVA) das Lungenheilsanatorium Sonnenblick nahe bei Marburg eingerichtet worden. Es wurde 1932 eröffnet und seitdem in enger Verbindung mit der Medizinischen Fakultät betrieben, die Leitung der Einrichtung oblag den Direktoren der Medizinischen und Chirurgischen Universitätskliniken. Nach einem Zerwürfnis wegen der Weiterbeschäftigung eines politisch belasteten Assistenzarztes kündigte die LVA 1947 den langjährigen Vertrag. Nach langwierigen Verhandlungen billigte ein neuer Vertrag vom 1. März 1950 den Klinikdirektoren nur noch konsiliarische Tätigkeit im Sanatorium zu, Verwaltung und Geschäftsführung wurden von der LVA übernommen.³⁰⁸ Nach Kriegsende konnte in Sonnenblick die Bettenkapazität unter Ausnutzung aller Nebenräume auf 170 Betten erweitert werden. Vorübergehend wurden wegen der unklaren ärztlichen Zuständigkeiten nur Kranke mit Knochen- und Gelenktuberkulose aufgenommen. Nach der Anstellung eines neuen Chef-

305 Vgl. zur Tuberkulosebekämpfung durch die amerikanische Besatzungsmacht Dagmar ELLERBROCK: Gesundheit und Krankheit im Spannungsfeld zwischen Tradition, Kultur und Politik: Gesundheitspolitik in der amerikanischen Besatzungszone 1945-1949, in: Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik in die Frühgeschichte der doppelten Staatsgründung, hg. von Wolfgang WOELK und Jörg VÖGELE, Berlin 2003, S. 313-345. Im Gegensatz zu meiner Interpretation der Public Health Reports entnimmt Ellerbrock ihren Quellen, dass die Amerikaner die Tuberkulose nicht als eine massive Bedrohung der Gesundheit in Deutschland sahen.

306 Zur Umsetzung der Zwangsassylierung in Marburg in den Nachkriegsjahren vgl. Esther KRÄHWINKEL: „Da sich jedoch die seuchenpolitischen Verhältnisse weiterhin verschärfen, wäre es schon jetzt an der Zeit, eine demokratische Grundlage zu schaffen.“ Die Landeslungeheilstätte (1947-1951), in: Heilbar und nützlich. Ziele und Wege der Psychiatrie in Marburg an der Lahn, hg. von Peter SANDNER, Gerhard AUMÜLLER und Christina VANJA (Historische Schriftenreihe des LWV Hessen, Quellen und Studien, Band 8), Marburg 2001, S. 337-352.

307 StA MR Best. 401.15, Nr. 94, Bekämpfung der Tuberkulose. Hess. Ministerium des Innern / Medizinalabt. an Regierungspräsidium Kassel, 24.6.1946.

308 StA MR Best. 310, Acc. 1983/15, Nr. 4353, Sanatorium Sonnenblick.

arztes wurde Ende 1948 wieder eine Abteilung für Lungenkranke eingerichtet, die jedoch weitgehend unabhängig von der Universität betrieben wurde. Lehrveranstaltungen für Studenten der Medizin fanden im Sanatorium nicht mehr statt.³⁰⁹

Die amerikanische Militärregierung hatte zwischenzeitlich drei Häuser der Landesheilanstalt Marburg beschlagnahmt, um dort ein Gefangenenspital für Tuberkulosekranke einzurichten, das 1952 wieder aufgelöst wurde, weil es nicht den Sicherheitserfordernissen entsprach.³¹⁰ Da die Bettenkapazität im Marburger Raum nach wie vor nicht ausreichte, wurden ab Sommer 1947 vier weitere Gebäude der Landesheilanstalt als Lungenheilstätte genutzt. Für die tägliche Versorgung der Tbc-Heilstätte war die Landesheilanstalt verantwortlich, die ärztlichen Aufgaben übernahmen angestellte Lungenfachärzte. Die Behandlung der Patienten erfolgte bis zur Einführung der medikamentösen Therapie Anfang der 50er Jahre auf konventionelle Weise, im Fall von notwendigen chirurgischen Eingriffen mussten die Kranken jedoch ins Sanatorium Sonnenblick oder in die Universitätskliniken verlegt werden.³¹¹

Gleichzeitig mit dem bereits erwähnten Vertrag von 1929 war zwischen der LVA und dem Kurator der Universität die Einrichtung einer Tuberkuloseberatungsstelle vereinbart worden, für die die Universität Räume in der Medizinischen Poliklinik zur Verfügung gestellt hatte.³¹² Diese Beratungsstelle, von universitärer Seite zunächst favorisiert, um Kranke für Unterrichtszwecke zur Verfügung zu haben, erwies sich schon in den 30er Jahren als nur mit Kosten verbunden, weil die LVA auf der Behandlung der Kranken im eigenen Sanatorium Sonnenblick bestand und diese nicht mehr in die Medizinische Klinik überstellte. Die Beratungsfrequenz ging in den Kriegsjahren deutlich auf etwa 1700 Beratungen jährlich zurück, was auf die Verkehrserschwernisse für die Patienten aus dem Umland zurückgeführt wurde. In den Nachkriegsjahren 1945-1947 lag die Zahl der Untersuchungen dem sprunghaften Anstieg der Tuberkulosefälle entsprechend hoch wie nie zuvor bei 10 000 pro Jahr.³¹³ Im Sommer 1949 wurde die Beratungsstelle der Universität geschlossen. Die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens und damit auch die Tbc-Fürsorge in Hessen wurden kommunalisiert, gingen also auf Städte und Kreise über, und das Marburger Gesundheitsamt übernahm die Fortführung der Betreuung der Tuberkulösen in einer Beratungsstelle in der Liebigstraße.³¹⁴ Dass Beratung und Tbc-Fürsorge immer noch dringend notwendig war, belegt die Marburger Tuberkulosestatistik von 1949: 6325 Tuberkulose-Fälle bei einer

309 CHRONIKEN der Philipps-Universität Marburg 1941-47, S. 235 und 1947-50, S. 199.

310 Hubert KOLLING: Ein „Reform-Versuch“. Das Gefangenenspital („Sondervollzugsanstalt“) auf dem Gelände der Landesheilanstalt Marburg 1947-1952, in: SANDNER (wie Anm. 306), S. 327-336.

311 KRÄHWINKEL (wie Anm. 306), S. 338-340.

312 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 570, Sanatorium Sonnenblick. Vertrag vom 16./22.5.1929. Vgl. ausführlich zur Marburger Tuberkuloseberatungsstelle Esther KRÄHWINKEL: Die Medizinische Fakultät und ihre Bedeutung für das Gesundheitswesen in Marburg, in: AUMÜLLER (wie Anm. 2), S. 434-442.

313 CHRONIK der Philipps-Universität Marburg 1941-47, S. 105.

314 Marburger Presse vom 22.6.1949, S. 3 Verhandlungen über Tbc-Beratungsstelle im Gange.

Einwohnerzahl von 43 258 wurden vom Statistischen Amt der Stadt Marburg im Dezember 1949 dokumentiert.³¹⁵

Ein sowohl soziales als auch medizinisches Problem fand in den Gesundheits-Reports der amerikanischen Public Health Officer keine Erwähnung: die Frage der Schwangerschaftsabbrüche bei durch Besatzungssoldaten geschwängerten oder vergewaltigten Frauen. Vergewaltigungen durch Angehörige der Besatzungstruppen kamen während der letzten Kriegshandlungen und in den ersten Monaten der Kapitulation gehäuft vor. Das Ausmaß der sexuellen Nötigungen war in den einzelnen Besatzungszonen sehr unterschiedlich, besonders die sowjetisch besetzte Zone war betroffen, aber auch in der amerikanischen Zone soll es eine hohe Zahl von durch amerikanische Soldaten begangene Gewaltakte gegeben haben. Nach Schätzung der US-Army „fraternisierten“ 1946 trotz Verbot zwischen 50 und 90% der amerikanischen Armeeingehörigen mit deutschen Frauen. Der Übergang von gewaltsamer sexueller Nötigung zu Gelegenheitsprostitution war aber gerade in der amerikanischen Zone fließend, da die Frauen wirtschaftliche Vorteile von diesen Beziehungen erhofften. Erst ab 1948 waren in den Westzonen Ehen zwischen deutschen Frauen und Besatzungsmitgliedern erlaubt und die Währungsreform beendete die „Hungerprostitution“.³¹⁶

Ein gewisser Prozentsatz der vergewaltigten Frauen wurde in der Folge schwanger und versuchte im Regelfall die Schwangerschaft unterbrechen zu lassen, was vermutlich in vielen Fällen auf unbürokratische Weise, d. h. ohne Hinzuziehung eines Arztes geschah. Die deutschen Gesundheitsbehörden, an die sich betroffene Frauen wandten, reagierten unterschiedlich auf den Wunsch einer Interruptio. In Thüringen beispielsweise wurde die Schwangerschaftsunterbrechung nach Vergewaltigung per Gesetz erlaubt, in Greifswald wurde die Unterbrechung auf Wunsch der Frau vorübergehend sogar ohne medizinische Indikation ausgeführt. In der amerikanischen Zone herrschte jedoch ebenso wie in der britischen Zone zunächst Unklarheit über die rechtliche Lage, speziell im Fall des Abbruchs nach Notzucht.³¹⁷

Nachdem im bereits 1870 eingeführten § 218 StGB der Abort ausnahmslos unter Strafe gestellt worden war, hatte eine Entscheidung des Reichsgerichts von 1927 die medizinische Indikation bei Schwangerschaftsabbruch bei Gefahr für Leib und Leben

315 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 927, Statistische Nachrichten über Studierende. Marburger Bevölkerungsstatistik 1949, Bl. 137f.

316 Elizabeth HEINEMANN: Die Stunde der Frauen. Erinnerungen an Deutschlands „Krisenjahre“ und westdeutsche nationale Identität, in: Nachkrieg in Deutschland, hg. von Klaus NAUMANN, Hamburg 2001, S. 149-177.

317 Vgl. zur Handhabung der Schwangerschaftsunterbrechungen in Düsseldorf bzw. in der britischen Besatzungszone Steffen FIEDLER: Die Frauenklinik nach 1945, in: WOELK (wie Anm. 178), S. 365-391. Zum Vergewaltigungs- und Abtreibungsproblem Barbara JOHR: Die Ereignisse in Zahlen, in: Befreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigung, Kinder, hg. von Helke SANDER und Barbara JOHR, München 1992, S. 46-73. Kirsten POUTRUS: „Ein Staat, der seine Kinder nicht ernähren kann, hat nicht das Recht, ihre Geburt zu fordern.“ Abtreibungen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1950, in: Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung, hg. von Gisela STAUPE und Lisa VIETH, Dortmund 1996, S. 73-85. Regina MÜHLHAUSER: Vergewaltigungen in Deutschland 1945. Nationaler Opferdiskurs und individuelles Erinnern betroffener Frauen, in: NAUMANN (wie Anm. 316), S. 384-408.

der Frau zugelassen. Durch eine Änderung des 1933 erlassenen Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN, Zwangssterilisationsgesetz) von 1935 wurde außerdem die Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischen Gründen bei von diesem Gesetz betroffenen Frauen vorgeschrieben.³¹⁸ Letztere Regelung wurde als „nationalsozialistisch“ auf Anordnung der Besatzungsbehörden 1945 außer Kraft gesetzt, während man das Gesetz selbst nicht als Nazi-Verordnung ansah. Erst im Dezember 1945 entschloss sich die amerikanische Militärregierung, in ihrem Hoheitsbereich auch die Anwendung des GzVeN auszusetzen, was hauptsächlich auf die Unterbindung von weiteren Zwangssterilisationen abzielte. Die Beachtung der medizinischen Indikation bei Schwangerschaftsabbrüchen blieb verbindlich, eine soziale Indikation war gesetzlich nicht vorgesehen.³¹⁹

In Marburg sah man sich bereits im Mai 1945 zum Handeln genötigt. Unter Vorsitz der Dekans der Medizinischen Fakultät, Kretschmer, fand eine Besprechung über die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung nach erwiesener Notzucht statt, an der neben den Gynäkologen der Universität, dem Kreisarzt und dem Vorsitzenden der Ärztekammer auch zwei Professoren der Juristischen Fakultät teilnahmen.³²⁰ Kretschmer wies auf die besondere Notlage der betroffenen Frauen hin und sah namentlich bei „ehrbaren Frauen“ eine Gefahr für ihre psychische Gesundheit, im Falle eines Suizidversuchs auch für das Leben der Schwangeren. Im sog. „Marburger Protokoll“ einigte man sich auf Voraussetzungen, die vorliegen mussten, um bei nachgewiesener Notzucht eine medizinisch indizierte Schwangerschaftsunterbrechung vorzunehmen: Es musste eine ernste Gefahr für das Leben der Schwangeren bestehen, der Abbruch musste in einem Krankenhaus von einem approbierten Arzt durchgeführt werden, eine Einwilligung der Schwangeren musste vorliegen sowie das Gutachten einer Gutachterstelle bei der Ärztekammer. Auf Anweisung der Militärregierung sollte sich das Gutachtergremium aus fünf Ärzten zusammensetzen, neben dem Amtsarzt und einem Gynäkologen mussten ihm ein Internist, ein Psychiater und ein praktischer Arzt angehören, die nach den vor 1933 gültigen Gesetzen entscheiden sollten. Eine Vergewaltigung war sofort polizeilich zu melden, und alle Fälle waren dem amerikanischen Gesundheitsoffizier zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.³²¹

Nachdem die Marburger Regelung zur Anwendung kam, stieg die Zahl der Anträge auf eine Interruptio sprunghaft an. Im Zeitraum von April 1945 bis Januar 1949 wurden bei der Marburger Ärztekammer insgesamt 731 Anträge auf Schwangerschaftsabbruch gestellt, davon allein in den Monaten April bis August 1945 144, von denen 114 ge-

318 Zum GzVeN ausführlich Esther KRÄHWINKEL: Zwangssterilisation und das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, in: AUMÜLLER (wie Anm. 2), S. 450-485. Zum § 218 Michael GANTE: § 218 in der Diskussion. Meinungs- und Willensbildung zur Abtreibung in der Öffentlichkeit und in den Parteien Deutschlands (1945-1976) (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 21), Düsseldorf 1991.

319 Vgl. Wolfgang FORM: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und seine Entwicklung nach 1945 am Beispiel Hessen, in: AUMÜLLER (wie Anm. 10), S. 84-101.

320 StA MR Best. 401.15, Nr. 131, Abtreibungen, Fehlgeburten und Schwangerschaftsunterbrechungen. Besprechung am 15.5.1945.

321 Ebd. Ltd. Cooper an Amtsarzt, 9.7.1945. Vgl. zum „Marburger Protokoll“ GANTE (wie Anm. 318), S. 30.

nehmigt wurden. Überblickt man den gesamten Zeitraum, so erfolgten 257 Anträge aus eindeutig medizinischer Indikation, 474 wegen Vergewaltigung. Von diesen wurden 241 genehmigt, 180 wurden abgelehnt, 53 endeten unentschieden. Die Frauen kamen nicht nur aus der Marburger Umgebung, sondern auch aus anderen Gebieten (z. B. Bayern), wo die gesetzlichen Vorgaben rigider gehandhabt wurden.³²²

Besonders bis Ende 1945 wurden in Marburg die Vorschriften bezüglich der medizinischen Indikation bei glaubwürdiger Schilderung der Vorgänge großzügig ausgelegt, und die Zahl der Ablehnungen einer Unterbrechung war verhältnismäßig niedrig. Dies veranlasste den Amtsarzt gegenüber einem Kollegen zu der Bemerkung, die Beurteilung der Anträge müsse wieder „friedensmäßiger“ werden.³²³ Er schilderte die Schwierigkeit der Sachlage:

[...] „Mit der Dauer der Besetzung verstärken sich die freundschaftlichen Bande zwischen den Mitgliedern der Besetzung und einem Teil unserer weiblichen Bevölkerung in einer Weise, die fast öffentliches Ärgernis erregt. Es besteht leider keine Möglichkeit, diese haltlosen Frauen zu bestrafen. [...] Bei eingetretener Schwängerung soll dann der Arzt helfen. Nur selten gibt die Frau offen zu, daß sie die 'amerikanische Krankheit' habe, wie kürzlich eine Antragstellerin sagte, sondern sie gibt an vergewaltigt worden zu sein und beschwört dieses unbedenklich. [...] Da diese 'Lovely Frauleins' genau wissen, daß wir für die Aufzucht von Zebras [sic!] besonders geringes Interesse haben, geben sie fast immer an, daß sie von 1 bzw. 2 oder 3 Negern vergewaltigt worden seien, in neuerer Zeit wird diese Gruppe schon wieder etwas unmodern und man gibt Polen und Russen als Übeltäter an, die nicht verhört werden können. [...] Es ist kaum anzunehmen, daß die Besatzungsbehörde die fortwährende Beleidigung ihrer Truppe hinnehmen wird, die darin besteht, daß ihre Angehörigen alltäglich der Notzuchtverbrechen beschuldigt werden. [...] Es gilt für beide Parteien das gleiche selbstverständliche Recht: die deutschen Frauen sind kein Freiwild, die Mitglieder der Besetzung keine Verbrecher [...].“

Er hielt es für außerordentlich schwer, in den Gutachtergremien eine richtige Entscheidung zu treffen, wenn die Frauen laut weinend Selbstmordabsichten äußerten, sah aber auch die Gefahr der Zunahme von unkontrollierten Abtreibungen bei zu harter Beurteilung der Fälle und die Belastungen, die dem Staat durch die Aufzucht von unerwünschten Kindern erwachsen würden.

Ab 1947 gab es immer weniger Anträge auf Schwangerschaftsunterbrechung wegen Notzucht, es häuften sich jedoch die Fälle, bei denen wegen eines schlechten Ernährungs- und Allgemeinzustands der Schwangeren die medizinische Indikation zur Anwendung kam. Oft wurde der Antrag auch wieder zurückgezogen, wenn angeblich ein „Spontanabort“ eingetreten war, die Frauen also vermutlich eine Möglichkeit zur illegalen Abtreibung gefunden hatten. Schwere depressive Zustände nach Vergewaltigungen waren nicht selten und wurden als medizinische Indikation meist anerkannt. Bei verheirateten Frauen war der Prozentsatz der befürworteten Anträge höher als bei Le-

322 Liselotte Noss: Schwangerschaftsunterbrechungen im Kreis Marburg in der Zeit nach Kriegsende (April 1945 – Oktober 1949), Dissertation an der Medizinischen Fakultät Marburg, Marburg 1950, Anlage.

323 StA MR Best. 401.15, Nr. 131, Abtreibungen, Fehlgeburten und Schwangerschaftsunterbrechungen. Amtsarzt Schenk an einen Kollegen, 12.9.1945.

digen, da man es den Kriegheimkehrern wohl ersparen wollte, unter ihren eigenen Kindern ein fremdes vorzufinden.³²⁴

Die Patientenzahlen der Marburger Frauenklinik waren in den Jahren 1945-1947 besonders in der Poliklinik extrem hoch, was mit der hohen Zahl der an der Klinik Beratung suchenden Frauen und der durchgeführten Schwangerschaftsunterbrechungen zusammenhing.³²⁵ Im Januar 1946 schaltete sich der Verwaltungsdirektor der Universität ein und forderte einen Bericht vom Direktor der Frauenklinik, da sich die Staatsanwaltschaft inzwischen mit der Frage beschäftigte. Der Direktorenposten der Klinik war zu diesem Zeitpunkt nur kommissarisch mit dem Direktor der Hautklinik, Ruete, besetzt, da der ehemalige Leiter der Klinik aus politischen Gründen entlassen worden war. Ruete wies auf sein Vorgehen streng nach den vorgegebenen Richtlinien hin, wurde aber vom Rektor angewiesen, die Durchführung der Schwangerschaftsunterbrechungen wegen der zweifelhaften Rechtslage zunächst auszusetzen. Der Marburger Amtsarzt verteidigte daraufhin die geübte Praxis an der Frauenklinik, die er für unbedenklich hielt, da die Marburger Richtlinien zwar zunächst als Notbehelf gedient hatten, jedoch inzwischen von allen Gesundheitsämtern Hessens übernommen worden waren. Der Vorsitzende der Marburger Ärzteschaft Rambeau forderte ebenfalls die sofortige Freigabe der Frauenklinik: Marburgs niedergelassene Ärzte wollten die Entscheidung für ein kompromissloses Verbot der Unterbrechungen angesichts vieler verzweifelnder Fälle nicht mittragen. Nachdem ein Gutachten der Juristischen Fakultät die Rechtslage geklärt hatte, nämlich dass die medizinische Indikation nach wie vor gelte und auf jeden Fall anzuwenden sei, einigte man sich darauf, Notzuchtverbrechen als Sache der Staatsanwaltschaft zu behandeln und nicht mehr im Alleingang zu entscheiden, eindeutig medizinisch indizierte Fälle jedoch weiterhin zu versorgen.³²⁶ Der neu berufene Direktor der Frauenklinik, Kaufmann, erklärte sich dazu bereit, Frauen bei nachgewiesener Notzucht zur Schwangerschaftsunterbrechung in die Frauenklinik aufzunehmen.³²⁷ Die Zahl der Anträge pendelte sich in den folgenden Jahren auf 10-20 Anträge pro Monat ein (mit abnehmender Tendenz), etwas weniger als die Hälfte wurde im Allgemeinen bewilligt.³²⁸

Es ist deutlich geworden, dass die Universitätskliniken in den ersten Nachkriegsjahren in die allgemeine Krankenversorgung des Marburger Raumes nicht nur einbezogen waren, sondern sie teilweise vollständig übernahmen. Nachkriegsspezifische Aufgabenfelder ergaben sich in der Bekämpfung von Infektions- und Geschlechtskrankheiten sowie der Tuberkulose, soziale Probleme wie die Häufung von Schwangerschaftsabbrüchen nach Vergewaltigungen stellten die Ärzte vor besondere Anforderungen. Die Zusammenarbeit der amerikanischen Gesundheitsoffiziere mit den schnell wieder funk-

324 Noss (wie Anm. 322), S. 21 ff.

325 Vgl. Tab. 4.

326 StA MR Best. 310, Acc. 1983/15, Nr. 4372, Akten betr. den Medizinischen Unterricht. Schriftwechsel zwischen Verwaltungsdirektor, der Frauenklinik und verschiedenen Gutachtern, Januar-Juli 1946.

327 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 830, Medizinisches Dekanat 1946. Direktor der Frauenklinik an Dekan, 30.7.1946.

328 Vgl. die Statistik bei Noss (wie Anm. 322).

tionsfähigen deutschen Gesundheitsbehörden gestaltete sich relativ problemlos,³²⁹ wovon auch die Kliniken profitierten, da es ihnen die Arbeit erleichterte. Die Überfüllung der Kliniken direkt nach Kriegsende bedeutete eine hohe Belastung für das Personal, das durch die wenige Monate später einsetzende Entnazifizierung erheblich dezimiert war. Die Versorgung der verwundeten Soldaten in den den Universitätskliniken angeschlossenen Lazaretten war zunächst vorrangig, die Zivilbevölkerung musste zurückstehen, bis sich die Lage Ende der 40er Jahre wieder halbwegs normalisiert hatte. Die Arbeit in den Kliniken war durch den Mangel an medizinischen und anderen Gütern des täglichen Bedarfs so erschwert, dass es nicht wundert, wenn für den beschriebenen Zeitraum nur eine beschränkte Zahl schriftlicher Quellen zur Verfügung steht, die über das Alltagsleben Auskunft geben können, da man Wichtigeres zu tun hatte als Berichte über die täglichen Abläufe zu verfassen.

Die Medizinische Forschung in den Nachkriegsjahren

Die Fortsetzung der Forschungstätigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg gestaltete sich in Deutschland zunächst schwierig. Viele Forschungsinstitute waren zerstört, finanzielle Mittel standen nicht mehr zur Verfügung, und das Personal war in alle Winde zerstreut oder durfte als politisch belastet die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Zudem hatten die selbstverordneten deutschen Autarkiebestrebungen den thematischen Anschluss an die Weltforschung auf vielen Gebieten verhindert. Die Universitäten als Hauptforschungsstätten des Landes hatten durch Bombeneinwirkung häufig ihre Bibliotheken verloren, Laboreinrichtungen und Großgeräte wurden von den Alliierten demontiert und außer Landes gebracht. Deutsche Patente und wissenschaftliches Material wurden quasi als „Reparationen“ angesehen und verfilmt und waren den Industriellen der Besatzungsmächte zur eigenen Verwendung frei zugänglich. Zusätzlich wurden viele deutsche Spitzenwissenschaftler abgeworben, um mehr oder weniger freiwillig für die Alliierten zu arbeiten. Im Zuge der sog. Aktion Paperclip wurden allein 642 Forscher, hauptsächlich Raketenspezialisten und Flugzeugingenieure, in die USA gebracht.³³⁰ In den Jahren 1946 und 1947 waren viele bekannte deutsche Wissenschaftler an den „FIAT Reviews“ beteiligt, die von der zur wissenschaftlichen Ausbeutung und Überwachung eingesetzten „Field Intelligence Agency, Technical“ betreut wurden, um die wissenschaftlichen Ergebnisse der Forschung während des „Dritten Reichs“ zusammenzustellen. Damit wurden die in Deutschland verbliebenen Spitzenkräfte beschäftigt, bis Laborarbeit wieder möglich war. An der Marburger Medizinischen Fakultät beteiligten sich der Psychiater Ernst Kretschmer und der Immunologe Hans Schmidt an dieser

329 Mehr zur Zusammenarbeit zwischen deutschen und amerikanischen Gesundheitsbehörden bei ELLERBROCK (wie Anm. 305), S. 323 ff.

330 Vgl. zur Situation der deutschen Forschung nach 1945 THOMAS STAMM: Zwischen Staat und Selbstverwaltung. Die deutsche Forschung im Wiederaufbau 1945-1965, Köln 1981. Gute Zusammenfassung aus zeitgenössischer Sicht durch Hildegard BRÜCHER, Clemens MÜNSTER: Deutsche Forschung in Gefahr? in: Frankfurter Hefte 4 (1949), S. 333-344. Zur Aktion Paperclip vgl. BOWER 1988 und JUDT 1996 (wie Anm. 156).

Reihe und verfassten in Zusammenarbeit mit ihren Mitarbeitern eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse der Psychiatrie, Bakteriologie und Immunitätsforschung.³³¹

Der zunächst von den Amerikanern favorisierte Morgenthau-Plan sah vor, Deutschland durch die Entmachtung seiner Wirtschafts- und Forschungskapazitäten zu disziplinieren und die Wiederaufrüstung zu verhindern. Dementsprechend hieß es in der US-Direktive JCS 1067 vom April 1945, der Kontrollrat solle „prohibit all research activities and close all laboratories, research institutions and similar technical organisations except those, considered necessary to the protection of public health.“³³² Dies teilte der Rektor der Marburger Universität sofort nach dem Einmarsch der Amerikaner durch ein Rundschreiben den Direktoren der Forschungsinstitute mit: die Militärregierung habe die Fortführung der Forschung bis auf weiteres untersagt, ein grundsätzliches Verbot für die medizinische Forschung gebe es jedoch nicht.³³³

Im Mai 1946 wurde das Kontrollratsgesetz Nr. 25 erlassen, dass jegliche wissenschaftliche Forschung mit militärischem Hintergrund sowie angewandte Forschung, die industriell nutzbar gemacht werden konnte, untersagte. In den drei Westzonen wurden Forschungsüberwachungsstellen (FUS) eingerichtet, die für die Einhaltung des Gesetzes zu sorgen hatten. Die Forschungsüberwachung, die die Anmelde- und Berichterstattungspflicht aller Forschungsprojekte beinhaltete und vom Research Control Branch des OMGUS beaufsichtigt wurde, blieb bis zur deutschen Souveränität 1955, mit der das Besatzungsrecht aufgehoben wurde, bestehen.³³⁴ Die medizinische Forschung wurde, wie schon aus der US-Direktive ersichtlich, nur am Rande von der Aufmerksamkeit der Forschungskontrolleure erfasst. „Kriegswichtige“ Forschungen wie die Herstellung biologischer Waffen und die Forschung mit krankheitserregenden Mikroorganismen waren von dem Verbot betroffen, außerdem Forschungen mit nationalsozialistischem Gedankengut als Hintergrund wie z. B. die Rassenforschung. Die medizinische Forschung in den Kliniken sollte meldepflichtig sein, wenn es sich nicht um rein berufliche Routine, sondern um Vorhaben mit einer besonderen Zielsetzung handelte. Die Grenzen zwischen meldepflichtiger und freier Forschung waren also besonders im medizinischen Bereich fließend.³³⁵ Nur für das Physiologische Institut der Marburger Medizinischen Fakultät ist belegt, dass es ab März 1947 offiziell als „Forschungsinstitut zum Betreiben naturwissenschaftlicher oder technischer Forschung“ von der Militärregierung anerkannt wurde.³³⁶

331 Ernst KRETSCHMER: Psychiatrie. Naturforschung und Medizin in Deutschland 1939-1946, für Deutschland bestimmte Ausgabe der FIAT Review of German Science, Band 83, Wiesbaden 1947. Hans SCHMIDT: Bakteriologie und Immunitätsforschung. Naturforschung und Medizin in Deutschland 1939-1946, für Deutschland bestimmte Ausgabe der FIAT Review of German Science, Band 64 und 65, Wiesbaden 1947.

332 STAMM (wie Anm. 330), S. 50.

333 StA MR 305a, Acc. 1975/79, Nr. 1363, Besatzung 1945-1951. Rektor Reinhardt an die Direktoren der Forschungsinstitute, 19.4.1945.

334 Kontrollratsgesetz Nr. 25 zur Regelung und Überwachung der naturwissenschaftlichen Forschung im Wortlaut: Göttinger Universitätszeitung 11 (1946), S. 13.

335 HStA WI Best. 504, Nr. 273. Sitzungsprotokoll des Sonderausschusses „Wissenschaftliche Forschung“ beim Wirtschaftsrat des Länderrats in Stuttgart, 25.11.1946.

336 CHRONIK der Philipps-Universität Marburg 1941-1947, S. 79.

Für die anderen medizinischen Institute gibt es keine Hinweise, dass sie von Forschungsverböten betroffen waren.

In Präzedenzfällen wurde von der Forschungsüberwachungsstelle fachliche Hilfe angefordert: Mitte 1946 erbat der hessische Kultusminister ein Gutachten von der Marburger Medizinischen Fakultät, ob Forschungen auf dem Gebiet der Zwillingsforschung, menschlichen Erblehre und Eugenik grundsätzlich mit einem Verbot zu belegen seien. Die amerikanische Militärregierung hatte Bedenken geäußert, als der Eugeniker Freiherr von Verschuer³³⁷ ein Forschungsvorhaben zur Erbdisposition bei Tuberkulose und Krebs eingereicht hatte. Der Dekan erwiderte nach Rücksprache mit seinem Prodekan Benninghoff, dass „es sich bei den Untersuchungen um reine Erblichkeitsforschung handele, die für die medizinischen Belange von grundlegender Bedeutung sind und bei sachgemäßer Durchführung keinen Anlass zur Beanstandung geben dürften.“³³⁸ Der nicht nur in Medizinerkreisen als Rassenforscher einschlägig bekannte Verschuer wurde also von seinen Kollegen unterstützt, als er versuchte, wieder mit einem Forschungsprojekt Fuß zu fassen.

Das umfassende Forschungsverbot wurde durch das Umschwenken der amerikanischen Politiker vom Morgenthau- zum Marshall-Plan, der nun auf die Unterstützung des deutschen Wiederaufbaus abzielte, bald einer Revision unterzogen. Die Forschungsaufgaben, die in der US-Zone in den ersten beiden Nachkriegsjahren rigider als in den anderen Zonen gehandhabt worden waren, wurden bereits mit Einführung der Bizone³³⁹ Ende 1946 gelockert. Das Kontrollratsgesetz Nr. 25 wurde 1949 vom Militärregierungsgesetz Nr. 23 abgelöst, was eine Vereinfachung der Berichtsverfahren und die Verkürzung der „Schwarzen Liste“ der verbotenen Forschungsgebiete mit sich brachte.

Die Wissenschaftsverwaltung auf deutscher Ebene war in der amerikanischen Zone zunächst beim Ende 1945 konstituierten Länderrat angesiedelt, später wurde sie von den Kultusministern der Länder übernommen. Mit einem „Sonderausschuss Wissenschaftliche Forschung“ beim Wirtschaftsministerium wurde auf Anordnung der Militärregierung ein zonales Gremium geschaffen, das nicht nur für die Kontrolle, sondern auch für die Reaktivierung der brachliegenden Forschungskräfte zuständig sein sollte.³⁴⁰ Die Forschungsorganisation und -verwaltung, die im „Dritten Reich“ mit dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung auf Reichsebene verankert gewesen war, war in den ersten Nachkriegsjahren also – bedingt durch die Dezentralisierungspolitik der Amerikaner und die fehlende deutsche Regierung – Ländersache. Der hessische Kultusminister Stein kämpfte 1949, als nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland der Aufbau der Bundesverwaltungen begann, mit einer „Denkschrift über die Organisation der wissenschaftlichen Forschung und des kulturel-

337 Otmar Freiherr von Verschuer (1896-1969), seit 1935 Direktor des Instituts für Erbbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt am Main, ab 1942 Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie in Berlin, verantwortlich für Versuche seines Assistenten Mengele im Konzentrationslager Auschwitz, 1949 Gründungsmitglied der Mainzer Akademie der Wissenschaften, 1951-1965 Professor für Genetik in Münster. Vgl. KLEE (wie Anm. 155), S. 639.

338 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 551, Vorlesungen 1945-1951. Hess. Kultusministerium an Rektor, 31.8.1946. Forschungsvorhaben Verschuer, 6.9.1946. Dekan an Rektor, 10.9.1946.

339 Zusammenschluss der amerikanischen und der britischen Zone am 2.12.1946.

340 Maria OSIETZKI: Wissenschaftsorganisation und Restauration. Der Aufbau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und die Gründung des westdeutschen Staates, Köln 1984, S. 137.

len Lebens in Bund und Ländern“ für die Beibehaltung der Kulturhoheit der Länder in Fragen der Forschung, konnte sich aber damit nicht durchsetzen. Dem Bundesinnenministerium wurde trotz des Widerstands der Kultusminister eine Kulturabteilung zugeordnet, die für länderübergreifende Fragen zuständig sein sollte.³⁴¹

Nach dem Aufbau der Landesregierungen wurden Landesforschungsräte ins Leben gerufen, die die noch vorhandenen Ressourcen zusammenführen und koordinieren sollten. Die Hochschulen als mehr oder weniger erhaltene Hauptforschungsstätten der Länder wurden von diesen finanziell unterstützt. Den Universitäten war durch Artikel 60 der hessischen Verfassung vom 1. Dezember 1946 das Recht auf Selbstverwaltung wieder garantiert worden, nachdem das Führerprinzip die Hochschulen in der nationalsozialistischen Ära zu Befehlsempfängern des Reichswissenschaftsministeriums gemacht hatte.³⁴² So wurde schon 1945 die erste Rektorenkonferenz angestrebt, eine erste Zusammenkunft der Rektoren der hessischen Universitäten fand im Mai 1946 in Wiesbaden statt, die erste Rektorenkonferenz der amerikanischen Zone folgte im November 1946.³⁴³ Ab Juli 1947 tagten die Rektoren der Bizone gemeinsam, und im April 1949 schlossen sich die Hochschulvertreter der drei westliche Besatzungszonen zur Westdeutschen Rektorenkonferenz zusammen, die nun als Sprecher für Forschung und Lehre an den westdeutschen Hochschulen fungierten.³⁴⁴

Neben den universitären Forschungseinrichtungen mussten sich auch die außeruniversitären Einrichtungen neu formieren. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG), deren Institute beim Vorrücken der Sowjetarmee in die westlichen Teile des Reichs verlegt worden waren, war zunächst von Verbot und Auflösung bedroht. Durch die Initiative von Max Planck und Otto Hahn wurde sie am 26. Februar 1948 in Göttingen als Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften neu gegründet und über die Etats der Kultusminister der Länder finanziell unterstützt.³⁴⁵

Mitte 1946 wurde den Rektoren der hessischen Hochschulen vom Ministerpräsidenten mitgeteilt, dass General Clay sehr an der Reaktivierung der Wissenschaft in der amerikanischen Zone interessiert sei; Vorschläge der Universitäten seien einzureichen.³⁴⁶ Der Dekan der Marburger Medizinischen Fakultät Benninghoff schlug daraufhin vor, zwei Abteilungen des Kaiser-Wilhelm-Instituts (KWI) für Hirnforschung nach Marburg zu

341 Vgl. STAMM (wie Anm. 330), S. 141 f. Laut Grundgesetz waren die Länder für das Schul- und Bildungswesen zuständig (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder). Dieser Kulturföderalismus, der bis zu einer Grundgesetzänderung im Mai 1969 unbedingt galt, konnte für den Wissenschaftsbereich nicht durchgesetzt werden.

342 Zum Führerprinzip an den deutschen Hochschulen im „Dritten Reich“ vgl. Kornelia GRUNDMANN: Hochschulpolitik, in AUMÜLLER (wie Anm. 2), S. 71-77.

343 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 150, Rektorenkonferenzen 1946-1948. Rolf NEUHAUS: Dokumente zur Hochschulreform 1945-1959, Wiesbaden 1961, S. 5 f.

344 Jürgen FISCHER: Westdeutsche Rektorenkonferenz. Geschichte, Aufgaben, Gliederung, Bonn 1966.

345 Manfred HEINEMANN: Der Wiederaufbau der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und die Neugründung der Max-Planck-Gesellschaft (1945-1949), in: Rudolf VIERHAUS, Bernhard VOM BROCKE: Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm/Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart 1990, S. 407-461.

346 HStA WI Best. 504, Nr. 298 b, Entnazifizierung. Ministerpräsident des Landes Groß-Hessen an Kultusminister und Rektoren, 7.6.1946.

holen und der Fakultät anzugliedern. Das KWI für Hirnforschung,³⁴⁷ ursprünglich in Berlin-Buch beheimatet, wurde 1944 an verschiedene Standorte in Westdeutschland verlagert. Die anatomisch-entwicklungsgeschichtliche Abteilung, geleitet von dem Neuropathologen Hugo Spatz³⁴⁸, war vorübergehend in München untergekommen, die pathologische Abteilung, geleitet von Julius Hallervorden³⁴⁹, hatte sechs Eisenbahnwaggons mit Forschungsmaterial, Laborausstattung und Spezialgeräten in Dillenburg untergestellt. Da beide Forschungsinstitute relativ gut ausgestattet waren, schien eine schnelle Wiederaufnahme der Forschungen in der amerikanischen Zone möglich, und die Zusammenarbeit mit der intakten Marburger Nervenlinik und dem Anatomischen Institut mit seiner großen anatomisch-entwicklungsgeschichtlichen Sammlung wurde von der Fakultät aufwärmste befürwortet. Man bot die räumliche Unterbringung in der Landesheilanstalt an, und Benninghoff legte darüber hinaus Pläne zum Ausbau seines Anatomischen Instituts vor.³⁵⁰ Spatz und Hallervorden entschieden sich jedoch nach Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium für die Unterbringung ihrer Abteilungen im Physiologischen Institut in Gießen. Abschreckend wegen persönlicher Animositäten scheint für beide die Aussicht auf eine mögliche Zusammenarbeit mit der KWI-Abteilung für klinische Psychiatrie und Konstitutionsforschung gewesen zu sein, die zwischenzeitlich in der Marburger Jägerkaserne, ab 1949 in der Landesheilanstalt Marburg untergebracht worden war. Aber auch die angebotenen Arbeits- und Wohnmöglichkeiten im überfüllten Marburg entsprachen wohl nicht den Wünschen der Berliner Professoren.³⁵¹ Ein erneuter Vorstoß Dekan Villingers im Jahre 1950, der die Gießener Neurochirurgische Klinik und damit auch die Abteilungen des KWI für Hirnforschung gern in der wiederhergestellten Marburger Chirurgischen Klinik angesiedelt hätte, blieb ohne Erfolg.³⁵² Es ist aus den Quellen nicht ersichtlich, ob die Vertreter der Marburger Medizinischen Fakultät, die sich 1946 so vehement für die Übernahme des KWI einsetzten, etwas von der Herkunft des wissenschaftlichen Materials wussten, mit dem ihre Kollegen vom KWI in den Kriegsjahren

347 Vgl. zum KWI für Hirnforschung Jürgen Peiffer: *Hirnforschung im Zwielicht. Beispiele verführbarer Wissenschaft aus der Zeit des Nationalsozialismus* (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Band 79), Husum 1997.

348 Hugo Spatz (1888-1969), Neuropathologe, seit 1937 Direktor des KWI für Hirnforschung in Berlin-Buch, 1948-1957 Direktor des Max-Planck-Instituts für Hirnforschung in Gießen. Vgl. KLEE (wie Anm. 155), S. 589.

349 Julius Hallervorden (1882-1965), seit 1938 Abteilungsleiter/Neuropathologie am KWI für Hirnforschung, wie sein Kollege Spatz durch seine Forschungen an den Gehirnen Geisteskranker Nutznießer der „Euthanasie“, ab 1949 Abteilungsleiter des Max-Planck-Instituts für Hirnforschung in Gießen, ab 1961 in Frankfurt am Main. Vgl. KLEE (wie Anm. 155), S. 221.

350 HStA WI Best. 504, Nr. 298 b, Entnazifizierung. Dekan an Kultusministerium, 10.8.1946. StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 337, Neuorganisation des Instituts für Hirnforschung. Schriftwechsel zwischen Benninghoff und Spatz, 1946-1947.

351 Vgl. Jürgen PEIFFER: *Neuropathologische Forschung an „Euthanasie“-Opfern in zwei Kaiser-Wilhelm-Instituten*, in: *Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung*, Band 1, hg. von Doris KAUFMANN, Göttingen 2000, S. 151-173. Jürgen PEIFFER: *Das Psychiatrische Krankenhaus Marburg und das Max-Planck-Institut für Hirnforschung. Persönliche und institutionelle Beziehungen*, in: SANDNER (wie Anm. 306), S. 353-361.

352 HStA WI Best. 504, Nr. 376, Angelegenheiten des Referats Hochschulen 1949/50. Dekan Villinger an Kultusministerium, 21.8.1950.

Forschungen betrieben hatten und auch später noch betrieben. Hallervorden und in geringerem Maße auch Spatz hatten nachweislich Gehirne von „Euthanasie“-Opfern für pathologische Untersuchungen angefordert und benutzt. Dies kam auch bei den Nürnberger Prozessen zur Sprache, beide wurden aber weder angeklagt noch verurteilt.³⁵³

Neben der Max-Planck-Gesellschaft, die sich die Förderung von unabhängigen Forschungsinstituten zur Aufgabe gemacht hatte, wurde auch die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft 1949 wieder ins Leben gerufen. Gründungsmitglieder auf der Rektorenkonferenz in Köln waren die westdeutschen Universitäten und wissenschaftlichen Fachgesellschaften, finanzielle Hilfen kamen vom Wiederaufbauprogramm des Marshall-Plans.³⁵⁴ Als Konkurrenzorganisation hatten der Physiker Heisenberg³⁵⁵ und der Physiologe Rein³⁵⁶ bereits 1948 in Göttingen einen „Forschungsrat“ gegründet, der später als „Deutscher Forschungsrat“ in den Westzonen als unabhängige Vertretung von Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen fungierte und sich neben Beratungs- und Koordinierungsaufgaben als Wächter der Forschungsautonomie gegenüber Politik und Wirtschaft verstand. Notgemeinschaft und Forschungsrat schlossen sich 1951 nach langwierigen Verhandlungen zur Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zusammen.³⁵⁷ Der Marburger Anatom Benninghoff wurde 1948 zum Mitglied des Forschungsrates berufen und war in dieser Funktion an der Gründung der DFG beteiligt und bis zu seinem Tod Anfang 1953 Mitglied des Senats und des Hauptausschusses der DFG.³⁵⁸

Zu den Inhalten der Medizinischen Forschung an der Marburger Fakultät ist nur wenig zu sagen, da in den ersten Nachkriegsjahren in den meisten Instituten und Kliniken nur geringe Forschungsaktivitäten erkennbar waren, wenn man die Veröffentlichungen aus jener Zeit zugrunde legt.³⁵⁹ Vermutlich lag dies einfach daran, dass für wissenschaftliche Arbeit sowohl Zeit als auch finanzielle Mittel und Ausstattung fehlten. Viele Direktorenposten waren vakant, es gab also kaum Hochschullehrer, die eine führende Rolle hätten übernehmen können. Die Professoren, die auf ihrem Posten bleiben konnten, blieben im Allgemeinen auch bei ihren Forschungsthemen, die sie bereits seit den 30er Jahren bearbeitet hatten.³⁶⁰ Einige wie z. B. der Physiologe Dittler nutzten die Zeit, um Arti-

353 Vgl. KLEE 2001 (wie Anm. 165), S. 154-158.

354 Vgl. STAMM (wie Anm. 330), S. 109 f. Zur Geschichte der Notgemeinschaft/DFG Kurt ZIEROLD: Forschungsförderung in drei Epochen. Deutsche Forschungsgemeinschaft. Geschichte, Arbeitsweise, Kommentar, Wiesbaden 1968.

355 Werner Heisenberg (1901-1976), Physiker, ab 1927 ordentlicher Professor in Leipzig, 1941-1945 Direktor des KWI-Instituts für Physik in Berlin, seit 1946 Direktor des Max-Planck-Instituts für Physik und Astrophysik in Göttingen, das 1958 nach München verlegt wurde. Vgl. KÜRSCHNERS Deutscher Gelehrtenkalender, Berlin 1966, S. 868.

356 Hermann Friedrich Rein (1898-1953), Physiologe, seit 1932 Lehrstuhl in Göttingen, seit 1937 Direktor des Luftfahrtmedizinischen Forschungsinstituts des Reichsluftfahrtministeriums in Göttingen, 1944 im Wissenschaftlichen Beirat des Bevollmächtigten für das Gesundheitswesens Karl Brandt, 1946 erster Nachkriegsrektor der Universität Göttingen. Vgl. KLEE (wie Anm. 155), S. 486-487.

357 Vgl. Stamm (wie Anm. 330), S. 126 f.

358 UB Marburg, Nachlass Benninghoff, Kiste 3. Protokolle der Sitzungen des Forschungsrates.

359 Listen in den CHRONIKEN der Philipps-Universität Marburg 1941-1947 und 1947-1950.

360 Eine Übersicht über die Forschungsthemen der Marburger Mediziner in den Jahren 1933-1945 findet sich bei Kornelia GRUNDMANN: Medizinische Forschung im Spannungsfeld von Wissenschaft und Ideologie, in: AUMÜLLER (wie Anm. 2), S. 371-409.

kel für Lehrbücher zu verfassen. Bei anderen wie dem Pharmakologen Gremels ist offensichtlich, dass er seine Forschungen kontinuierlich weiterverfolgte und nun seine Untersuchungen zur vegetativ-hormonellen Stoffwechselsteuerung, die er im Kriege im Wehrmachtsauftrag durchgeführt hatte,³⁶¹ in mehreren Veröffentlichungen niederlegte. Besonders in den Fächern Chirurgie und Dermatologie waren kriegs- und nachkriegsrelevante Themen an der Tagesordnung. In der Chirurgie ging es um Amputationen und die Versorgung von Knochenbrüchen, das Hauptarbeitsgebiet der Dermatologen war die Optimierung der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Hier gab es auch neue Therapieansätze wie die Einführung des Penicillins zur Behandlung der Gonorrhöe. Ebenso innovativ war die Strahlenbehandlung bei Krebs; Tuberkulose und Mangelernährung waren Erkrankungen, die in der Inneren Medizin immer wieder thematisiert wurden.

Dementsprechend wurden die meisten Doktorarbeiten in den Jahren 1945-1947 in der Chirurgischen Klinik, Hautklinik, Medizinischen und Strahlenklinik angefertigt. In diesem Zeitraum waren es 245, davon 57 von Frauen, was mit 23% in etwa dem Frauenanteil der Studentenschaft entsprach. In der Zeit von 1948-1950 steigerte sich die Zahl der Dissertationen bedingt durch die hohen Studentenzahlen in den klinischen Semestern auf 587.³⁶² Wie bei den Forschungsthemen der betreuenden Professoren waren auch die Promotionsthemen in den ersten Jahren fast ausschließlich auf medizinische Kriegs- und Nachkriegsprobleme fixiert, dies änderte sich jedoch mit dem größeren Abstand zum Kriegsende zugunsten rein medizinischer „Alltagsthemen“. Insgesamt hat man bei der Vielzahl der Doktorarbeiten den Eindruck, dass die Doktoranden die Einzigen waren, die sich Zeit für wissenschaftliche Arbeiten nehmen konnten oder mussten.

Fazit: Kontinuität oder Neuanfang?

Zum Abschluss soll ein kurzes Schlaglicht auf die Bemühungen der Marburger Universität bzw. der Medizinischen Fakultät geworfen werden, die Demokratisierung der Hochschule durchzusetzen und einen Neuanfang zu wagen. Gab es Ansätze zu einer kritischen Reflexion oder versuchte man, die Vergangenheit totzuschweigen oder gar zu beschönigen?

So fragte der erste Marburger Nachkriegsrektor Ebbinghaus ein Jahr nach der Wiedereröffnung der Universität in seiner Abschiedsrede: „[...] Ist diese Universität denn nun wirklich die neue deutsche Universität, die wir erhoffen, die die Kraft des wissenschaftlichen Geistes der alten bewahrt, aber ihre politische Schwäche gegenüber Gewalthabern, ihre Überheblichkeit gegen Fremde und ihren Kastengeist gegenüber der Menschheit gänzlich abgelegt hat? Was ist denn bei Euch nun eigentlich anders geworden als früher? [...] Seid ihr Professoren denn nun andere Menschen geworden – und haben wir eine Gewähr, dass auch die, die Eure Hörsäle einmal verlassen werden, ein wenig andere Menschen sein werden als die, die ihr früher ins gemeine Wesen schicktet. Darauf darf ich folgendes sagen: Es wäre wohl lächerlich, wenn wir als einzelne vor Sie hintreten wollten und sagen, jawohl wir haben uns gewandelt und gebessert, soweit wir es nötig

361 Näheres dazu bei GRUNDMANN: Kriegswichtige Forschung, ebd. S. 629-633.

362 Promotionsbuch im Dekanat des Fachbereichs Humanmedizin der Philipps-Universität Marburg.

hatten. Sicher ist auch auf der Universität manche innere Einkehr erfolgt und manches Licht aufgegangen und sicher sind noch manche Hemmungen zu überwinden und manches Licht noch anzuzünden. Aber wir haben, wie ich glaube, hier in Marburg doch das unsrige getan, um die Fenster unserer Alma Mater weit aufzumachen und einen neuen Wind der Aufgeschlossenheit, Freiheit und Menschlichkeit hineinzulassen [...].³⁶³

Gab es ihn wirklich, diesen „neuen Wind“, den Ebbinghaus heraufbeschwor und sah man sich überhaupt zu Veränderungen genötigt?

Der Romanist Werner Krauss betonte schon kurz nach der Eröffnung der Universität, dass den Hochschulen ein „bedeutsamer Auftrag für die Neugestaltung des deutschen Lebens und für eine Wiedereingliederung in die Kulturwelt“ zugeordnet worden sei. Er vertrat die Ansicht, dass die Hochschullehrer als Vertreter von Lehre und Forschung die besten Voraussetzungen besessen hätten, um den „Anfechtungen des vergifteten Zeitgeistes“ zu widerstehen. Deshalb sei es „kein Wunder und keine besondere Auszeichnung, wenn die Irrlehren des vergangenen Staates in den wissenschaftlichen Berufen keinen bedeutenden Einbruch erzielen konnten.“ Krauss, ein Verfolgter des Naziregimes, der wegen seiner Mitarbeit bei der Widerstandsgruppe „Rote Kapelle“ Jahre im Gefängnis verbracht hatte und knapp der Todesstrafe entgangen war, sprach seine Professorenkollegen also von einer Mitschuld an der Durchsetzung der nationalsozialistischen Doktrin frei. Die Professoren als „geistig selbständige Menschen“ seien „der Gefahr einer Massensuggestion“ nicht ausgesetzt gewesen!³⁶⁴

Auch in der Chronik der Philipps-Universität wurde diese Meinung vertreten: „Mit gutem Gewissen dürfen wir feststellen, daß auch die organisationsmäßige Zugehörigkeit des Einzelnen zur Partei oder ihren Gliederungen mit verschwindenden Ausnahmen auf Lehre und Forschung keinen Einfluß ausgeübt hat.“³⁶⁵ Der Gedanke vom akademischen Elfenbeinturm drängt sich bei diesen Äußerungen förmlich auf. Es wird suggeriert, dass sich die Universitätsangehörigen von jeglichen politischen Aktivitäten ferngehalten und nur für ihre Wissenschaft gelebt hätten.

In seiner Rede zur Wiedereröffnung der Universität im September 1945 hatte Ebbinghaus betont, dass man vorwärts blicken und beim Wiederaufbau helfen wolle. Die Aufgabe der Wissenschaft und damit auch der Universität sah er darin, „die Menschen aufzuklären“, wollte aber vorher „Irrtümer, die allen Fortschritt der Erkenntnis verhindern, aus dem Weg geräumt“ sehen. Er begriff die Freiheit der Wissenschaft als Recht, aber auch als Verpflichtung, „nämlich nichts zu tun, was dieser Freiheit widerspricht, und alles zu tun, um die Wissenschaft zur Wirksamkeit zu bringen“. Er bekräftigte dies mit einem an die Studenten gerichteten Gelöbnis: Die Freiheit des Geistes und die Gleichheit der Person sollten gewahrt, Vorurteile abgelegt und die Fähigkeit zu Kritik und Zweifel gefördert werden.³⁶⁶ Es ging also hauptsächlich um die Wiederherstellung der Freiheit von Wissenschaft und Kultur, mit seinem Gelöbnis gab Ebbinghaus jedoch indirekt zu,

363 StA MR Best. 305a, Acc. 1992/55, Nr. 4252, Ebbinghaus als Rektor. Abschiedsrede von Rektor Ebbinghaus bei der Rektoratsübergabe am 15.10.1946.

364 Marburger Presse vom 30.9.1945, S. 3, Werner KRAUSS: Der Auftrag der Hochschule. Zu Krauss Person vgl. AUMÜLLER (wie Anm. 2), Biographischer Index, S. 722.

365 CHRONIK der Philipps-Universität Marburg 1041-1947, S. 4.

366 Julius EBBINGHAUS: Zu Deutschlands Schicksalswende, Frankfurt am Main 1946.

daß nicht nur die Freiheit des Geistes, sondern auch die der Person in den letzten zwölf Jahren mit Füßen getreten worden war.

Der Dekan der Medizinischen Fakultät Kretschmer wies in seiner anschließenden Rede auf die Gesetze der Menschlichkeit und Humanität hin. Auch er schien ungem zu rückzublicken: „Nicht grollende Auflehnung gegen das Schicksal, nicht Wühlen in Schuld und Irrtum, sondern klare Ziele, ehrlicher friedensbereiter Wille und ruhige zuverlässige Arbeit“ sollten in den kommenden Jahren vorherrschend sein. Die neue Universität war aufgerufen, mit den „Werken des Geistes die Ehre des deutschen Namens wiederherzustellen zum Wohle der Menschheit und zum Frieden der Völker“.³⁶⁷

Von kritischer Selbstreflexion der eigenen Position ist in diesen öffentlichen Äußerungen wenig zu spüren. Man war froh, die schweren Kriegsjahre heil überstanden zu haben, wollte der allgemeinen gesellschaftlichen Tendenz entsprechend das nationalsozialistische Regime möglichst schnell vergessen und hatte Scheu vor einer konsequenten Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Wenigstens in der Marburger Theologischen Fakultät, die sich als anerkannte Hochburg antinazistischer Verweigerung fühlte, hätte man Ansätze der Bereitschaft zur prinzipiellen Aufarbeitung des Vergangenen erwartet. In den ersten Predigten der Nachkriegszeit wurde jedoch auch hier die Deutschen als Opfer von Versprechungen dargestellt, und man vermied das Eingeständnis einer kollektiven Schuld an den nationalsozialistischen Verbrechen.³⁶⁸

In einer Denkschrift der Deutschen Studentenschaft wurde diese Position deutlich gemacht: „Wir bejahen eine Kollektivverantwortung, verneinen jedoch eine Kollektivschuld. Wir leiten aus der Anerkennung der Kollektivverantwortung eine persönliche Verpflichtung für erhöhte Mitarbeit an der Gestaltung des öffentlichen Lebens und insbesondere zur Wiedergutmachung an allen Opfern des Naziregimes ab.“³⁶⁹ Ein Vortrag des vom Naziregime verfolgten Theologen Martin Niemöller³⁷⁰ vor Studenten der Marburger Universität wurde dementsprechend sehr zwiespältig aufgenommen. Niemöller sprach in der überfüllten Elisabethkirche vom „moralischen Bankrott“ des deutschen Volkes, der keinen Einzigen von seiner persönlichen Schuld freispreche.³⁷¹

Die Angehörigen der Marburger Medizinischen Fakultät wurden im Oktober 1946 ebenso wie die breite Öffentlichkeit mit den Nürnberger Ärzteprozessen³⁷² konfrontiert, bei denen die medizinischen Verbrechen in den Konzentrationslagern öffentlich gemacht wurden. Erst im Zuge dieses und weiterer Gerichtsverfahren kam ans Licht, wie viele Universitätsmediziner an Zwangsterilisationen und Euthanasie beteiligt oder in Menschenversuche verstrickt gewesen waren. Als Reaktion darauf erreichte alle medizinischen

367 Marburger Presse vom 30.9.1945, S. 3, Die Eröffnungsfeier der Alma Mater Philippina.

368 Vgl. die Analyse der ersten Marburger Nachkriegspredigten in Andreas LIPPMANN: Marburger Theologie im Nationalsozialismus, Academia Marburgensis Band 9, München 2003, S. 446 f.

369 HStAWi Best. 504, Nr. 1063 b. Denkschrift der Deutschen Studentenschaft, 23.1.1948.

370 Martin Niemöller (1892-1984), Theologe, 1947-1964 Präsident der Evangelischen Kirche Hessen – Nassau.

371 Marburger Presse vom 5.2.1946, Wir dürfen noch einmal neu anfangen. LIPPMANN (wie Anm. 367), S. 457-460.

372 Zu den Nürnberger Ärzteprozessen: Medizinverbrechen vor Gericht, hg. von Ulrich-Dieter OPPITZ, Andreas FREWER, Claudia WIESEMANN, Erlanger Studien zur Ethik in der Medizin Band 7, Erlangen 1999.

Fakultäten im August 1946 eine von dem Göttinger Physiologen Rein und dem Heidelberger Anatomen Hoepke formulierte Resolution mit der Bitte um Unterstützung:³⁷³

„Die Medizinischen Fakultäten Deutschlands als die berufenen Erzieher des ärztlichen Nachwuchses und als die Vertreter der medizinischen Wissenschaft erklären zu dem in Nürnberg gefällten Urteil: Wir lehnen die in diesem Prozess aufgedeckten Verbrechen einmütig ab. Sie haben nichts mit der Wissenschaft zu tun und sind nicht aus den Anschauungen erwachsen, die wir von jeher vertreten haben. Wir betonen vor aller Welt, daß die in Nürnberg verurteilten Ärzte einen verschwindend kleinen Teil der deutschen Ärzteschaft darstellen. Die Welt hat sich inzwischen überzeugen können, daß deutsche Ärzte nicht anders denken, empfinden und handeln als die Ärzte anderer Kulturstaaten.“

In der Erklärung, die von einem Medizinprofessor jeder Besatzungszone unterschrieben war, wird deutlich, dass man sich zwar von den „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ distanzierte, die Anerkennung einer „Kollektivschuld“, wie vom Chronisten der Nürnberger Ärztoprozesse Alexander Mitscherlich gefordert,³⁷⁴ jedoch ablehnte. Die Mitglieder der Marburger Medizinischen Fakultät unterstützten die Resolution, waren also wie viele ihrer Kollegen nicht bereit zu einer Gewissensforschung geschweige denn zum Eingeständnis der eigenen Schuld. Die Erklärung wurde letztendlich nicht öffentlich gemacht, da keine Einmütigkeit über den Text unter den Dekanen der medizinischen Fakultäten aller Besatzungszonen erzielt werden konnte.³⁷⁵

Trotz der offensichtlichen Unfähigkeit die moralische Verantwortung für die Vergangenheit zu übernehmen, muss man den Professoren des Planungsausschusses um Rektor Ebbinghaus zugute halten, dass sie bei der Wiedereröffnung der Universität mit den besten Vorsätzen angetreten waren, das Universitätsleben demokratisch zu gestalten und alle Kräfte für den Wiederaufbau einzusetzen. Das Recht zur freien Meinungsäußerung und die zwölf Jahre lang unterdrückte Diskussionskultur sollten wiederbelebt werden. Ein Höhepunkt der Erneuerungsbemühungen waren die Marburger Hochschulgespräche, zu denen bekannte Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland eingeladen worden waren. Sie fanden bereits im Juni 1946 zum ersten Mal statt und wurden genutzt, um über die Neugestaltung des Hochschulwesens in freier Atmosphäre zu diskutieren.³⁷⁶ Die Wiederbelebung des traditionellen Selbstverwaltungsgedankens an der Marburger Hochschule wurde im Entwurf der neuen Universitätsverfassung deutlich, die, von einer Kommission des Planungsausschusses ausgearbeitet, eine Revision der Satzung von 1930 darstellte.³⁷⁷

Das Hessische Kultusministerium sprach sich schon Anfang 1946 für die Durchsetzung von demokratischen Ideen im Unterricht aus, was den Rektor veranlasste, die Einführung von öffentlichen Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten als Pflichtveranstaltung

373 Vgl. Seidler (wie Anm. 174), S. 408. StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 642, Besprechungen der Dekane 1941-1952. Resolution im Wortlaut.

374 Alexander MITSCHERLICH: Schuld und Entschuldigung – zum Auftakt der Verteidigung im Nürnberger Ärztoprozeß, in: Peter BUCHER: Nachkriegsdeutschland, Darmstadt 1990, S. 277-282.

375 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 642. Schriftwechsel Benninghoff – Hoepke, 28.8.1947, 30.10.1947. Emil-von-Behring-Bibliothek für Geschichte und Ethik der Medizin der Philipps-Universität Marburg, Fakultätsbuch, Sitzung vom 7.11.1947.

376 Näheres bei KRÜGER-BULCKE (wie Anm. 10), S. 33-35.

377 HStA WI Best. 504, Nr. 7565, Satzung der Universität Marburg.

gen vorzuschlagen.³⁷⁸ Bereits zu Beginn des Wintersemesters 1945/46 hatte Werner Krauss eine Vorlesung „Über den nationalsozialistischen Zusammenbruch Deutschlands und die deutsche Verpflichtung zur Welt“ gehalten, die für alle Studenten obligatorisch war.³⁷⁹ Künftig wurden in jedem Wintersemester am Mittwochabend Vorträge für Hörer aller Fakultäten und Gäste aus der Stadt angeboten, in denen überwiegend politische, aber auch juristische, geschichtliche und theologische Themen behandelt wurden. Ab 1948 wurden außerdem Vorlesungen über Staatsbürgerkunde zur Vorbereitung auf die Gründung eines neuen deutschen Staates abgehalten. Im Wintersemester 1950/51 wurde ein *Dies universitatis* eingeführt: jeden Mittwochnachmittag gab es Vorlesungen allgemeiner und einführender Art für die gesamte Studentenschaft.³⁸⁰

Es bleibt zu fragen, wie der Neuanfang an der Marburger Medizinischen Fakultät zu bewerten ist. Wurden der medizinische Betrieb und die Lehrveranstaltungen wieder aufgenommen, als ob nichts geschehen sei?

Eine personelle Kontinuität, wie sie von Ernst Klee für die medizinischen Eliten postuliert wird,³⁸¹ war in Marburg nicht gegeben. Zwar wurden einige Kollegen aus politischen Gründen entlassen, viele gaben ihr Ordinariat jedoch aus Krankheits- oder Altersgründen ab, was bis Anfang der 50er Jahre zu einer Erneuerung des Lehrkörpers führte. Die Entnazifizierung spielte dabei also nicht die erwartete Rolle. Sie bedeutete ohne Zweifel eine von den Siegermächten gewollte Zäsur³⁸² und brachte zunächst personelle Einschnitte bedingt durch die Entlassungen durch die Amerikaner im ersten Besatzungsjahr. Die Situation relativierte sich jedoch schnell durch die deutschen Spruchkammerurteile, die bis auf einige wenige Fälle die Weiterbeschäftigung der Universitätsangehörigen erlaubte. Die medizinische Lehre konnte auf der Basis wechselnder Hochschullehrer relativ kontinuierlich weitergeführt werden, da der immense Andrang der Studenten gewisse „Sachzwänge“ wie die Bereitstellung von Studienplätzen und Lehrpersonal nach sich zog. Nur die Inhalte der Lehrveranstaltungen wurden der neuen Situation angepasst: rein medizinische Themen blieben nach wie vor im Fächerkanon, während „nationalsozialistische“ Fächer gestrichen wurden. Eine generelle Reform des Medizinstudiums erfolgte erst Jahre später und auch die Einführung eines verbindlichen *Studium generale* für Mediziner war trotz der Ansätze in der ersten Nachkriegszeit letztendlich nicht durchsetzbar. Bedingt durch den Personalwechsel kann ebenso wenig von einer Kontinuität in der Forschung gesprochen werden, soweit diese direkt nach Kriegsende überhaupt durchführbar war. Nur in Einzelfällen wurden Forschungsthemen, die bereits in der NS-Zeit gefördert worden waren, wieder aufgegriffen. Die Krankenversorgung, die Versorgung von Verwundeten und Kriegsheimkehrern, bildete zumindest bis Anfang der 50er Jahre das Hauptarbeitsgebiet der Universitätsmediziner, das ihren vollen Einsatz erforderte.

378 StA MR Best. 307c, Acc. 1969/33, Nr. 687, Zulassung zum Studium. Schriftverkehr Hess. Kultusministerium – Rektor, 18.3.1946.

379 StA MR Best. 305a, Acc. 1975/79, Nr. 37, Einführung von Vorsemestern. Bl. 61.

380 Personal- und Vorlesungsverzeichnis WS 1950/51.

381 Vgl. KLEE 2001 (wie Anm. 165).

382 Vgl. dazu FREI (wie Anm. 182).